Ausgabe 3/08

SiO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale
Arbeit, Bildung und Politik

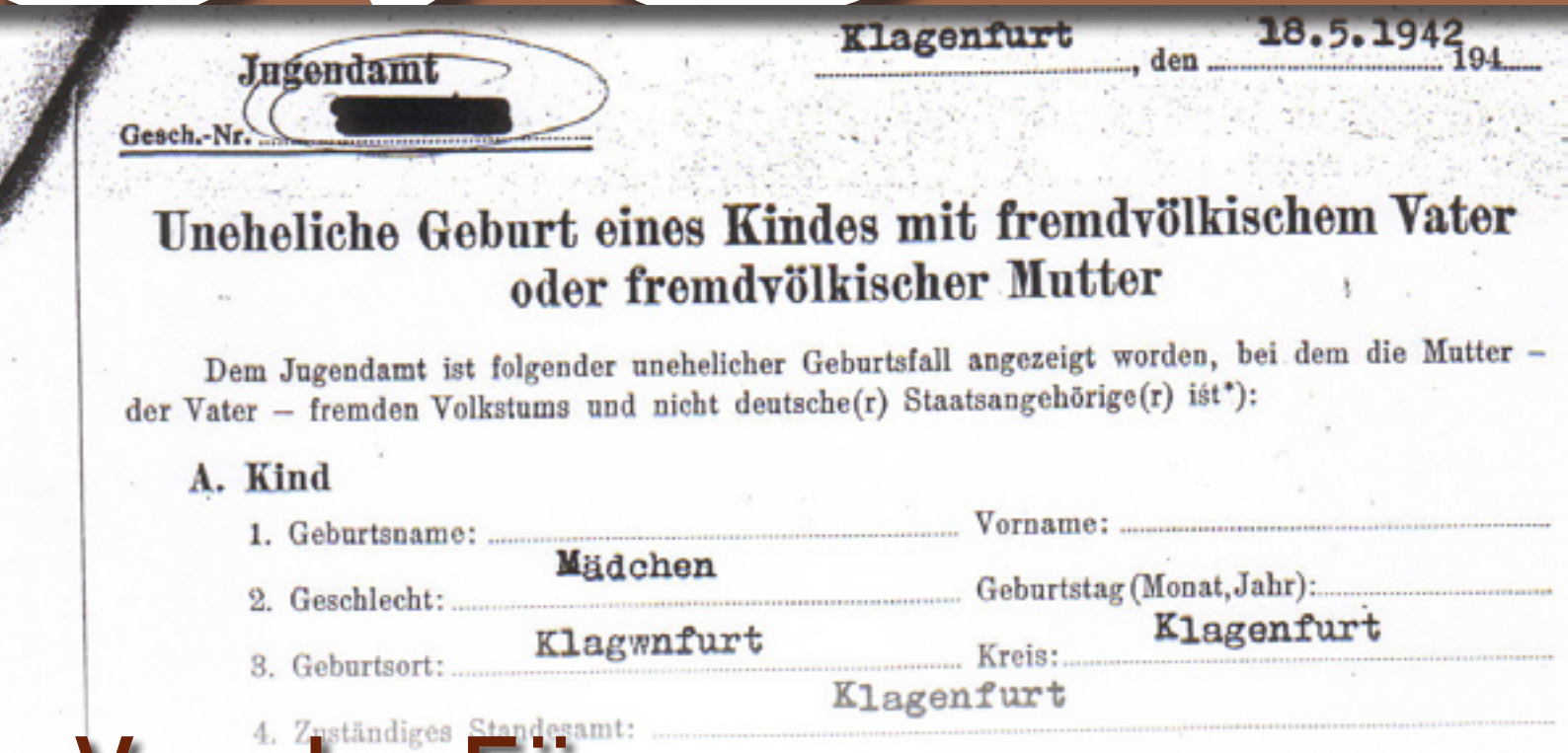
Jugendamt
Gesch.-Nr. [redacted]

Klagenfurt, den 18.5.1942 194

Uneheliche Geburt eines Kindes mit fremdvölkischem Vater oder fremdvölkischer Mutter

Dem Jugendamt ist folgender unehelicher Geburtsfall angezeigt worden, bei dem die Mutter – der Vater – fremden Volkstums und nicht deutsche(r) Staatsangehörige(r) ist*):

A. Kind

1. Geburtsname: ..... Vorname: .....
2. Geschlecht: Mädchen Geburtstag (Monat, Jahr): .....
3. Geburtsort: Klagwnfurt Kreis: Klagenfurt
4. Zuständiges Standesamt: Klagenfurt

Von der Fürsorge zur „Volkspflege“ - Soziale Arbeit in der NS-Zeit

Katja Geiger • Christoph Kreitner • Christina Lienhart
Renate Fellinger, Elisabeth Konzett, Antonia Steiner,
Doris Stephan • Eveline List • Christian Stark

FH – News aus Graz

Editorial

M.E. befasst sich die Sozialarbeit als Profession und Disziplin viel zu wenig mit sich selbst. Das Forschen und reflektieren der eigenen Theorien und Methoden wird ebenso vernachlässigt (vgl. Galuske 2007, 358) wie die Befassung mit der eigenen (Berufs)Geschichte. Nun gib es von Seiten des OBDS via SIÖ den Versuch, das Thema „Soziale Arbeit im Nationalsozialismus“ kritisch zu bearbeiten. Auch dieses Mal ist es uns gelungen, kompetente AutorInnen für das sensible und für die Soziale Arbeit nicht unbedingt schmerzfreie Schwerpunktthema zu finden: Den Beginn macht der Beitrag **Katja Geigers**, die sich mit den Begriffen „Sozial“ und „Asozial“ im Nationalsozialismus beschäftigt. **Christoph Kreitner** beleuchtet die „Öffentliche Jugendfürsorge in der NS-Zeit“ anhand des Stadtjugendamtes Klagenfurt und **Christina Lienhart** beschreibt die Entwicklung der „Jugendwohlfahrt im Nationalsozialismus“. **Renate Fellinger, Elisabeth Konzett, Antonia Steiner und Doris Stephan** geben als Projektgruppe einen breiten und spannenden Einblick in „Die Rolle der Sozialarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus“. Diese Projektgruppe führte ein interessantes Interview mit dem bekannten Jugendpsychiater **Ernst Berger,** der auch Bezüge zur gegenwärtigen Situation Sozialer Arbeit herstellt. Ebenso **Christian Stark,** der in seiner Betrachtung die Frage „Lernt die Sozialarbeit aus der Geschichte?“ stellt. Das Schwerpunktthema schließt ein Artikel von **Eveline List** ab, die sich mit der Gutachtertätigkeit des bekannten Tiefenpsychologen Igor Caruso beschäftigt, der als „Erzieher“ auf dem Spiegelgrund“ „in schwerster Zeit, an schwerster und verantwortungsvoller Stelle als Mensch furchtbar versagt“ (Seite 43) hat. Die Arbeiten von **Eveline List** haben auch im Wiener Arbeitskreis für Psychoanalyse für einigen Aufruhr gesorgt (http://oe1.orf.at/highlights/120550.html).

Literatur:

Galuske, Michael (2007): Methoden der Sozialarbeit. Eine Einführung. Weinheim/München

Mag. (FH) DSA Roland Fürst
SIÖ - Chefredakteur

Lehrgang für Elternbildung

Möchten Sie mit Eltern arbeiten? Vorträge und Workshops zu familienspezifischen Themen halten? Brauchen Sie Zusatzkompetenzen für Elterngespräche? - dann ist der neue Lehrgang für Elternbildung für Sie genau das Richtige.

Zugelassen sind: PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Lebens- und SozialberaterInnen, Ehe- und FamilienberaterInnen, AbsolventInnen psychotherapeutischer Propädeutika und Fachspezifika, LehrerInnen, KleinkindpädagogInnen, AbsolventInnen von Fachhochschulen bzw. Akademien für Sozialarbeit.

Dauer: zwei Semester, berufsbegleitend,
Abschluss: Zertifikat mit Gütesiegel des BMGFJ

Beginn: 27. März 2009
Anmeldung ab sofort möglich.

Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung
Privatschule der Erzdiözese Wien
1030 Wien, Ungargasse 3/1/42
Mo., Mi., Do. 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 01/718 50 66,
lehranstalt.efl@utanet.at
www.laefl.org

bezahlte Anzeige

ÖKSA

Jahreskonferenz am 27. November 2008

Finanzierung der Pflege in Österreich
Bedarf – Modelle - Perspektiven

Tagungsort
NÖ Landhaus
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Informationen unter www.oeksa.at

Anmeldung erforderlich
Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit
Geigergasse 5-9, 1050 Wien
office@oeksa.at
Tel: 01-548 29 22
Fax: 01-545 01 33

bezahlte Anzeige

Inhalt

Standards

Editorial
Seite 2

Impressum
Seite 3

OBDS
Seite 4

Magazin
Seite 6-7

Schwerpunkt

Sozial und Asozial im Nationalsozialismus
Katja Geiger
Seite 8-12

Öffentliche Jugendfürsorge in der NS-Zeit
Christoph Kreitner
Seite 13-16

Nicht wir, die Verhältnisse haben sich geändert ...
Christina Lienhart
Seite 17-21

Die Rolle der Sozialarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus
Doris Stephan, Elisabeth Konzett, Renate Fellinger, Antonia Steiner
Seite 22-27

Interview mit Univ. Prof. Dr. Ernst Berger
Seite 28-29

Erzieher auf dem Spiegelgrund
Eveline List
Seite 30-33

Die Rolle der Fürsorge im Nationalsozialismus
Christian Stark
Seite 34-36

Themen/Serie

Ich habe Verantwortung für mein Leben übernommen
Hemma Mayrhofer, Marlies Sutterlüty
Seite 37-39

News

Veranstaltungen - Tipps
Seite 5

FH-News
Seite 40-41

Infos
Seite 42

Bücher
Seite 43

Impressum
Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit,
Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg, Auflage: 3.500 Stück,
Druck u. Versand: Druckerei Wograndl GmbH., Industriestrasse 1, 7210 Mattersburg
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Oesterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079
Redaktion: Mag.FH. DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag.Rudi Rögner; Korrekturen: Susanne Fürst; E-mail: redaktion@sozialarbeit.at
Gestaltung: Werbeagentur Thomas Pirker-Reiner, Bad Sauerbrunn, E-mail: thomas.reiner@aon.at • Fotos: zfg.
Sekretariat, Anzeigen, Abonennten-Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10; Mo-Do 9-14 Uhr,
E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.
Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 5,70; Jahresabonnement € 18,17 (zzgl. Versand). Abbestellungen bis drei Monate vor Jahresende. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.
Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.
Beilage: Studienbereich Soziales - FH-Kärnten, arvato-AZ Direct GmbH, Akademische Lehrgänge - FH-Oberösterreich, BUTA2008 - Eigenbeilage

Sozialarbeit - Instrumentalisierung oder Selbstbestimmung

Text: DSA Herbert Paulischin – Geschäftsführer - OBDS

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe der SIÖ wirft Fragen auf.
Fürsorgerinnen administrierten und exekutierten von 1938 bis 1945 eine menschenverachtende, rassistische Sozial- und Gesellschaftspolitik. Durch ihr berufliches Handeln erfüllten sie einen Beitrag zur Selektion und Ermordung von Menschen – Juden, Roma, Behinderte, Asoziale und sonstige, die in der Diktion des Nationalsozialismus als wertloses Leben oder volksschädigend betrachtet wurden. Natürlich taten sie das nicht isoliert oder in Eigeninitiative, sondern waren Bestandteil einer komplexen Vorgangsweise, in der auch andere Berufsgruppen eine bedeutsame Rolle spielten. Mit Exekutive, Ärzten, Juristen, Verwaltungsbeamten – um nur einige zu nennen – verschmolzen sie zu einer effizienten Tötungsmaschinerie.
Glücklicherweise gab es auch bei den sozialen Berufen herausragende Persönlichkeiten, die unter Einsatz ihres Lebens Widerstand leisteten. Es stimmt allerdings nachdenklich, dass man bei der Suche nach Beispielen über die Grenze Österreichs sehen muss, um beispielsweise die am 12.5.2008 im 99. Lebensjahr verstorbene Irena Sendler in Polen zu finden. Sie rettete mehr als 2.500 jüdischen Kindern aus dem Warschauer Ghetto das Leben und wurde von der International Federation of Social Workers für den Friedensnobelpreis 2007 nominiert. (www.ifsw.org/en/p38000913.html, www.irenasendler.org)
Wer kennt österreichische Beispiele? Und wenn es sie gibt – warum werden sie nicht als Vorbild dargestellt?
Als 1955 Geborener (am Tag, als der letzte russische Besatzungssoldat Oberösterreich verließ) sollte ich kein Urteil über Mut oder Feigheit der damaligen KollegInnen fällen. Es ist heute schwer nachvollziehbar, wessen Versäumnisse letztlich dazu führten, dass eine ganze Berufsgruppe ihre helfende Identität verlor und im Sinne der Machthaber instrumentalisiert wurde.
Aber es darf die Frage gestellt werden, wie wir als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen heute auf Initiativen reagieren, die Sozialarbeit nicht als einen auf der Grundlage der universellen Menschenrechte basierenden Beruf zur Kenntnis nehmen.
2004 beschloss die Generalversammlung des OBDS die ethischen Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen. Die ersten beiden Absätze lauten: „SozialarbeiterInnen sind den Menschenrechten verpflichtet. Aufträge, die den Menschenrechten widersprechen, werden zurückgewiesen. Die Leistungen der professionellen Sozialarbeit richten sich grundsätzlich an jede/n InteressentIn, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung oder körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung“.
Welche Gültigkeit hat diese Berufsethik in der Gegenwart?
Nicht vor 70 Jahren, sondern in jüngster Vergangenheit wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 14 bis 18 Jahren in Österreich nicht als Minderjährige definiert, die uneingeschränkten Anspruch auf Leistungen entsprechend dem Jugendwohlfahrtsgesetz haben. Diese KlientInnen waren zuerst AusländerInnen und erst an zweiter Stelle Jugendliche.
Nicht vor 70 Jahren, sondern in jüngster Vergangenheit wurden in Graz und Wien Bettelverbote beschlossen, durch die Müttern der Volksgruppe der Roma angedroht wurde, ihnen ihre Kinder abzunehmen, wenn sie diese beim Betteln (in der U-Bahn) bei sich hatten.
Nicht vor 70 Jahren, sondern in jüngster Vergangenheit wurden menschenverachtende „Ausländergesetze“ beschlossen. Der Umgang mit Asylwerbern in Österreich und die damit verbundene Bundesbetreuung widerspricht fundamentalen Menschenrechten und setzt diese Personen mehr oder minder der Willkür von zuständigen Behörden aus.
Nicht vor 70 Jahren, sondern in jüngster Vergangenheit forderten PolitikerInnen des rechten Lagers, den Anspruch auf Sozialleistungen nur österreichischen StaatsbürgerInnen zu gewähren.
Nicht vor 70 Jahren, sondern in jüngster Vergangenheit sollte im Rahmen der Novelle des Gewaltschutzgesetzes eine generelle Anzeigepflicht in Verdachtsfällen für die SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt festgeschrieben werden. Die Entscheidung über geeignete Hilfen für die Betroffenen wäre aus der Kompetenz der SozialarbeiterInnen in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft verlagert worden.
Nicht vor 70 Jahren, sondern in jüngster Vergangenheit werden Diskussionen über „Sozialschmarotzer“ geführt.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Sie soll einige Beispiele für eine auch heute notwendige Aufmerksamkeit gegenüber Tendenzen und Gefahren zeigen:

- Gesetze, die Mitbürger zu „Menschen zweiter Klasse“ abstempeln
- Verfahren am Rande (oder jenseits) von Rechtsstaatlichkeit
- Menschenverachtung, wenn dadurch niedere Instinkte von potentiellen Wählern aktiviert werden können
- Missachtung von Professionalität, weil einfache Lösungen dem Bedürfnis der Masse entsprechen oder schlicht billiger sind.

Durch das Fehlen einer berufsgesetzlichen Regelung ist der Widerstand gegen derartige Entwicklungen oft mühsam. Berufs- und sozialpolitisches Engagement hat höhere Chancen, wenn klare rechtliche Rahmenbedingungen existieren und die Berufsgruppe sich auf der Basis von Selbstbestimmung organisiert.
Die internationale Bundestagung des OBDS vom 23.-25. November steht unter dem Thema „Sozialarbeit hat Recht“. Sie ist der Platz, an dem diese Diskussion weitergeführt werden soll und dazu laden wir sehr herzlich ein!

Natürlich ist niemand so verrückt, den demokratischen Rechtsstaat Österreich im Jahr 2008 mit einer faschisitischen Diktatur zu vergleichen. Woher aber kommt dann das Unbehagen?

Veranstaltungen – Tipps

Kärnten

Soziallandschaft Kärnten
Enquete anlässlich 5 Jahre FH-Studiengang Sozialarbeit
17.10.2008, 13:30-22 Uhr, Feldkirchen/ Hauptplatz
Veranstalter: FH Kärnten, www.fh-kaernten.at

EntSCHULDigung, haben Sie einen Euro für mich?
Fortbildung mit DSA Alexander Maly
5.11.2008, Klagenfurt/Gemeindezentrum Wölfnitz
Veranstalter: OBDS-Landesgruppe Kärnten, www.kärnten-sozialarbeit.at

Niederösterreich

„ich störe, also bin ich". Störung des Sozialverhaltens, eine Auseinandersetzung zwischen Individuen, Gesellschaft und Helfersystem
5. Hinterbrühler Symposium
13.-14.11.2008, Hinterbrühl/NÖ
Veranstalter: NÖ Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl, 02236-2047614, www.noehpz.Symposium2008/Anmeldung.htm

Oberösterreich

arbeitslos, krank, alt – drei Wege in die Armut
Enquete
22.10.2008, 9-17 Uhr, Linz/Neues Rathaus
Veranstalter: OÖ Armutsnetzwerk, office@sozialplattform.at

Einladung zum Seminar
Islam Religion - Gesellschaft - Familie - Recht
FH OÖ Studiengang Sozialarbeit
Montag 13. und Dienstag 14. 10. 2008, Hörsaal HS1

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung
MEDIATION
Samstag, 18. Oktober 2008
10.00-17.00 Uhr

Einladung zur Präsentation des Lehrgangs
Sozialpädagogischer/e Fachbetreuer/in in der Jugendwohlfahrt
Mittwoch, 22. Oktober 2008
9.00 - 12.00 Uhr

Weitere Infos unter: E-Mail: info@fh-linz.at • Web: www.fh-ooe.at

Salzburg

***30*20*10 Jahre gegen Gewalt an Frauen und Kindern**
Fachtagung
8.-9.10.2008, Salzburg/BFI im Techno_Z
Veranstalter: AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser / Informationsstelle gegen Gewalt, www.aoef.at/start.htm, 0664/793 07 89

Jedes Kind zählt. Perspektiven für eine präventive Kinder- und Jugendhilfe
Internationales Symposium
23.-25.10.2008, Salzburg/ BildungshausSt. Virgil
Veranstalter: Pro Juventute Salzburg, www.virgil.at/jedeskindzaehlt

Steiermark

Psychisch krank – Wohin im Alter?
Internationaler Kongress
23.-25.10.2008, Graz/Bildungszentrum Raiffeisenhof
Veranstalter: Miteinander leben GmbH – Organisation für betreutes Wohnen, www.miteinander-leben.at

Wien

Soziale Lage - Gender - Gesundheit
Fachtagung
28.10.2008, Wien, 1010, Stubenring 1
Veranstalter: Institut für Frauen- und Männergesundheit, Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, www.fem.at/FEM/anmeldung.htm

SozialarbeiterInnen haben Recht
Internationale Bundestagung des OBDS
23.-25.11.2008, Wien/Adolf Zettel-Bildungszentrum bzw. Rathaus
Veranstalter: OBDS, in Kooperation mit der GdG (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten), www.sozialarbeit.at, 01-587 46 56

Deutschland

Mindestens sieben Möglichkeiten – die Vielfalt systemischer Sozialarbeit
14.-15. 11. 2008, Merseburg/Hochschule
Veranstalter: Johannes Herwig-Lempp, Hochschule Merseburg u.a., www.systemische-sozialarbeit.de/fachtagung.htm

Nachhaltigkeit statt Entprofessionalisierung.
Erster Berufskongress Soziale Arbeit 2008
13.-15.11. 2008, Köln
Veranstalter: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), Kath. Hochschule NRW, Fachbereich Sozialwesen, www.berufskongress-soziale-arbeit.de, 0049-176/ 2 29 93 24

Gerechtigkeit ¥ Verantwortung ¥ Sicherheit
Soziale Arbeit positioniert sich!
7. Bundeskongress Soziale Arbeit
24. - 26.9.2009, Dortmund
Veranstalter: Bundeskongress Soziale Arbeit, TU Dortmund www.bundeskongress-soziale-arbeit.de, Call for Papers bis 1.12.2008

Schweiz

Sozialarbeit im Wandel – Im Spannungsfeld zwischen Profession, Politik und Wirtschaft
Fachtagung
21.11.2008, Solothurn
Veranstalter: Avenirsocial – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz (Sektion Solothurn), www.avenirsocial.ch/de/p42004507.html

Spannungsfeld Selbstbestimmung
Jahrestagung 2008 des Berufsverbands
27.11.2008, Zürich
Veranstalter: Avenirsocial – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz (Sektion Zürich), www.avenirsocial.ch/cm_data/Inserat_Fachtagung_2008-Nov.pdf

Magazin

Text: DSA Mag. Ruolf Rögner

Scheitern der Koalition verhindert Mindestsicherung und Gewaltschutzgesetz

Waren sie in der letzten Ausgabe des SiO noch als fertige Reformvorhaben vorgestellt worden, könnte diesen beiden Initiativen durch das Ende der Koalition noch das gänzliche Aus drohen.
Bei der Mindestsicherung war es die Kärntner Landesregierung, welche ihre Position plötzlich änderte und die fertig ausverhandelte § 15a-Vereinbarung nicht mehr unterzeichnen wollte. Da bis zum Redaktionsschluss die Kärntner nicht wieder ins Boot geholt werden konnten, dürfte die Zeit für die Realisierung zu knapp werden.
Ebenfalls nicht fertig erledigt werden konnte das neue Gewaltschutzgesetz des Justizministeriums. Neben vielen begrüßenswerten Neuerungen enthält es auch die stark kritisierte Verschärfung der Anzeigepflicht bei Gewaltdelikten an Kindern und Jugendlichen. Das Ministerium nahm hier zwar die Kritik von Seiten der Sozialarbeit und der Ärzteschaft auf, der neue Vorschlag wurde aber aus Sicht des OBDS viel zu wenig verbessert. Denn die Anzeigepflicht bleibt bestehen, sie gilt allerdings nur mehr für die Jugendwohlfahrtsbehörde und nicht mehr für alle mit Kindern und Jugendlichen befassten Berufe.

Aus: http://oe1.orf.at.,
Der Standard, 30.7.2008

Kaum Regeln für Internetkonsum der Kinder

In 21 europäischen Ländern wird im Rahmen einer mehrjährigen Studie die Nutzung des Internets durch die Kinder untersucht. Kürzlich wurden die Zwischenergebnisse in Salzburg präsentiert. 96 % der 14 bis 19-jährigen verwenden das Netz. Damit liegt Österreich im vorderen Feld der teilnehmenden Länder. Vor allem im Bereich der Kommunikation und der Unterhaltung sind die Kinder den Eltern bei der Internetanwendung sehr oft überlegen.
Überraschend ist, dass nur ein Sechstel der Eltern ihren Kindern Regeln für den Internetkonsum vorgebenvorgibt?. Beim Fernsehen erhalten demgegenüber die Hälfte der Kinder klare Regulierungen von Mutter oder Vater.

Aus. www.eukidsonline.net, www.orf.at

Menschenrechtskonferenz in Wien

Vor 15 Jahre wurde bei der großen Menschenrechtskonferenz in Wien die Vienna Declaration and Programme of Action (VDPA) verabschiedet. Aus diesem Anlass trafen sich Ende August für zwei Tage 130 Experten aus aller Welt in Wien, um die Umsetzung dieses wichtigen Dokuments zu analysieren. Als bedeutender Erfolg der Konferenz von 1993 gilt die Schaffung eines Hochkommissariats für Menschenrechte, welches nunmehr an seinem Sitz in Genf und in 50 Regionalbüros weltweit etwa 1000 MitarbeiterInnen beschäftigt. Hervorgehoben werden in der VDPA die Frauenrechte und die Universalität der Menschenrechte, denn kulturelle Normen, Gewohnheitsrechte und lokale Traditionen dürfen die Gültigkeit der Grundrechte keineswegs einschränken. Ein Schwerpunkt der heurigen Tagung war die Frage, wie die Bildung der Menschen hinsichtlich der Menschenrechte verbessert werden kann.
Die Tagung wurde vom Außenministerium und dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte veranstaltet. Die Ergebnisse der Beratung werden an die UNO-Generalversammlung und den UN-Menschenrechtsrat berichtet.

Aus: Der Standard 28.8.2008,
www.bmeia.gv.at

10. Oktober - Tag des Bleiberechts

Die wichtigsten österreichischen Organisationen der Bereiche Flüchtlingshilfe und Menschenrechte erklärten den 10. Oktober als bundesweiten Tag des Bleiberechts. Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz sind in dieser Runde ebenso vertreten wie SOS Mitmensch, Volkshilfe oder die ARGE MigrantInnenberatung. Gefordert wird, dass die Betroffenen selber den entsprechenden Antrag stellen und abweisende Bescheide bis zum Verfassungsgerichtshof beeinspruchen können. Der Rückstau bei den Asylverfahren sollte durch eine einmalige Stichtagsregelung saniert werden. An Aktionen ist für den 10.10.2008 z.B. ein Sesselmeer geplant, welches zeigen soll, dass es nicht an Platz fehlt sondern an den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Aus: www.asyl.at,
www.tagdesgeleibereichts.at

Erster Boys´ Day 2008 am 17. November

In Nachahmung des bereits international etablierten Girls´ Days wird heuer erstmals auf Initiative des Sozialministeriums ein bundesweiter Boys´ Day durchgeführt. Alle interessierten 13-17-jährigen Schüler sollen die Gelegenheit haben erzieherische und pflegerische Berufsfelder und Berufe kennen zu lernen. Männerberatungsstellen in den einzelnen Bundesländern übernahmen die Koordination. Zur leichteren Durchführbarkeit für die Schulen soll der Boys´ Day 2009 zeitgleich mit dem Girls´ Day abgehalten werden.

Näheres: www.boysday.at

Arbeitslosengeld unter der Armutsgrenze

Wie die Arbeiterkammer NÖ errechnete, reicht ein durchschnittliches Einkommen in Österreich nicht aus, um im Falle der Arbeitslosigkeit nicht unter die Armutsgefährdungsschwelle (2008: 893 EUR) zu rutschen., denn es beträgt im Schnitt 772 EUR pro Monat. Da in den letzten Jahren spürbare Erhöhungen der AMS-Leistungen ausblieben, verringerte sich für die BezieherInnen inflationsbereinigt der Wert dieser Unterstützung. Seit dem Jahr 2000 verlor das Arbeitslosengeld um 4 % und die Notstandshilfe um 8 % an Wert.
Da das Arbeitslosengeld derzeit ca. 55 % des letzten Einkommens beträgt, fordert die AK, dass es zumindest auf den EU-Durchschnitt von 70 % angehoben wird.

Aus: Ö1-Mittagsjournal, http://noe.arbeiterkammer.at/pictures/d73/Armutsgefaehrdung_AL_08.pdf

10 Jahre Krisenintervention

Als Name für eine Methode in der psychosozialen Arbeit existiert die Krisenintervention schon länger. Vor 10 Jahren wurde die Betreuung der Unglücksopfer und ihrer Angehörigen vor Ort als Form der Krisenintervention etabliert.
Das Grubenunglück in Lassing 1998 machte die Notwendigkeit eines Angebots der psychosozialen Ersthilfe sichtbar und im Jahr darauf erhielt diese Arbeit in der Steiermark erstmals in Österreich eine gesetzliche Basis. Mittlerweile existiert das Kriseninterventionsteam (KIT) in allen steirischen Bezirken und konnte im Vorjahr 700 Einsätze durchführen.
Gegenwärtig sind auch Wien und Vorarlberg ähnlich gut organisiert. Gemeinsam mit Deutschland und Luxemburg erhielten die Bundesländer von der EU den Auftrag, europaweite Standards für die Krisenbetreuung auszuarbeiten. MitarbeiterInnen der steirischen Krisenintervention helfen beim Aufbau von Teams in anderen Ländern, etwa in Ungarn.

Aus: www.orf.at

Berufsverläufe in der Altenfachbetreuung untersucht

Die Arbeiterkammer OÖ lud alle in der Altenpflege Beschäftigten ein, ihre beruflichen Erfahrungen mitzuteilen. Die 31 Erzählungen wurden gesammelt und als Buch herausgegeben („Das Alter ist kein lauerndes Monster“ unter 050-6906-2412 bestellbar). Johann Kalliauer (Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der AK OÖ) sieht in der Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte maximal eine Übergangslösung, weil viele BetreuerInnen wegen des steigenden Lohnniveaus wieder in ihre Heimat zurückkehren werden. Die viel diskutierte 24 Stunden-Pflege erachtet er als „Minderheitenprogramm“, weil sie für den Großteil der ArbeitnehmerInnen zu teuer sei.
Eine umfangreiche AbsolventInnenbefragung gibt Anlass, die weit verbreitete Meinung zu korrigieren, dass es in der Altenfachbetreuung eine hohe Fluktuationsrate gäbe, denn das Gegenteil ist der Fall. Nur 4 % haben den Beruf seit ihrer Ausbildung gewechselt. Geschätzt wird am Beruf des/der AltenfachbetreuerIn die gut empfundene Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Arbeiten in der näheren Umgebung und die Möglichkeit der Teilzeitarbeit.

Aus: Kontraste 5/2008

Rang 16 bei der Pressefreiheit

Die weltweit tätige Menschenrechtsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ veröffentlicht jährlich eine Rangliste über die Einhaltung der Medienfreiheit. Die Ereignisse September 2006 bis August 2007 in 167 Ländern wurden für den jüngsten Bericht ausgewertet. Einbezogen wurde polizeiliches Vorgehen gegen JournalistInnen, aber auch Gewalt durch die Mafia oder nationalistische Gruppen und staatliche Einschränkungen des Internets.
Die Spitzenplätze gehen an Island, Norwegen und Estland. Deutschland hält Rang 20, die USA Platz 48, China ist an 163. Stelle gereiht. Alle EU-Mitglieder - mit Ausnahme von Bulgarien (51.) und Polen (56.) - finden sich unter den besten 50.
„Reporter ohne Grenzen“ wurde 1985 gegründet, hat seinen Sitz in Paris und besteht aus 120 KorrespondentInnen rund um die Welt.

Aus: Kontraste 6/2008, www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/rangliste-2007.html

Neuer Jugendgerichtshof kommt vorerst nicht

Obwohl der Architektenwettbewerb für das neue Justizzentrum mit Gericht und Haftanstalt für jugendliche StraftäterInnen in Wien-Erdberg abgeschlossen war, kann es derzeit nicht gebaut werden, weil Finanzminister Molterer die Finanzierungszusage zurückgezogen hat.

Aus: Der Standard, 30.7.2008

Kuschelzelle bewährt sich

Seit einem Jahr existiert in Stein eine neue Gestaltungsmöglichkeit für Besuche von Familienangehörigen. Diese „Familienbesuche“ – so der offizielle Name - werden nicht überwacht, sind vier Mal jährlich möglich, können bis zu drei Stunden dauern und sind an zusätzliche Voraussetzungen gebunden. Eingeladene Besucherinnen werden von SozialarbeiterInnen überprüft, ob es sich bei ihnen tatsächlich um die Lebensgefährtinnen handelt. Der Häftling muss sich nachher einem Harntest unterziehen, um auszuschließen, dass Alkohol oder Drogen konsumiert wurden.
Anstaltsleitung, Justizwachebeamte und Häftlinge berichten von sehr positiven Erfahrungen. Die Besuche finden in einem gemütlich eingerichteten 20 qm großen Zimmer statt. Die gemütliche Atmosphäre erleichtert es den Häftlingen – so sie Väter sind - auch die Beziehung zu ihren Kindern viel besser aufrecht zu erhalten. Weiters ist auch zu beobachten, dass das Aggressionspotential in der Anstalt deutlich gesunken ist.

Aus: Kurier, 1.9.2008

Neues wissenschaftliches Online-Journal für die Sozialarbeit

Seit Juli 2008 ist die erste Ausgabe dieses Internet-Journals online. Als Herausgeber fungiert der „Verein zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen zur Sozialarbeit“, welcher von den LeiterInnen der Studiengänge Soziale Arbeit gegründet wurde. Das neue Journal dient als Publikationsplattform für österreichische AutorInnen und veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge aus der Forschung zur Sozialen Arbeit. Es ist für jedermann zugänglich und sieht sich in der Selbstdarstellung nicht zuletzt durch die Verbreitung im Internet als Ergänzung zu „Sozialarbeit in Österreich“, der vorliegenden Zeitung des Berufsverbands. Themenschwerpunkt, Werkstatt, Rezensionen, News und Termine stellen einige der acht Rubriken dar.

Aus: www.soziales_kapital.at:

40 Jahre Erholungseinrichtung für Behinderte

1968 gründete der Verband aller Körperbehinderten Österreichs in Schreibersdorf (Südburgenland) ein Erholungshaus für Behinderte, welche für den Urlaub Betreuung benötigen. Damals war es die einzige derartige Einrichtung in Europa. Heute wird es vom Hilfswerk geführt, das Angebot wurde auch auf Kinder und andere Menschen mit Betreuungsbedarf ausgedehnt.

Aus: Kurier, 29.8.2008,
www.sonnengarten.at

„Armutsbericht OÖ 2008 – Migration und Integration“ lautet der Titel. Herausgegeben wurde die Dokumentation vom Institut für Gesellschaft- und Sozialpolitik, erarbeitet von den Studierenden dieses Instituts und zu beziehen ist sie über 0732-2468-7161 (Fr. Auinger)

„Der BAGS-Kollektivvertrag 2004-2008“: Reinhard Kaufmann verfasste vor einigen Jahren einen Kommentar zu diesem Kollektivvertrag und blickt in der nun vorliegenden Publikation auf die ersten vier Jahre zurück. Beziehbar bei 0732-730870, office@auge-ooe.at, um 10 EUR.

„Für viele ein Neubeginn ... 300 Sozialeinrichtungen in OÖ in Selbstdarstellung“: Erhebungsstand Herbst 2007, beziehbar unter 0732-667594, office@sozialplattform.at, um 15 EUR.

„Erfolgsfaktor Familienorientierung“: Auf 60 Seiten werden Vorschläge und Praxisbeispiele zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesammelt. Bestellungen oder download unter www.familienkarte.at (Familienreferat des Landes OÖ).

„Sozial“ und „Asozial“ im Nationalsozialismus

Text: Mag. Katja Geiger

1. Einleitung

Im vorliegenden Artikel soll ein Blick auf den Umgang mit der Kategorie „Asozial“ innerhalb der Fürsorgearbeit im nationalsozialistischen Wien unternommen werden. Bevor ich jedoch mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich nach dem Nutzen einer solchen historischen Analyse in einer aktuellen Fachzeitschrift wie der SiO fragen. Was kann die Kenntnis der Grundlagen fürsorgerischen Denkens in einer nicht nur zeitlich sondern auch ethisch so weit entfernten Periode wie der des Nationalsozialismus für die Sozialarbeit von heute bringen?
Es geht weniger darum, einen Kontrast zur gegenwärtigen Handhabung sozialer Normen in der Sozialarbeit zu schaffen. Vielmehr soll verdeutlicht werden, dass das konkrete Handeln einer Berufsgruppe nicht losgelöst von den kulturellen, sozialen und politischen Kontexten der Zeit, in der es stattfindet, gedacht werden kann. Eine Auseinandersetzung mit den Kriterien, nach denen Individuen, Familien oder sonstige Gruppen im Natioanlsozialismus als „sozial“, „asozial“, „angepasst“, „unangepasst“, „erwünscht“ oder „unerwünscht“ klassifiziert und entsprechend behandelt wurden, ist dafür besonders gut geeignet. Welche Definitoinen werden von welchen Stellen erarbeitet? Die Interessen welcher Autoritäten werden dadurch gestützt? Wie gelangt theoretisches Wissen um die Grundlagen der Sozialen Arbeit in die Praxis und wie wird es von den FürsorgerInnen/SozialarbeiterInnen umgesetzt? Und nicht zuletzt: Welche Auswirkungen haben diese vielschichtigen Prozesse auf die direkt betroffenen FürsorgeklientInnen?

Der Begriff „asozial“ war in der nationalsozialistischen Fürsorge zentral und beeinflusste maßgeblich den Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen in allen Bereichen der Fürsorge. Die ausgrenzende Politik der Nationalsozialisten betraf nicht nur Menschen, die einer anderen „Rasse“ angehörten oder eine geistige bzw. körperliche Behinderung hatten, sondern richtete sich auch auf sozial unangepasste Schichten. Diese Ausweitung des „Rassekonzeptes“ auf gesellschaftliches Verhalten kann laut Gisela Bock als Sozialrassismus bezeichnet werden.[1]
Die verschärfte Verfolgung „Asozialer“ setzte im so genannten „Altreich“, also im Gebiet Deutschlands vor dem „Anschluss“ von Österreich, 1938/39 im Zuge der auf die Arbeitsleistung und den Arbeitswillen des Einzelnen angewiesenen Kriegsvorbereitungen ein. Der „Asoziale“ oder „Arbeitsscheue“, der durch die Fürsorge auszugrenzen war, wurde zum Gegentypus des „schaffenden Volksgenossen“ stilisiert, der in seiner Leistungsfähigkeit unterstützt werden sollte.[2] Diese Fürsorgestrategie wurde von den Gesundheitsbehörden der „Ostmark“ bereitwillig aufgegriffen. Die sofortige Umsetzung der Praxis des „Altreiches“ zeigt sich besonders darin, dass in den medizinischen und „erbbiologischen“ Diagnosen oft die soziale Situation von zentraler Bedeutung war.[3]

2. Wer galt als „asozial“?

Die Leistungen der nationalsozialistischen Fürsorge waren an die soziale, politische und „rassische“ Angepasstheit der betreuten Personen geknüpft. Eine Trennung in „asozial“ und „sozial“ eignete sich sehr gut für die nationalsozialistische Fürsorgepraxis, war aber keine Erfindung derselben. Schon 1924 findet sich eine Definition in einer Fürsorgefachzeitschrift: *„Wer gemäß den Anforderungen des Gemeinschaftslebens der Menschheit mitarbeitet, der ist „sozial“, wer nicht mitarbeitet, der ist „asozial“, „extra-sozial“, „antisozial“.“*[4]
Einzelnen Menschen oder ganzen Familien sollte im Idealfall nur dann geholfen werden, wenn die Hilfsbedürftigkeit eine vorübergehende Erscheinung war und ihre Überbrückung der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit diente.[5]
Unerwünscht hingegen waren so genannte „Dauerkunden“, die keine geregelte Beschäftigung hatten und ihren Lebensunterhalt aus Mitteln der Wohlfahrt bestritten. Solche „Asozialen“ wurden von nationalsozialistischen Ärzten und Fürsorgeexperten gekennzeichnet durch *„sittenwidriges destruktives Verhalten, widerliche Charaktereigenschaften, Trunksucht, Rohheit, größtmögliche Unordnung im häuslichen Leben, Prostitution, ausgesprochene Neigung, ständig mit Mitmenschen und Behörden in Konflikt zu geraten, ohne daß größere Verbrechen begangen werden, absolute Unfähigkeit, die verwahrlosten Kinder zu brauchbaren Menschen zu erziehen oder auch nur der Wille dazu.“*[6]
Der Begriff „asozial“ wurde also vor allem auf Personen angewendet, die fortgesetzt straffällig wurden, die aufgrund von „Arbeitsscheu“ ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder aus den Mitteln der öffentlichen und privaten Wohlfahrt bestritten, die wegen „Unwirtschaftlichkeit und Hemmungslosigkeit“ keinen geordneten Haushalt führen und ihre Kinder nicht erziehen konnten und die alkoholkrank waren oder einem „unsittlichen Lebenswan-

del“ nachgingen, womit insbesondere Prostituierte gemeint waren. Zwischen den „asozialen“ und den „förderungswürdigen“ Familien standen die „tragbaren“ Familien, die zwar nicht der gewünschten Norm entsprachen, denen aber mangels Vorhandensein typisch „asozialer“ Eigenschaften laufende Unterstützungen wie Kinderbeihilfen nicht entzogen werden konnten. Spezielle fördernde Maßnahmen wie das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ oder Ehestandsdarlehen sollten ihnen allerdings nicht zugute kommen.[7]

Eine andere, ebenfalls nicht einheitlich definierte, durch den allgemeinen Sprachgebrauch unscharf gewordene und dem Begriff „tragbar“ ähnlich interpretierte Bezeichnung für Personen, die sich dem nationalsozialistischen Regime gegenüber nicht konform verhielten, war „gemeinschaftsunfähig“. In einer aus Wien stammenden Definition handelte es sich dabei um *„jenen Menschenschlag, der, zwischen der leistungsfähigen Mehrzahl der Bevölkerung und der für das Volksganze völlig unbrauchbaren Minderheit stehend, eine aus der Gemeinschaft herausfallende, so leicht zu erkennende und so schwer zu fassende Zwischenschicht darstellt, die unter dem Begriff der „Gemeinschaftsunfähigen“ besonders in den letzten Jahren Gegenstand eingehender Untersuchungen und Beschreibungen geworden ist.“*[8]

Die „Gemeinschaftsunfähigen“ wurden *„gesicherten Ergebnissen aller bisherigen Untersuchungen“* zufolge der sozialen Unterschicht zugeordnet, wo sie entweder durch kriminelle Handlungen oder durch Hausieren, Gelegenheitsarbeit, „Unterstützungsjagd“ und dem Vorwurf von diversen anderen traditionellen Klischees entsprechend ihren Lebensunterhalt bestritten. Ihre Kinder galten

als „verwahrlost“ und hinsichtlich ihrer Erbanlagen als „minderwertig“ [9] – eine Annahme, die sich auch in den Berichten der Fürsorgerinnen wiederfindet.

3. Der Faktor „Erblichkeit“

Der Meinung vieler Experten in der NS-Gesundheitspolitik zufolge handelte es sich bei der „Asozialität“ um eine erbliche Erscheinung, die über Generationen hinweg bestand und mit Fürsorgemaßnahmen deshalb kaum zu beheben war. Diese Annahme stellte allerdings kein NS-Spezifikum dar, sondern findet sich bereits ab den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in der bürgerlichen Pädagogik, die als Ursachen für „sittliche Verwahrlosung“ neben dem Versagen der Familie auch anlagebedingte Faktoren nannte.[10]

Fred Dubitscher, Oberarzt der Poliklinik für Erb- und Rassenpflege in Berlin, der wissenschaftliche Untersuchungen zur „Asozialität“ im Rahmen von „Sippenforschungen“ durchführte, unterschied zwischen „Anlagestörungen“ und „exogenen Dauerschädigungen“ und stellte eine soziale Werteskala auf, die Menschen in „hochwertig – vollwertig – indifferent und minderwertig“ unterteilte.[11]

Besonders in den fördernden Maßnahmen des Staates für kinderreiche Familien verortete man die Gefahr, dass „Asozialen“ die Möglichkeit geboten wurde, ihren Lebensunterhalt aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge zu bestreiten. Eine Reduktion der Unterstützungsleistungen der Gesundheitsämter und der NSV – Nationalsozialistische Volkswohlfahrt – auf das „Nötigste“ stellte eine zentrale Forderung dar.[12] So wurde beispielsweise 1941 verfügt, dass die Kinderbeihilfe, die Familien für das dritte und jede weitere Kind zustand, an „asoziale“ Haushaltsvorstände, die *„nicht gewillt oder geeignet* [sind]*, dem Reich und Volk in Treue zu dienen oder* [die] *keine Gewähr für die zweckmäßige Verwendung der Beihilfe biete*[n]*,“* nicht mehr ausbezahlt werden durfte.[13]

Über das Ausmaß der „Erblichkeit“ der „Asozialität“ herrschte allerdings große Unklarheit. Wenngleich einige Ärzte die Umgebung und die Lebensumstände der Betroffenen als schwerwiegender als die Erbanlagen erachteten, blieb die Beurteilung unangepassten Verhaltens der Auslegung der Handelnden (Fürsorgestellen und Fürsorgerinnen) überlassen. Die bis zum Ende des NS-Regimes fehlende wissenschaftliche Untermauerung der „Erblichkeit von Asozialität“ hinderte die ausführenden Stellen aber nicht an der Durchführung repressiver Maßnahmen. Dubitscher konstatierte: *„Wenn auch die wissenschaftliche Untermauerung des Asozialenproblems außerordentlich schwierig ist, so ist doch erfreulicher Weise die Erkennung Asozialer in der Praxis wesentlich einfacher. Die zuständigen Stellen – Gerichte, Fürsorgestellen, Wohlfahrtsämter, NSV. – haben mehr erfahrungsgemäß als wissenschaftlich begründet ein ziemlich feines Unterscheidungsvermögen für „Asoziale“ und Opfer äußerer Umstände und Verhältnisse.“*[14]

In den 1940 herausgegebenen „Neuen Richtlinien zur Beurteilung der Erbgesundheit“ wurde festgelegt: *„Unter Erbleiden sind nicht allein die im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aufgezählten Erbkrankheiten sowie der schwere Alkoholismus zu verstehen, sondern alle vererbbaren Leiden und Eigenschaften, die den Wert des Betroffenen gegenüber der Volksgemeinschaft beeinträchtigen. [...] Bei Grenzzuständen zwischen Schwachsinn und Dummheit kommt den Defekten auf charakterlichem Gebiet entscheidende Bedeutung zu. Auch wenn kein Intelligenzdefekt, aber schwerere Ausfälle auf dem Gebiet des Willens und des Trieblebens vorhanden sind, ist in einem derartigen Zustande, falls er erblich ist, ein Erbleiden zu erblicken.“*[15]

4. Zwangssterilisation und Bewahrung

Als besonders negative, biologisch bedingte und bevölkerungspolitisch „bedenkliche“ Eigenschaften der „Asozialen“ galten die „Gattenwahl“ aus dem gleichen Milieu und die hohe Kinderzahl in ihren Familien. Deshalb wurde als wichtigste Maßnahme gegen „Asoziale“ deren Ausschaltung aus den Fürsorgeleistungen gefordert,[16] und in weiterer Folge galten Sterilisationen als einzig dauerhaft wirksames Mittel gegen „Asozialität“. Allerdings bot das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchs“ nur dann die Möglichkeit zur Sterilisation bzw. Abtreibung, wenn eine Krank-

heit im Sinne des Gesetzes vorlag, was in den meisten Fällen der „Asozialen“ nicht oder nur bedingt der Fall war. Diagnosen, die eine großzügige Auslegung des Gesetzes zuließen, waren vor allem „schwerer Alkoholismus“ und „angeborener Schwachsinn“. In Wien erfolgten 43,2% der während der NS-Zeit vorgenommenen Sterilisierungen aufgrund der dehnbaren Diagnose „Schwachsinn“, wovon 2/3 Frauen waren.[17] Bis zum Jahr 1943 waren allein im Arbeitslager „Am Steinhof“ 20 Sterilisierungen durchgeführt und für weitere 27 Fälle war ein entsprechender Antrag gestellt worden.[18]

Das Bestreben von Experten, ein „Gesetz zur Verhütung gemeinschaftsunfähigen Nachwuchses“[19] zu erlassen, wurde bis zum Ende des nationalsozialistischen Regimes nicht umgesetzt.[20] „Bevölkerungspolitische Überlegungen“ forderten allerdings ein rasches Handeln auch ohne wissenschaftliche Legitimation: *„Kommt es in erster Linie darauf an, daß die Forderungen einer Wissenschaft, deren Grundlagen nicht einmal völlig fest und einheitlich sind, hundertprozentig erfüllt werden, oder darauf, daß einer sozialbiologischen Notwendigkeit entsprochen wird? Das heißt, ist es wirklich so schlimm und ist es unvereinbar mit erbmedizinisch-wissenschaftlichem Denken, wenn aus bevölkerungspolitischen Erwägungen schon jetzt Maßnahmen ergriffen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß unter den Unfruchtbargemachten auch einige sind, bei denen eine so schwere Milieuschädigung im Vordergrund steht, daß sie die Betreffenden unrettbar in einer asozialen Haltung fixiert hat, während die Anlageschädigung als solche nicht so groß ist? Die Frage kann wohl mit „Nein“ beantwortet werden.“*[21]

Ebenfalls unverwirklicht blieb der Entwurf eines „Gesetzes über die Aberkennung der völkischen Ehrenrechte zum Schutze der Volksgemeinschaft“. Dieser von Heinrich Kranz, einem der führenden Wissenschaftler im Bereich „Asozialenforschung“, eingebrachte Vorschlag war bewusst nicht als Erweiterung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, sondern als eigenständige Maßnahme gedacht. Denn *„während es sich bei den durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erfaßten Personen um Erbkranke handelt, die schuldlos sind und unser Mitleid verdienen, laden die aus asozialer Sippe stammenden Gemeinschaftsunfähigen trotz einer immerhin noch freien Wahl und Entscheidungsmöglichkeit, d.h. trotz ausreichender intellektueller Einsicht durch ihr gemeinschaftsschädigendes Verhalten eine Schuld auf sich, die eine Strafe verdient.“*[22]

Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Schritte gegen die „Asozialen“ waren ein absolutes Eheverbot, die Auflösung von bestehenden Ehen, die Überführung von bereits vorhandenen Kindern in Erziehungsanstalten, Zwangssterilisierungen, die Aberkennung der Wehrwürdigkeit und die Möglichkeit einer „Asylierung“.[23]

Mit der zwangsweisen Internierung wurde der in Deutschland und Österreich[24] schon vor 1933 bzw. 1938 formulierten Forderung nach einem „Bewahrungsgesetz“ für auffällig gewordene Personen aus gesellschaftlichen Randgruppen entsprochen. Dieses Gesetz wurde in Fürsorgefachkreisen breit diskutiert und dem Reichsministerium des Inneren in verschiedenen Fassungen vorgelegt.[25] Im ersten Paragraphen des Bewahrungsgesetzes hieß es: *„Wer sich wegen eines nicht nur vorübergehenden Zustandes körperlicher, geistiger oder sitt-*

licher Unzulänglichkeit nicht in das freie Gemeinschaftsleben, insbesondere in das Arbeitsleben des Volkes einordnen kann oder will, und dadurch das Volk oder sich selbst wirtschaftlich, gesundheitlich oder sittlich erheblich schädigt oder gefährdet, insbesondere wer verwahrlost ist oder zu verwahrlosen droht, ist in einer geschlossenen Anstalt zu bewahren, solange es zum Schutze des Volkes oder zu seinem eigenen Schutz erforderlich ist, und dieser Schutz nicht anderweitig sichergestellt ist. "[26]

Das rege Interesse in der „Ostmark" an der Errichtung von Anstalten zeigt sich in einer Anfrage des Kärntner Landeshauptmannes an die anderen österreichischen „Gaue" von Ende 1938. In Erfahrung gebracht werden sollte das Vorhandensein bzw. die geplante Eröffnung von Unterbringungsmöglichkeiten für „Arbeitsscheue", um diese gegebenenfalls aus Kärnten dorthin überstellen zu können, um *„asozialen Elementen mit jenen gesetzlichen Mitteln entgegentreten zu können, von denen man heute schon überzeugt ist, dass sie in jeder Beziehung bei diesen Menschen das erreichen werden, was letzten Endes erreicht werden soll: Erkennen, dass nur durch den Willen zur Arbeit den Menschen im neuen Staate die Gleichberechtigung zuerkannt wird."*[27]

Aus Wien hieß es, dass zwar zumindest vorerst nicht daran gedacht wurde, eine neue Anstalt für die Unterbringung „Asozialer" zu errichten, sehr wohl aber an die Nutzbarmachung eines Teiles der „Wiener städtischen Herbergen für Obdachlose" zu diesem Zweck.[28]

Eine Verabschiedung des Gesetzes kam allerdings bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft nicht zustande.[29] Auch zur 1938 auf einer Tagung des Rassenpolitischen Amtes angekündigten reichsweiten Errichtung einer eigenen „Asozialenkartei" kam es nicht im gewünschten Ausmaß, weshalb die Informationen, welche für das Vorgehen gegen so genannte „Asoziale" benötigt wurden, großteils aus den in der „Erbbestandsaufnahme" gesammelten Daten entnommen wurden.[30]

Obwohl eine fundierte rechtliche Basis für die Bewahrung „Asozialer" im Nationalsozialismus fehlte, fanden Städte und Kommunen mehr oder weniger legale Mittel, um gegen unliebsame Personen vorzugehen.[31] In Wien waren zwischen 1941 und 1945 ca. 2000 Menschen betroffen.[32]

Trotz der sowohl juristisch als auch wissenschaftlich nicht erbrachten Legitimierung sahen sich Vertreter des öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesens dazu berufen, gegen so genannte „Asoziale" oder „Gemeinschaftsunfähige" vorzugehen.[33] Arbeitslager und Zwangssterilisationen gehörten zur Realität der Verfolgung, die in Fürsorgekreisen nicht in Frage gestellt, sondern tendenziell sogar begrüßt wurde. Die Unschärfe des Begriffes „asozial" bedeutete neben seiner vielfältigen Verwendbarkeit einen Zugewinn an Handlungs- und Sanktionsmöglichkeiten der ausführenden Organe in der Fürsorge.[34]

5. Die „Asozialenkommission"

Für die Erfassung und weitere Behandlung „Asozialer" war die Schaffung eigener „Asozialenkommissionen" vorgesehen. In diesen sollten Vertreter aller Stellen, die in Berührung mit der betroffenen Gruppe kamen – also Gesundheitsämter, Rassepolitisches Amt der NSDAP, Polizeibehörden, Arbeitsämter, Fürsorgeeinrichtungen etc. – ein Netzwerk aufbauen, das eine lückenlose Kontrolle zuließ. Nach dem Zusammentragen aller verfügbaren Informationen der verschiedenen Stellen sollte schließlich das Gesundheitsamt mit Ermittlungen über die persönlichen Verhältnisse der Betroffenen beauftragt werden, wofür die Fürsorgerinnen zuständig waren. Neben der gesamten Verwandtschaft sollten die sozialen und häuslichen Verhältnisse, eventuelle politische Aktivitäten und der Gesundheitszustand durchleuchtet werden, bevor ein endgültiger Bericht an die „Asozialenkommission" erging.[35] Die Auferlegung des Stigmas „asozial" oder „erbkrank" blieb demnach nicht zuletzt der persönlichen Beurteilung der dazu autorisierten BeamtInnen überlassen. Gerade bei der Erfassung „Asozialer" im Rahmen einer eigenen Bestandsaufnahme,[36] die besonders durch die „Rassepolitischen Ämter" in Wien und Niederösterreich „vorbildlich" in Angriff genommen wurde,[37] spielte dies eine wesentliche Rolle.

In der Abteilung E3, „Erb- und Rassenpflege", wurde ein eigenes Sachgebiet „Asozialenbekämpfung" eingerichtet. Die „Asozialenkommission" bestand fix aus einem Vertreter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, dem städtischen Amtsleiter der Fürsorgebehörde und dem Leiter des städtischen Rechtsamtes. Zusätzlich wurden Vertreter des Arbeitsamtes, der Kripo und der DAF zu Besprechungen herangezogen.[38] Im September 1942 übernahm der Leiter des Gesundheitsamtes Hermann Vellguth in seiner Eigenschaft als Leiter des „Rassepolitischen Amtes" der NSDAP den Vorsitz der „Asozialenkommission", die sich in Wien I, Zelinkagasse 3, befand und zentral von der Hauptfürsorgerin Ida Winnisch organisiert wurde. Im Februar 1943 wurde schließlich vom Bürgermeister die Koordination aller Maßnahmen der Gemeindeverwaltung gegen die „Asozialen" dem Hauptgesundheitsamt übertragen.[39]

Kernstück der Aufgabenbereiche des neuen Sachgebietes bildete die Erfassung der durch die „Asozialenkommission" in die Anstalten einzuweisenden[40] Personen sowie deren Betreuung und Kontrolle nach der Entlassung.[41] „Volleinsatzfähige" Männer wurden durch die „Asozialenkommission" in das Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf überstellt, von wo aus sie nach achtwöchiger, „harter Arbeitserziehung" an das Arbeitsamt zum freien Arbeitseinsatz überstellt wurden. Die weitere Kontrolle der Entlassenen oblag der Gestapo, Rückfällige wurden in Konzentrationslager gebracht. Bei Frauen und „mindereinsatzfähigen" Männern wurde eine Einweisung in gemeindliche Arbeitsanstalten auf unbestimmte Dauer vorgenommen. Familien wurden mittels Einweisung beider Ehegatten und die Übernahme der Kinder in Gemeinde- oder Verwandtenpflege zunächst getrennt und erst nach Abschluss der „Arbeitserziehung" bzw. entsprechender Bewährung wieder vereint.[42] Für die Internierung von *„über 16 Jahre alten, ausnahmsweise auch jüngeren Minderjährigen, die mit den Mitteln öffentlicher Jugendhilfe durch Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung nicht erziehbar sind und deren kriminelle und asoziale Neigung mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden müssen,"*[43] waren polizeiliche Jugendschutzlager[44] vorgesehen. Dort sollte eine Beurteilung nach „kriminalbiologischen Kriterien" vorgenommen werden und „Unerziehbare" bis zu ihrer weiteren Unterbringung unter Ausnut-

zung ihrer Arbeitskraft bewahrt werden.[45]

Die „Asozialenkommission" richtete ihr Hauptaugenmerk auf unliebsam auffallende Frauen und Mädchen, denen vor allem „unsittlicher Lebenswandel" und die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten vorgeworfen wurden. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, vor allem Syphilis und Gonorrhoe, und der Prostitution war eine zentrale Forderung der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik, wobei auf seit dem Ende des Ersten Weltkrieges intensiv betriebener Arbeit der kommunalen Verwaltungen aufgebaut werden konnte.[46] Die verstärkte Verfolgung von Frauen entspricht einem seit den 30er Jahren in Deutschland einsetzenden Trend, den Wolfgang Ayaß als „Feminisierung in der Asozialenbekämpfung" umschreibt.[47] Die Konzentration des Wiener Gesundheitsamtes auf „asoziale" Mädchen und Frauen hängt aber auch mit der Tatsache zusammen, dass die Stadt den Einfluss auf die Verwahrung von „asozialen" Männern verlor, da das dafür bestimmte Hauptlager Oberlanzendorf 1941 direkt der SS unterstellt worden war.[48]

---

[1] Gisela BOCK, „Zum Wohle des Volkskörpers..." Abtreibung und Sterilisation im Nationalsozialismus. In: Journal für Geschichte (1980) 6. 58-66.

[2] Christoph SACHßE, Florian TENNSTEDT, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland 3. Stuttgart 1992. 265.

[3] Josef GOLDBERGER, NS-Gesundheitspolitik in Oberdonau. Die administrative Konstruktion des „Minderwertes". Linz 2004. 107f.

[4] E. DIRKSEN, Asoziale Familien. In: Deutsche Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege (1924) 1/2. 89-142.

[5] Esther LEHNERT, Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig" im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und „Ausmerze". Frankfurt am Main 2003. 133ff.

[6] Anton DYK, Zur Asozialenfrage. In: Ärzteblatt für die deutsche Ostmark (1939) 14. 292.

[7] Neue Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit. 206.

[8] Hermann WOELLNER, Die Erfassung der Gemeinschaftsunfähigen. In: Ärzteblatt für Wien und die Alpenländer (1942) 11. 111-112.

[9] WOELLNER, Erfassung. 111.

[10] Alexander BRUNNER, Über den Wandel im Umgang mit Armut, Krankheit und Abweichung. Beitrag zur Theorie- und Sozialgeschichte des Fürsorge- und Wohlfahrtwesens in Österreich im ersten Drittel des Zwanzigsten Jahrhunderts. Univ.-Diss. Wien 1996. 271ff.

[11] Fred DUBITSCHER, Asoziale Sippen. Erb- und sozialbiologische Untersuchungen. Leipzig 1942. 2ff.

[12] DUBITSCHER, Asoziale Sippen. 212f.

[13] Keine Kinderbeihilfen für Asoziale. In: Die Gesundheitsführung „Ziel und Weg" (1941) 7. 253.

[14] DUBITSCHER, Asoziale Sippen. 215.

[15] Neue Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit. In: Ärzteblatt für die deutsche Ostmark (1940) 17. 205-209.

[16] DYK, Asozialenfrage. 292.

[17] Claudia SPRING, „Patient tobte und drohte mit Selbstmord". NS- Zwangssterilisationen in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof und deren Rechtfertigung in der Zweiten Republik. In: Eberhard GABRIEL, Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II. Wien, Köln, Weimar 2002. 41-76. 55ff.

[18] Vgl. Maren SELIGER, Die Verfolgung normabweichenden Verhaltens im NS-System. Am Beispiel der Politik gegenüber „Asozialen" in Wien. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (1991) 4. 409-429. 423f. Herwig CZECH, Erfassung, Selektion und „Ausmerze". Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik" 1938 bis 1945. (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 41) Wien 2003. 75ff, 128.

[19] WOELLNER, Erfassung. 111.

[20] Detlev PEUKERT, Arbeitslager und Jugend-KZ: die „Behandlung Gemeinschaftsfremder" im Dritten Reich. In: Detlev PEUKERT, Jürgen REULECKE (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertal 1981. 413-434.

[21] DUBITSCHER, Asoziale Sippen. 218.

[22] Heinrich W. KRANZ, Der derzeitige Stand des Problems der „Gemeinschaftsunfähigen". In: Deutsches Ärzteblatt (1942) 25. 285-287. 286.

[23] KRANZ, Stand. 286.

[24] Ein Wiener Gesetzesentwurf von 1937 sah für Bettler eine zwangsweise Internierung in einer Fürsorgeanstalt vor, *„um sie an eine ordentliche Lebensführung zu gewöhnen"*. Vgl. WStLA, Mag.Abt. 212, A21, 10, R10, 1, 15/3962/37. Fürsorge für Bettler, Gesetzesentwurf. Ohne Datum.

[25] SACHßE, TENNSTEDT, Wohlfahrtsstaat. 268ff.

[26] H. HAECKEL, Das Bewahrungswesen der Reichshauptstadt Berlin. In: Soziale Praxis (1938) 7. 387-394.

[27] WStLA, Mag.Abt. 212, A21, 10, R10, 15/II/10/39. Der Landeshauptmann von Kärnten an die Landeshauptmänner von Wien, Niederdonau, Oberdonau, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Salzburg. 23.12.1938.

[28] WStLA, Mag.Abt. 212, A21, 10, R10, 15/II/10/39. § 20 RFV bezw. § 16 Fürs.Einf.VO, Anfrage des Landeshauptmannes von Kärnten. 19.1.1939.

[29] LEHNERT, Beteiligung 130ff.

[30] Wolfgang AYASS, „Asoziale" im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995. 111ff.

[31] Lehnert spricht in diesem Zusammenhang von „wilder Bewahrung". LEHNERT, Beteiligung 142. Vgl. außerdem AYASS, „Asoziale". 90.

[32] Gertrud BAUMGARTNER, Die Verfolgung und Internierung von sogenannten „asozialen" Frauen in der NS-Zeit. In: Rotraud A. PERNER (Hg.), Menschenjagd. Vom Recht auf Strafverfolgung. Wien 1992. 127-149.127.

[33] Zu den (fehlenden) gesetzlichen Grundlagen der Verfolgung „Asozialer" vgl. Klaus SCHERER, „Asozial" im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten. Münster 1990. 27ff.

[34] Claudia BRUNNER, „Fürsorgeausnützer werden ausgemerzt." Die Sozialpolitik des Münchner Wohlfahrtsamtes am Ende der Weimarer Republik und in der frühen NS-Zeit. In: Christian GERLACH (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 16. „Durchschnittstäter". Berlin 2000. 53-72. 57.

[35] WOELLNER, Erfassung. 112.

[36] DUBITSCHER, Asoziale Sippen. 215.

[37] KRANZ, Stand. 287.

[38] Vgl. BAUMGARTNER, Verfolgung. 136.

[39] CZECH, Erfassung 127f.

[40] Zur Einweisepraxis und für einen Überblick über Anstalten in Wien vgl. SELIGER, Verfolgung. 414f..

[41] WStLA, Mag.Abt. 212, A7, 11, Mappe 202, Aufnahme und Entlassung aus einer Arbeitsanstalt der Gemeindeverwaltung bzw. aus dem Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf; Mitwirkung des Gesundheitsamtes und der Bezirksgesundheitsämter, 24.3.1943.

[42] WStLA, Mag.Abt. 212, A5, 8, E-615/42. Bekämpfung der Asozialen, 18.7.1942.

[43] WStLA, Mag.Abt. 212, A31, Normalien A-K, E2-2954/44. Einweisung in polizeiliche Jugendschutzlager.

[44] Zu den Jugendschutzlagern vgl. PEUKERT, Arbeitslager. SACHßE, TENNSTEDT, Wohlfahrtsstaat. 271f.

[45] WStLA, Mag.Abt. 212, A31, Normalien A-K, E2-2954/44. Einweisung in polizeiliche Jugendschutzlager.

[46] Vgl. Gustav SCHERBER, Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution. Wien 1939.

[47] AYASS, „Asoziale". 184.

[48] Gerhard FÜRSTLER, Peter MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst." Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit. Wien 2004. 328.

Mag. Katja Geiger, wurde 1978 in Wien geboren, studierte Geschichte in Wien, schloss mit einer Diplomarbeit mit dem Titel „Vorposten des Gesundheitsamtes. Fürsorgerinnen im nationalsozialistischen Wien" ab und arbeitet seit 2006 als Kollegiatin im Initiativkolleg „Naturwissenschaften im historischen Kontext" an einer Dissertation über Aspekte der Gerichtlichen Medizin im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts.

Öffentliche Jugendfürsorge in der NS-Zeit

Stadtjugendamt Klagenfurt und Kreisjugendamt Villach im Vergleich

Text: Mag. DSA Christoph Kreitner

Die Implementierung öffentlicher Jugendwohlfahrt in den Bezirksverwaltungsbehörden ging in ihren Anfängen auf die Zeit der Habsburgermonarchie im beginnenden 20. Jahrhundert zurück. Im Laufe der Ersten Republik erfolgte dann die sukzessive Ausweitung gesetzlicher Bestimmungen, die zu Beginn der 1930er Jahre ihr vorläufiges Ende fanden. Die Schaffung einheitlicher rechtlicher Grundlagen in der öffentlichen Jugendwohlfahrt vollzog die „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark“ (= VOüJWF) vom März 1940. Die in der NS-Zeit etablierten gesetzlichen Rahmenbestimmungen behielten ihre Gültigkeit bis zur umfassenden Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes im Jahre 1954. Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden lediglich die explizit auf den Nationalsozialismus bezogenen Gesetzesstellen ersatzlos aus der Verordnung gestrichen.

Mitarbeiterstruktur der beiden Jugendämter

Beim Stadtjugendamt Klagenfurt hatte eine Akademikerin die Leitung inne und ihr unterstanden zumindest 4 Fürsorgerinnen. Beim organisatorisch getrennten Gesundheitsamt waren zumindest 5 Sozialarbeiterinnen beschäftigt. Die beiden Magistratsabteilungen kooperierten allerdings bei diversen Erhebungen miteinander, wie den Akten zu entnehmen war. Dem Kreisjugendamt Villach wiederum stand ein Beamter vor, der gleichzeitig als Amtsvormund fungierte. Die Zahl der Fürsorgerinnen betrug zumindest 7.
Genauere Angaben über Aufbau und Strukturen der beiden Jugendämter ließen sich aufgrund der dürftigen Aktenlage nicht eruieren. Bemerkenswert in beiden Ämtern ist jedenfalls die Kontinuität der dort beschäftigten Fürsorgerinnen, die zum Großteil vor, während und auch nach der NS-Zeit im Dienst blieben. Während die Klagenfurter Jugendamtsleiterin nach 1945 weiterhin ihre Funktion ausübte, wurde der Villacher Jugendamtsleiter unmittelbar nach Kriegsende abgelöst und durch eine Sozialarbeiterin aus dem Kreis der 7 Fürsorgerinnen ersetzt.[1]

Arten der Erziehungsmaßnahmen

Im Archiv des Magistrates Klagenfurt durchforstete ich für den Zeitraum von 1938 bis 1945 insgesamt 3.492 Akten, wovon 362 Erziehungsmaßnahmen enthielten. Die Zahl der Akten im Archiv der Bezirkshauptmannschaft Villach für denselben Zeitraum betrug 1.412 – mit einem Anteil von 58 Erziehungsmaßnahmen.
Die VOüJWF unterschied drei Arten von Erziehungsmaßnahmen – Schutzaufsicht, Pflegeplatzunterbringung und Heimeinweisung. Dabei konnte der Unterschied zwischen den beiden untersuchten Jugendämtern in der Praxis nicht größer sein. In Klagenfurt dominierte die Heimeinweisung mit 78,5%. Das Kreisjugendamt Villach vertraute hingegen auf das Erziehungsmittel der Pflegeplatzunterbringung zu 67,2% - ein wenig überraschendes Ergebnis. In ländlichen Gegenden war es üblich, in einer gewissen Art von Nachbarschaftshilfe, Pflegekinder bei sich aufzunehmen. Die Zuweisung von Kindern lieferte außerdem den Pflegeeltern den Vorteil einer Hilfskraft für anfallende Arbeiten in der Landwirtschaft. Denn hauptsächlich Bauersleute bewarben sich um die Aufnahme von Pflegekindern.[2] In der städtischen Bevölkerungsstruktur standen Pflegeplätze nur in begrenztem Maße zur Verfügung. Und nachdem man scheinbar nicht auf Pflegeplätze in den umliegenden Bezirken zurückgreifen wollte, beantragte das Stadtjugendamt Klagenfurt in der großen Mehrzahl der Fälle die Heimeinweisung als adäquates Erziehungsmittel.
Schutzaufsicht spielte in Villach praktisch keine Rolle – in Klagenfurt kam sie auf 8% der Erziehungsmaßnahmen. Beide Jugendämter zusammengerechnet führten fast zu 100% die Schutzaufsicht selbst durch. Das legt den Schluss nahe, dass ein Konkurrenzkampf in der Aufteilung der Jugendhilfe zwischen Jugendamt und Nationalsozialistischer Volkswohlfahrt (= NSV) in Kärnten nicht existierte. Die Schutzaufsicht befand sich in fester Hand des Jugendamtes und die NSV dachte nicht daran, dem Jugendamt diese Funktion streitig zu machen, wie das andernorts im Deutschen Reich ein häufiges Szenario war.
Die Liste der Heime gestaltete sich für Klagenfurt umfangreich. 204 Kinder verteilten sich auf 53 Heime im gesamten Deutschen Reich. In Villach zeigte sich eine ganz andere Relation. 16 Kinder wurden in 7 verschiedenen Heimen untergebracht, wobei bis auf zwei Ausnahmen alle Kinder in Kärntner Erziehungseinrichtungen einen Platz fanden. Das Stadtjugendamt Klagenfurt setzte zwar durchaus auf Einweisungen in Kärntner Heime (73x). Doch durch das Missverhältnis zwischen der Zahl an Heimplätzen in Kärnten und der Zahl der unterzubringenden Kinder mussten zwangsläufig Erziehungsanstalten au-

ßerhalb der Landesgrenzen in Anspruch genommen werden.
Die untergebrachten Kinder des Kreises Villach befanden sich im überwiegenden Maße in der Betreuung der NSV, nachdem diese in Kärnten die konfessionellen Einrichtungen an sich gerissen hatte. Der Hintergedanke dieser Jugendwohlfahrtspolitik der NSV war durchaus nachvollziehbar. Mittels längerfristiger und kontinuierlicher Erziehung in stationären Institutionen sah die NSV eher gewährleistet, Kinder mit den Erziehungsvorstellungen des NS-Staates zu indoktrinieren. Die NSV umging damit einen direkten Konkurrenzkampf mit den Jugendämtern um Kompetenzen in der Jugendfürsorge und fand dennoch ein breites Feld zur Entfaltung ihrer ideologischen Erziehungsvorstellungen vor.

Gründe für Erziehungsmaßnahmen

Die Villacher Statistik zeigte bei den Gründen für Erziehungsmaßnahmen ein ausgeglichenes Bild. In Prozentzahlen gemessen erreichten die Rubriken „Verwahrlosung“ von Kindern bzw. Eltern als jeweils häufigste Gruppierung in beiden Jugendämtern annähernd gleiche Werte – 29,3% in Villach zu 28,9% in Klagenfurt.[3] In Villach konnte ansonsten kein bestimmter Trend bei den Begründungen festgestellt werden. Die Klagenfurter Statistik erwies sich diesbezüglich als variantenreicher. Diebstahl spielte in den Begründungen der Fürsorgemaßnahmen die zweitwichtigste Rolle und erreichte einen Anteil von rund 15%. Die Villacher „Diebstahlsquote“ lag hingegen nur bei ca. 5%. Als „arbeitsscheu“ titulierte das Klagenfurter Jugendamt mehr als doppelt so viele Mädchen wie Burschen (52 zu 23 Nennungen). In Villach wiederum führte diese Kategorie mit insgesamt 3 Nennungen ein Schattendasein.
„Herumtreiben“ gestaltete sich in Villach nicht unbedingt als Anlass für das Setzen von Fürsorgeerziehung (5 Nennungen), dafür in Klagenfurt umso mehr - Knaben 44, Mädchen 49 Nennungen. Bei den Mädchen legte das Stadtjugendamt Klagenfurt großen Wert auf die Bewertung von Sexualität und das damit zusammenhängende Verhalten in Bezug auf das andere Geschlecht. Das Zusammenrechnen der vier davon betroffenen Kategorien („liederlicher Lebenswandel“, „sexuelle Haltlosigkeit“, Prostitution, geschlechtskrank) ergab eine Gesamtzahl von 55 Nennungen, was bei den Maßnahmengründen der Mädchen einen Prozentanteil von immerhin 14% bedeutete. In Villach kam hingegen nur ein einziges Mal die Rubrik „sexuelle Haltlosigkeit“ vor. Explizit nationalsozialistisch motivierte Erziehungsmaßnahmen traten nur in Einzelfällen auf – z.B.: Verweigerung der Teilnahme an Diensten der Hitlerjugend.

Soziale Herkunft der Kinder

Die soziale Herkunft der Kinder leitete ich von der beruflichen Tätigkeit ihrer Eltern ab. Die Streuung dieser beruflichen Tätigkeit erreichte in Klagenfurt ein höheres Maß als in Villach. Im ländlichen Bereich boten sich weitaus weniger Berufsfelder als in der Stadt an. Posten als HilfsarbeiterInnen, Arbei-

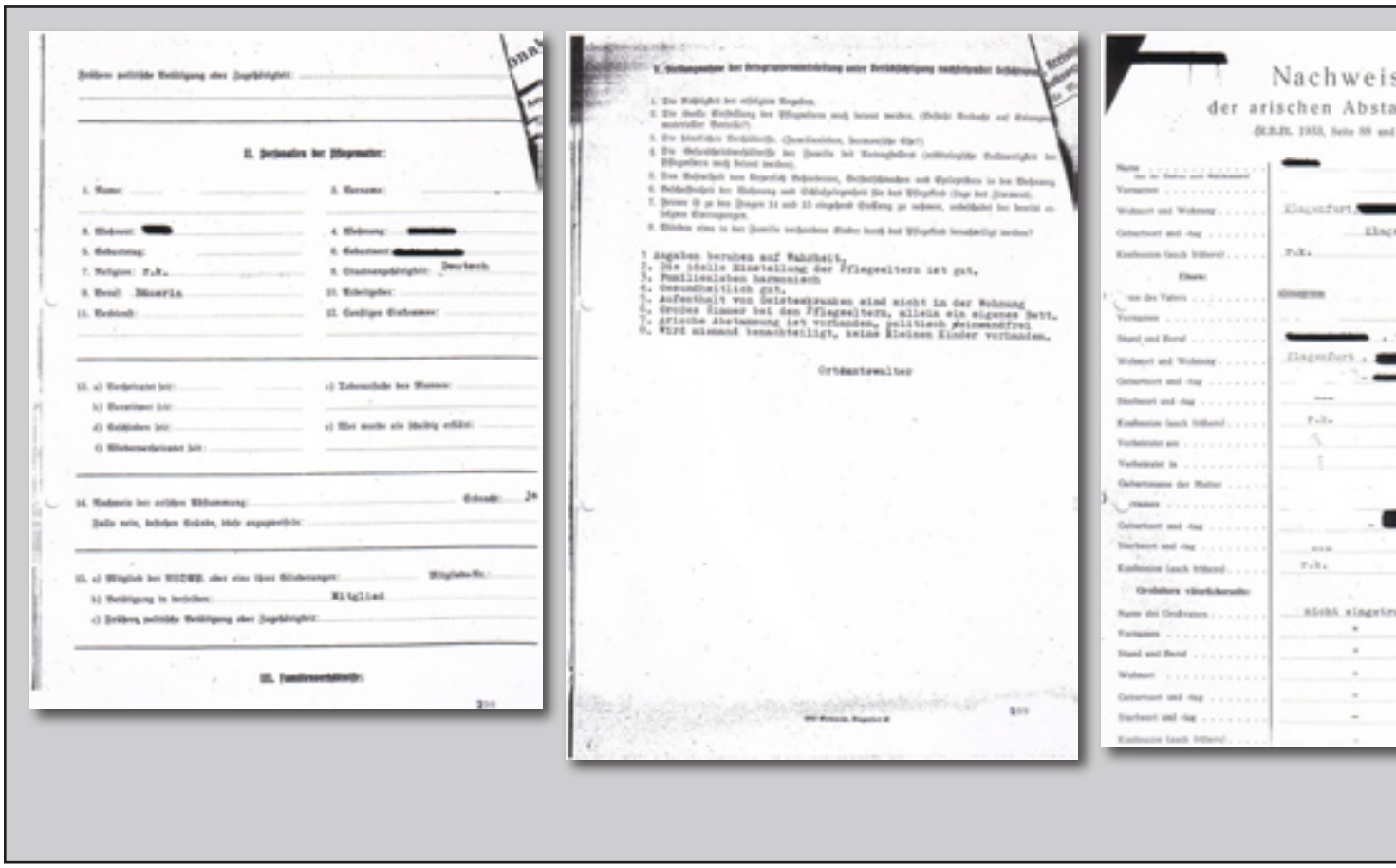

terInnen und Hilfskräfte in der Landwirtschaft bildeten dabei das Gros der Tätigkeiten – letzteres in Klagenfurt natürlich weitaus weniger als im Bezirk Villach Land.
Unterm Strich blieb das Faktum bestehen, dass sowohl in Klagenfurt wie auch in Villach Kinder aus Unterschichtsfamilien den Hauptanteil der von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen betroffenen Familien stellten – 49,6% in Klagenfurt bzw. in Villach sogar 67,3%. Familien der Mittelschicht kamen weitaus seltener in Kontakt mit dem Jugendamt. In Klagenfurt betrug dieser Anteil 8,3%, in Villach 5,8%. Bei allen übrigen Kindern ließ sich deren soziale Herkunft aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht herleiten.

Alter der Kinder zu Beginn der Erziehungsmaßnahme

Bei der Altersstruktur der von Erziehungsmaßnahmen betroffenen Kinder sprang sofort die unterschiedliche Alterspyramide der beiden Jugendämter ins Auge. In Villach betrug der Anteil der Kleinkinder 50% und der der Gruppe der 6-10-Jährigen nahezu 25%. Auf die Gruppe der Jugendlichen entfielen die restlichen 25%. Das Kreisjugendamt Villach griff also zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt in familiäre Strukturen ein, als dies das Stadtjugendamt Klagenfurt tat. Dort verhielt sich die Altersstruktur der Kinder zu Maßnahmenbeginn genau umgekehrt. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe umfasste die der über 14-Jährigen mit 37,3%. Dahinter lagen die 10-14-Jährigen mit 27%. Das Stadtjugendamt Klagenfurt sah seinen Erziehungsauftrag offensichtlich darin, Jugendliche erstens vor „Verwahrlosung" zu bewahren und diese zweitens gleichzeitig in den Arbeitsprozess zu integrieren. Die Gruppe der 6-10-Jährigen machte knapp 18% aus. Die Kleinkinder nahmen den kleinsten Anteil ein, der 13,5% betrug. Bei der Betreuung von Kleinkindern vertraute das Stadtjugendamt Klagenfurt offenbar primär den Eltern und griff eher erst bei älteren Kindern ins familiäre Geschehen ein.

Beendigung von Erziehungsmaßnahmen

Die „Rückkehr in die Familie" umfasste in Klagenfurt die größte Gruppe der Gründe für die Beendigung einer Erziehungsmaßnahme. 53 Mal wurde das Erziehungsziel durch die Fürsorgeerziehung insoweit erreicht, dass knapp ein Drittel der Kinder in ihre jeweilige Herkunftsfamilie reintegriert wurden. In Villach gelang dies etwa einem Viertel der Kinder.
Weiterführende Maßnahmen bei Beendigung einer vorher gesetzten Erziehungshilfe bedeuteten sowohl in Villach wie in Klagenfurt in den meisten Fällen die Unterbringung auf einem Pflegeplatz als gelinderes Mittel gegenüber der Heimerziehung (53,3% bzw. 57,1%). Dieser Überhang resultierte unter anderem aus der Tatsache, dass Jugendliche oftmals bei ihren Arbeitgebern in Pflege gegeben wurden. Somit übernahm der Lehrherr oder Dienstgeber nicht nur die berufliche Ausbildung, sondern auch die persönliche Entwicklung des/der Minderjährigen. Die Jugendlichen stan-

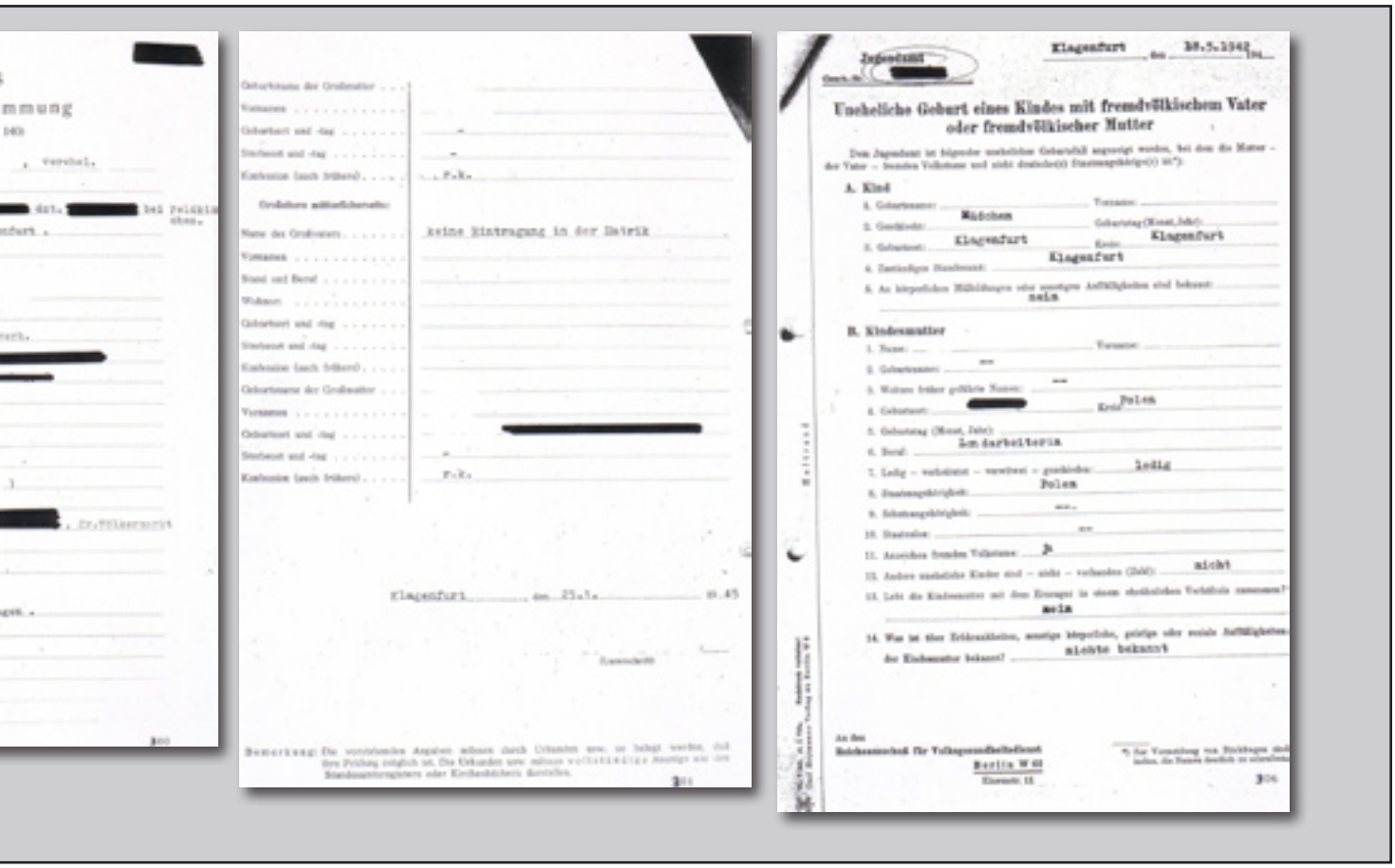

den also unter permanenter Aufsicht und Kontrolle ihrer Arbeitgeber.
Für die Flucht vor der Fürsorgeerziehung in den Wehrdienst entschieden sich in Klagenfurt immerhin 7,3% der männlichen Jugendlichen, während für Villach nur ein solcher Fall dokumentiert war. In vier Fällen in Klagenfurt entließ man Jugendliche wegen „Aussichtslosigkeit der Maßnahme“ aus der Fürsorgeerziehung.[4]
Der Schwerpunkt bei der Dauer der Erziehungsmaßnahmen lag mit rund 60% sowohl in Klagenfurt als auch in Villach generell bei mittelfristigen Zeiträumen – mehr als ein Jahr aber weniger als drei Jahre. In meinen Augen bedeutete dies ein ziemlich massives Zeichen dafür, dass nationalsozialistisch orientierte Erziehung über einen längeren Zeitraum auf Kinder wirken sollte, damit die Indoktrination mit nationalsozialistisch gefärbten Wertvorstellungen eine nachhaltige Basis erhalten konnte.

Lebenslauf der Kinder nach 1945

Generell gesehen äußerten sich die Akten aus den Archiven der Jugendämter recht dürftig über den Lebenslauf der von Erziehungsmaßnahmen betroffenen Kinder nach 1945. In Klagenfurt konnte ich nur in 14,1% der Fälle Informationen finden, in Villach in 27,6% der Fälle. Für das Kreisjugendamt Villach zeigte sich eine deutliche Präferenz für die Kontinuität von Betreuungsmaßnahmen. 75% der Kinder befanden sich nach dem Zweiten Weltkrieg nach wie vor auf einem Pflegeplatz oder in einem Heim. In Klagenfurt betrug dieser Anteil 23,5%. Dafür kehrten in Klagenfurt weitaus mehr Kinder in ihre Herkunftsfamilien zurück als in Villach – 31,4% zu 18,7%.

Resümee

Öffentliche Jugendwohlfahrt stand unter der Prämisse nationalsozialistischer Wertvorstellungen. Wenn auch nicht explizit mit NS-Ideologie begründete Erziehungsmaßnahmen gesetzt wurden, schlugen nationalsozialistische Werte und Normen durch, wenn es um Anträge auf Fürsorgeerziehung ging. Meiner Ansicht nach legt die Analyse der vorgefundenen Akten den Schluss nahe, dass sich die Jugendämter Klagenfurt-Stadt und Villach-Land in der sozialarbeiterischen Herangehensweise an Problemsituationen in Familien für Zwecke des Nationalsozialismus instrumentalisieren ließen. An der Kontinuität der beschäftigten Fürsorgerinnen an den Jugendämtern auch nach dem Ende des NS-Regimes ist abzulesen, dass der Dienst in der öffentlichen Jugendwohlfahrt unter jeweils geänderten ideologischen Rahmenbedingungen seine problemlose Fortsetzung fand. Abschließendes Beispiel: eine Fürsorgerin der Bezirkshauptmannschaft Villach unterfertigte ihre Berichte noch im November 1945 mit der vom Nationalsozialismus geprägten Berufsbezeichnung „Volkspflegerin“.

Literatur:

Krieck Ernst, Erziehung im nationalsozialistischen Staat (Berlin 1935).
Die Ostmark, Eingliederung und Neugestaltung, hg. Pfeifer Helfried (Wien 1941).
Kirche im Gau. Dokumente zur Situation der katholischen Kirche in Kärnten von 1938 bis 1945, hg. Tropper Peter (Klagenfurt 1995).
Vorländer Herwart, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation (Boppard am Rhein 1988).
Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, hgg. Landwehr Rolf, Baron Rüdeger (Weinheim/Basel 1995).
Hansen Eckhard, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches (Augsburg 1991).
NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, hgg. Talos Emmerich, Hanisch Ernst, Neugebauer Wolfgang (Wien 2002).
Reidegeld Eckhart, Jugendsubkultur und Staatsmacht. Der Erlaß über die Bekämpfung jugendlicher Cliquen vom 25. Oktober 1944. In: Neue Praxis 29 (1999), S. 470-489.
Sachsse Christoph, Tennstedt Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland 3. Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus (Stuttgart/Berlin/Köln 1992).

[1] Die Gründe für diesen Wechsel an der Spitze des Jugendamtes konnte ich dem vorhandenen Aktenmaterial nicht entnehmen.
[2] Die Akten des Kreisjugendamtes Villach belegten nur in einem Fall einen Pflegeplatzwechsel, weil nach Ansicht des Jugendamtes das untergebrachte Kind für sein Alter zu schwere körperliche Arbeit am Bauernhof verrichten musste.
[3] „Verwahrlosung“ meint in der Diktion der damaligen Zeit bei Kindern Eigenschaften wie „frech sein“, „lügen“, „nicht folgen“, bei Eltern, dass sie „zu schwach sind“, ihre Kinder „nicht im Zaum halten“ können, diese sich selbst überlassen.
[4] Das Schicksal der betreffenden Jugendlichen konnte ich nicht eruieren – ob sie beispielsweise in ein (Jugend)Konzentrationslager deportiert oder sonst irgendwelche Maßnahmen von staatlicher Seite gesetzt wurden.

Christoph Kreitner, Sozialarbeiter und Historiker, Ausbildung zum Sozialarbeiter an der Bundesakademie für Sozialarbeit Wien, seit 1991 als Sprengelsozialarbeiter in der öffentlichen Jugendwohlfahrt tätig, seit 1999 beim Magistrat Klagenfurt, Abteilung Jugend und Familie beschäftigt; Diplom- und Doktoratsstudium in Geschichte an der Universität Klagenfurt.

bezahlte Anzeige

„Nicht wir, die Verhältnisse haben sich geändert …“

Jugendwohlfahrt im Nationalsozialismus

Text: DSA Mag.a Christina Lienhart

Das Zitat in der Überschrift stammt aus einem Gespräch zwischen der Wissenschaftlerin Emilija Mitrovic und einer Hamburger Fürsorgerin über deren Arbeit während der NS-Zeit. Warum gerade dieses Zitat? Es zeigt einerseits, dass für diesen Artikel auch auf deutsche Quellen zurückgegriffen werden musste, da die Rolle der Jugendwohlfahrt in Österreich während der NS-Zeit bisher nur marginal aufgearbeitet und österreichische SozialarbeiterInnen zu dieser Zeit kaum befragt wurden. Andererseits enthält das Zitat zwei weitere interessante Aspekte: Das Delegieren von Verantwortung Einzelner auf ein System und dessen Veränderungen, sowie Kontinuitäten in sozialarbeiterischen Haltungen und Interventionen.

Die spärliche Beschäftigung mit der Rolle der österreichischen Jugendwohlfahrt dürfte unter anderem damit zu tun haben, dass das fürsorgerische Handeln in der NS-Zeit aus wissenschaftlicher Perspektive lange Zeit als „unpolitisch“ interpretiert wurde. Gleichzeitig erschienen jugendfürsorgerische Ziele, Interventionen und dahinterstehende Ideen, die sich unter den Bedingungen des NS-Wohlfahrtswesens für KlientInnen verheerend bis tödlich auswirkten, bereits vor 1938 und bis weit nach 1945 als durchaus akzeptabel und nicht außergewöhnlich. (Malina, 2007)

Entwicklungen vor dem Anschluss Österreichs an NS-Deutschland

Zum Zeitpunkt des Anschlusses 1938 hatte Verberuflichte Soziale Arbeit im Bereich der Jugendwohlfahrt keine lange Tradition. Nach der Gründung der ersten Ausbildungsstätten für Fürsorgerinnen ab 1912 ist vor allem die Errichtung der Ministerien für Soziale Fürsorge und für Volksgesundheit im Jahre 1917 hervorzuheben. Erst mit der Gründung dieser Ministerien, die sich ausdrücklich auch um die Belange der Jugendfürsorge kümmern sollten, und den ersten gesetzlichen Grundlagen wurde die Fürsorgetätigkeit als öffentliche Aufgabe begriffen. In diesem Zusammenhang wird auf die maßgebliche Rolle des Arztes Julius Tandler verwiesen, der als Stadtrat auch federführend an der Wende der Fürsorgepolitik im „Roten Wien“ der 1920er Jahre beteiligt war. Im Gegensatz zur bislang caritativen, ehrenamtlich ausgeübten und punktuell eingesetzten Wohltätigkeit, verstand sich die sozialdemokratische Wohlfahrt als Vorreiter einer kollektivistischen Hilfeleistung. Vor allem die Kinder und Jugendlichen hätten ein Recht auf Fürsorge. Tandler gestaltete die Anstaltserziehung grundlegend nach dem Motto um „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder“ und beschäftigte zunehmend ausgebildetes Personal. (Frey, 2005)

In den 1920er und 1930er Jahren erfreute sich in Wissenschaft und Politik aber auch eine – ursprünglich aus England stammende und als fortschrittlich geltende – Theorie immer größerer Zustimmung: Francis Galton hatte Ende des 19. Jahrhunderts Darwin's Theorie der natürlichen Auslese vom Tierreich auf die menschliche Gesellschaft übertragen („Sozialdarwinismus“) und den Begriff „Eugenik“ geprägt. In Deutschland entwickelte die völkische Rechte, aus der später der Nationalsozialismus entstand, unter der Bezeichnung „Rassenhygiene“ die radikalste Form der Eugenik. Aber auch in Österreich wurde 1925 an der Universität Wien die „Wiener Gesellschaft für Rassenhygiene (Rassenpflege)“ gegründet. Das eugenische Paradigma sollte zunehmend fürsorge-, gesundheits-, sozial- und kriminalpolitische Diskurse bestimmen. Selbst Julius Tandler schrieb beispielsweise 1924: „[…] Welchen Aufwand die Staaten für vollkommen lebensunwertes Leben leisten müssen, ist zum Beispiel daraus zu ersehen, dass dreißigtausend Vollidioten Deutschlands diesen Staat zwei Millionen Friedensmark kosten. Bei der Kenntnis solcher Zahlen gewinnt das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens im Interesse der Erhaltung lebenswerten Lebens an Aktualität und Bedeutung. […]“ (zit. n. Kappeler, 2003, S.23) Tandler argumentierte in einer Linie mit jenen Bevölkerungstheoretikern, die den „Wert“ eines Menschen an seinem produktiven und reproduktiven Nutzen für die Volkswirtschaft bemaßen. Diese „Menschenökonomie“ mit ihrer Input-Output-Relation wurde bereits in den 1920er und 1930er Jahren zur wissenschaftlichen Grundlage in der Sozialpolitik und der Fürsorge. (Kappeler, 2003)

Durch die Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren stieg der Bedarf an Fürsorgeleistungen, gleichzeitig wurden die öffentlichen Mittel stark gekürzt. Auf den verordneten Sparzwang reagierte auch die Jugendfürsorge mit verstärkter Kontrolle, Selektion und Ausgrenzung nach eugenischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Hilfe und Unterstützung traten zunehmend in den Hintergrund. Bereits vor der Machtübernahme der NationalsozialistInnen gewährte die Jugendfürsorge

also zunehmend nur mehr dann Unterstützungsleistungen, wenn sich diese Ausgaben volkswirtschaftlich rechneten. (Mitrovic, 1987; Berger, 2007).

Nationalsozialistische Sozialpolitik

Unmittelbar nach dem Anschluss Österreichs im März 1938 begann die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an das Deutsche Rechtssystem und die Ausrichtung der Sozialpolitik nach NS-Ideologie. War Fürsorge in der 1. Republik bereits auf Aussonderung und Ausgliederung einzelner Unterstützungsgruppen ausgerichtet, sollte die Selektionsaufgabe im 3. Reich für die Betroffenen auch tödliche Folgen haben. „Die NS-Fürsorgepolitik stützte sich auf diese bereits bestehenden Denkmuster und Strukturen und perfektionierte sie zu einer Ausgrenzungs- und Vernichtungsmaschinerie." (Berger, 2007, S.45) In Deutschland setzten die NationalsozialistInnen bereits seit ihrer Machtübernahme 1933 schrittweise ihre rassistischen und rassenhygienischen Ausgrenzungs- und Vernichtungsprogramme um. Im Mittelpunkt der NS-Sozialpolitik stand nicht die Förderung von in Not geratenen Individuen, sondern die Stärkung des Volkes als Ganzes, die Herstellung eines „gesunden Volkskörpers". Das führte zur Auslese „minderwertiger, fremder Rassen", aber auch „von kranken und schädlichen Elementen" aus den eigenen Reihen. (Amthor, 2003) Rechtliche Grundlagen dafür bildeten unter anderem das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" von 1933, das die zwangsweise Sterilisierung von „erbkranken" Menschen ermöglichte und die 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze, die die Basis für den systematischen Ausschluss der Juden bildeten. Mit Kriegsbeginn 1939 verschärften sich Rassismus und Entrechtung für Teile der Bevölkerung bis hin zur systematischen Vernichtung. Die NS-Ideologie spiegelte sich auch in der Sozialen Arbeit wider, denn der Wohlfahrtsstaat entwickelte sich zu einem zentralen Element, sowie zum Instrument rassistischer und eugenischer nationalsozialistischer Politik. „Und wie der Krieg zum unverzichtbaren Instrument der gewaltsamen Expansion nach außen wurde, so wurde der Wohlfahrtsstaat zum Instrument der gewaltsamen ‚Aufartung', zum Instrument des völkischen Krieges nach innen." (Sachße/ Tennstedt, 1992, S.219; zit. n. Amthor, 2003)

Öffentliche Jugendfürsorge und Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV)

Umgesetzt wurden die Aufgaben und Ziele der NS-Wohlfahrt vor allem durch die Fürsorgeorganisation der NSDAP, die 1933 gegründete Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV). Die NSV hatte im nationalsozialistischen Wohlfahrtswesen beinahe eine Monopolstellung inne. Sowohl Gemeinden, Bezirks- oder Landesverwaltungen als Träger der Wohlfahrt, als auch ein Großteil der freien Wohlfahrtsträger, wurden rasch mit dem Zugriff des neuen politischen Systems konfrontiert und entweder „gleichgeschaltet", untergeordnet oder aufgelöst. In Österreich war dies für die NSV ungleich leichter

Gerd Gehrmann, Klaus D. Müller, Uwe Säuberlich: Familie im Stadtteil. Methodenhandbuch. Prävention familiärer Gewalt gegenüber Kindern. Walhalla Verlag, Regensburg 2008, 224 Seiten. ISBN 978-3-8029-7510-3, € 24, 90

Zielgruppen, Entstehungshintergrund und Thema

Das Methodenhandbuch „Familie im Stadtteil" wendet sich an Professionist/innen Sozialer Arbeit und stellt auch für Kommunalpolitiker eine Orientierungshilfe dar, wie präventive Arbeit gezielt unterstützt und umgesetzt werden kann. „Familie im Stadtteil" (FiS) ist ein stadtteilorientiertes Konzept nachbarschaftlicher Hilfe für junge Familien. Es setzt auf niederschwellige Hilfe und bezieht sich auf bereits erprobte Konzepte und methodische Grundlagen, wie Familien umfassend unterstützt werden können, um stressbedingter Gewalt vorbeugen zu können. Das Programm FiS orientiert sich an den Stärken der Familienmitglieder und zeigt auf, in welchen Bereichen die individuellen Ressourcen einer Person und/oder Ressourcen einer Familie unmittelbar diagnostiziert und wie sie in der Arbeit mit Familien eingesetzt und genutzt werden können.

In Bremerhaven wird das Konzept FiS seit 2005 erfolgreich umgesetzt. In ihrer professionellen Konzeption haben die Autoren auf bereits erfolgreiche Programme wie „Home Start" (England), „Opstap" (Niederlande) und „Emma" (Schweden), „Families First" (USA) bzw. „Familie im Mittelpunkt" (Deutschland), Bezug genommen.

Fazit

Das Buch stellt anschaulich Inhalt, Ziel und Aufbau des Programms FiS und die Methoden der Fortbildung der FiS- Teamleiterinnen und FiS- Assistentinnen dar. Es werden sehr konkrete Hinweise gegeben, wie eine stärken- und ressourcenorientierte Haltung in der Arbeit mit den FiS- Assistentinnen und Familien realisiert werden kann, die vorgestellten Methoden sind klar beschrieben und sinnvoll in der Praxis einzusetzen.

Das Methodenhandbuch zeichnet sich durch eine gute Lesbarkeit und übersichtliche Gestaltung aus: Zwischenüberschriften geben eine gute Struktur, Checklisten und Praxisbeispiele sind hervorgehoben.

Im Ganzen handelt es sich um ein empfehlenswertes Buch, das nicht nur eine theoretische und praktische Einführung in das FiS - Programm vermittelt sondern auch als Methodenhandbuch dient, da die dargestellten Methoden, Techniken und Arbeitsinstrumente anhand von Fallbeispielen praxisnah beschrieben werden und in der Sozialen Arbeit gut anwendbar sind.

Rezensentin
FH- Prof. DSA Mag. Dr. Irene Hiebinger
Professorin an der FH OÖ, Fakultät Gesundheit und Soziales, Studiengang Sozialarbeit Linz, Psychologin und Psychotherapeutin, Mediatorin, Supervisorin

als in Deutschland, da es hierzulande kaum Jugendfürsorge-Strukturen (es gab nur in einigen Gebieten Landes- oder städtische Jugendämter) und vor allem kein bundesländerübergreifendes Gesetz gab. Dieses wurde erst 1940 mit der „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark" eingeführt, infolge dessen auch die Strukturen ausgebaut und unzählige neue FürsorgerInnen-Stellen geschaffen wurden. Jugendfürsorge im Nationalsozialismus bedeutete nicht, dass alle bedürftigen Kinder, Jugendlichen und deren Familien Anspruch auf Unterstützungsleistungen hatten, sondern nur „erbgesunde", nach dem Ideal der „deutschen Familie" lebende BürgerInnen. Die NSV sah sich grundsätzlich nur für die Förderung dieser „erbgesunden" Kinder, Jugendlichen und deren Familien zuständig, Zu den Aufgabengebieten der NSV zählten unter anderem das „Winterhilfswerk" oder das Hilfswerk „Mutter und Kind". Die NSV übernahm aber auch die Agenden der Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe, betrieb Kindergärten und Kindertagesstätten. Wer den Normen des NS-Regimes nicht entsprach, für den war maximal ein Platz am Rande der Gesellschaft, schlimmstenfalls gar kein Platz vorgesehen. Um diese „förderungsunwürdigen" KlientInnen, deren Kontrolle und „Bewahrung", sollten sich die öffentliche Jugendwohlfahrt und freie Träger kümmern. In Österreich übernahm die NSV aber immer mehr auch diese Bereiche. (Malina, 2007)

Konkrete Jugendfürsorge-Praxis während der NS-Zeit

Gemäß der Vorstellung, dass soziale Probleme biologische und nicht gesellschaftliche Ursachen haben, wollte man die Probleme mit ihren „TrägerInnen radikal ausmerzen". An der Umsetzung dieser Idee waren auch Jugendamts- und NSV-JugendfürsorgerInnen beteiligt. Es war unter anderem ihre Aufgabe, anhand vorgegebener Kriterien zu erheben, zu überprüfen und zu kontrollieren, wer zu den „erbgesunden, aufwand- und förderungswürdigen Gemeinschaftsfähigen" zählte und wer zu den „asozialen, erbkranken auszuselektierenden Gemeinschaftsunwürdigen". Zentrales Erhebungs- und Kontrollinstrument dafür war die „erbbiologische Bestandsaufnahme", die von den FürsorgerInnen geführt wurde. Durch Hausbesuche sollte zudem der Grad der Hilfsbedürftigkeit von Personen oder Familien festgestellt und Angaben der AntragstellerInnen überprüft werden, wobei hier weniger standardisierte Verfahren zum Einsatz kamen, als vielmehr das eigene, subjektive Erleben der SozialarbeiterInnen ausschlagkräftig war, wie am folgenden Beispiel der Charakterbeschreibung einer 14-Jährigen durch eine Fürsorgerin des Klagenfurter Jugendamtes deutlich wird: „Von der Fürsorgerin wird sie [die Jugendliche] als ein freches, faules und arbeitsscheues Mädchen geschildert, das nirgends gut tut." (zit. n. Kreitner, 2002, S.30)

Ein weiteres wesentliches Element dieser selektiv-kontrollierenden Jugendwohlfahrt war ein engmaschiges Netz an DenunziantInnen. Die Informationen und Ergebnisse wurden von Jugendwohlfahrts- und NSV-Jugendhilfe-MitarbeiterInnen an Wohlfahrtsbeamte bzw. andere Behörden weitergeleitet, die dann die Entscheidungen trafen. (Malina, 2007)

Wie fragwürdig die Erhebungs- und Beurteilungsmethoden waren und welche Entscheidungen darauf basierend und Bezug nehmend auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" getroffen wurden, veranschaulicht folgendes Beispiel. Im Erledigungsentwurf des Innsbrucker Jugendamtes ist zu lesen: „Die Jugendliche erschien in Begleitung der Leiterin des Erziehungsheimes Schwaz […] Ihre Intelligenzprüfung legte sie in gleicher Weise ab, wie vor dem Gesundheitsamte in Schwaz. […] Der beisitzende Arzt bemerkte dabei, dass dies von einer schwachen Sinnesbildung spreche." Nachdem auch „die erbliche Minderwertigkeit der Jugendlichen" betont wurde, da der Vater ein „Schnapstrinker" sei, die Mutter in ihrer Heimatstadt „den Beinamen ‚Soldatenvicktl' führen" soll und „in augenscheinlicher Weise den Eindruck einer minderwertigen Person" macht, wird im Schreiben des Jugendamtes festgehalten: „Das Gericht wird die Unfruchtbarmachung der Minderjährigen beschließen." (zit. n. Amt der Tiroler Landesregierung, 2006, S.51)

Weitere Interventionsmöglichkeiten

Arge Bildungsmanagement Wien

Postgraduale Masterabschlüsse MBA, MSc & M.A.

Start: Okt./Nov. 2008
Staatlich anerkannt!

MASTER OF ARTS - M.A.

① **Mediation & Konfliktregelung**
Dauer: 3/4 Semester, START: 24. Okt. & 14. Nov. 2008
+ **Upgrading - M.A.** für ausgebildete MediatorInnen. START: 21. November 2008

MASTER OF SCIENCE - MSc

① **Supervision, Coaching & Organisationsentwicklung**
Dauer: 5/6 Semester, START: 07. November 2008
+ **Upgrading - MSc** für ausgebildete SupervisorInnen. Dauer: 1 Semester, START: 14. Nov. 2008

② **Coaching & Organisationsentwicklung**
Dauer: 3/4 Semester, START: 07. November 2008

③ **Psychosoziale Beratung / Lebens- & Sozialberatung**
Dauer: 5/6 Semester, START: 24. Oktober 2008
+ **Upgrading - MSc** für ausgebildete Lebens- & SozialberaterInnen. Dauer: 1 Sem., START: 14. Nov. 2008

④ **Psychotherapie**
Upgrading - MSc für PsychotherapeutInnen.
Dauer: 2 Semester, START: 25. Oktober 2008

MBA - MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION

① **Projektmanagement**
Dauer: 3/4 Semester, START: 14. November 2008

② **Leadership & Soziales Management**
Dauer: 3/4 Semester, START: 14. November 2008

NEU **Upgrade MBA - Sozialmanagement**
Für Führungskräfte in Pflege- und Gesundheitsberufen.
Dauer: 2 Semester, START: 28. November 2008

③ **Eventmanagement**
Dauer: 3/4 Semester, START: 23. Oktober 2008

Vom BM für Wissenschaft und Forschung (BMWF) akkreditiert bis Dez. 2010.
Nützen Sie diese Chance!

FORDERN SIE DIE AUSFÜHRLICHEN CURRICULA AN!

Arge Bildungsmanagement Wien
Tel.: +43-1/ 263 23 12-0 • Fax: -20
office@bildungsmanagement.at
www.bildungsmanagement.at

arge Wien Bildungsmanagement

bezahlte Anzeige

waren Fremdunterbringungen, wobei im Bereich der stationären Unterbringung („Fürsorgeerziehungsanstalten") zwischen drei Kategorien unterschieden wurde: In „Beobachtungsheimen" wurden Minderjährige – mit kaum objektiven Kriterien – auf ihre Erziehungsfähigkeit hin untersucht, im Anschluss daran waren für „erbgesunde" Kinder und Jugendliche „Jugendheimstätten" vorgesehen. In „Erziehungsanstalten" hingegen wurden „gemeinschaftsgefährdende" Kinder und Jugendliche untergebracht, die nicht nur erzogen, sondern auch sterilisiert und „bewahrt" wurden.

Kinder, die in normalen Heimen „nicht tragbar" waren, wurden nach der psychologischen Diagnose „Anlage zu Geisteskrankheiten" in Sonderheime verlegt, aus denen sie meist nicht mehr lebend heraus kamen. Traurige Berühmtheit erlangte dabei in Österreich der „Spiegelgrund", wo u. a in der „Nervenklinik für Kinder" Minderjährige, deren Leben als nicht „lebenswert" definiert wurde, von 1941 – 1945 planvoll und überlegt ermordet wurden. Aber auch Jugendliche, die als „schwererziehbar oder „asozial" galten, wurden im dortigen „Erziehungsheim" eingesperrt. (Malina, 2007)

Mädchen, die dem ideologischen Geschlechterrollenbild nicht entsprachen, ein selbst gewähltes, außereheliches Sexualleben praktizierten oder Opfer von sexuellen Übergriffen wurden, wurden zumeist als „moralisch schwachsinnig" oder „sexuell verwahrlost" diagnostiziert. Das erlaubte den Zugriff der Jugendwohlfahrt und der NSV. Die Rolle der männlichen Geschlechtspartner wurde hingegen außer Acht gelassen. 1944 wurde beispielsweise eine 14-Jährige mit der Diagnose „asoziale Debile, sexuelle Triebhaftigkeit" in die Psychiatrische Anstalt „Am Steinhof" eingewiesen: „Die Sorge der zuständigen ‚Volkspflegerin' der NSV-Diensstelle (‚Jugendhilfe') galt in erster Linie der Frage, wie die sexuelle Triebhaftigkeit des Mädchens im Zaum zu halten sei […]; Fürsorgeerziehung müsse beantragt werden, da sonst ihr schlechter Einfluß auf die Dorfjugend zu groß wäre'." (Malina, 2007, S.129)

Jugendliche schließlich, die als „unerziehbar" galten und sich in Hinblick auf die „Volksgemeinschaft" als „nicht brauchbar" erwiesen, konnten auf Antrag zwangsweise in Jugendschutzlagern interniert werden. Diese Lager wurden von der SS geführt und waren de facto Jugendkonzentrationslager für rassisch, politisch und vor allem auch gesellschaftsauffällige Kinder und Jugendliche. Die Minderjährigen waren dort dem Terror und der Willkür der SS ausgesetzt und wurden bei völlig unzureichender Verpflegung und medizinischer Versorgung als Arbeitskraft ausgebeutet. (Guse, 2003) Die Errichtung dieser „Jugendschutzlager" zur „Bewahrung" von „schwer" bis „nichterziehbar" klassifizierten Jugendlichen in Moringen und Uckermark war das Ergebnis langer Diskussionen in sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Fachkreisen und sollte die Fürsorgeerziehungsanstalten – wo die Jugendlichen zumeist vorher untergebracht waren und auf deren Empfehlung hin die Verlegung erfolgte – entlasten. Österreich – und speziell Wien – beantragten die Einweisungen in die beiden Lager überproportional häufig. (Fritz, 2007)

Beteiligung und Verantwortung von FürsorgerInnen/VolkspflegerInnen

Trotz kaum vorhandener biographischer Forschungsarbeiten zu Jugendwohlfahrts- und NSV-JugendhilfemitarbeiterInnen während der NS-Zeit in Österreich, deutet vieles darauf hin, dass die MitarbeiterInnen nicht nur instrumentalisiert wurden, sondern sich anknüpfend an ihre Berufsausübung und

Wertvorstellungen vor 1938 auch instrumentalisieren ließen bzw. die Grundsätze und Ziele der NS-Fürsorgepolitik mitgetragen haben. Es sind nur wenige Beispiele bekannt, wo sich FürsorgerInnen gegen Aufträge wehrten, die ihrer ethischen Berufsauffassung widersprachen. Der „versteckte" und „stille" Widerstand der FürsorgerInnen in der NS-Zeit steht heute noch vielfach im Zentrum ihrer subjektiven Wahrnehmung und Verarbeitung. Jene unzähligen Verfahren gegen „Asoziale" und „Entartete", die durch Anzeigen von FürsorgerInnen in Gang gesetzt wurden und die für die Betroffenen tödliche Folgen haben konnten, wurden hingegen „vergessen". (Mitrovic, 1987) Allein aber die Anpassung an das neue System und das korrekte Verwaltungshandeln genügte, damit die NS-Bürokratie ihre Aufgabe im Bereich von Ausgrenzung und Vernichtung der als „minderwertig" definierten Menschen erfüllen konnte. Dabei ist davon auszugehen, dass die in der Jugendfürsorge tätigen MitarbeiterInnen ihre Bewertungen durchaus im Wissen um deren möglichen und durchaus auch intendierten Konsequenzen für die KlientInnen trafen. „Hier liegt die Verantwortung von Fürsorgerinnen, die sich an der Ausgrenzung von Menschen beteiligten, die ihnen anvertraut worden waren. Sie waren im Netz der sozialen Kontrolle eine wesentliche, vielfach die erste Instanz, die abweichendes Verhalten amtlich registrierte, in den Akten festhielt und damit die oft entscheidende Grundlage für die weitere Ausgrenzung legte." (Malina, 2007, S.108)

Bruch oder Kontinuität nach Kriegsende?

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die gern zitierte „Stunde Null" zu Kriegsende im Jugendwohlfahrtbereich nicht stattfand. Die vorhandene Literatur weist in Österreich wie in Deutschland darauf hin, dass Jugendwohlfahrts- und NSV-MitarbeiterInnen kaum zur Verantwortung gezogen wurden. (Mitrovic, 1987; Guse, 2003; Berger, 2007) Auch Leitungspersonal konnte nach einer kurzen Unterbrechung seine Karriere fortsetzen und beispielsweise auch von einer leitenden NSV-Stelle zu einem leitenden Jugendamtsposten wechseln.

(Hofer/Lienhart, 2006) Nicht nur vor dem Hintergrund der personellen Kontinuität ist die Langlebigkeit sozialer Normen erklärbar. Denn selbst wenn in Fürsorgeeinrichtungen das Personal ausgetauscht worden war, wurden Diagnosen, Einschätzungen und Maßnahmen aus der NS-Zeit nicht nur *nicht* in Frage gestellt, sondern oft noch bestätigt und weitergeführt. Das war unter anderem der Grund dafür, dass Opfer des NS-Jugendwohlfahrt-Systems nach 1945 keinerlei Entschädigung bekamen.

„Nicht wir, die Verhältnisse haben sich geändert…". Mit dieser Sichtweise wird vermittelt, Soziale Arbeit und die in ihr Handelnden wären Opfer von Verhältnissen, die sie angeblich kaum beeinflussen können. Bestätigt wurden die AkteurInnen in dieser Haltung durch die mehr oder weniger friktionslose Fortsetzung ihrer Berufslaufbahn nach Kriegsende und die Bewertung ihrer Arbeit als „unpolitisch". Mit Manfred Kappeler gesprochen kommt damit aber „ihre Täterschaft beziehungsweise Mit-Täterschaft […] nicht in den selbst-kritischen Blick." (Kappeler, 2003, S.21)

Literaturauswahl:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Jugendwohlfahrt in Zusammenarbeit mit dem MCI (Hrsg.): Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt. „Kind ist gut versorgt und geht ihm nichts ab", Druck Land Tirol, Innsbruck 2006

Amthor, Ralph Christian: Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität, Juventa, Weinheim/München 2003

Ayas, Wolfgang: Nicht der Einzelne zählt. „Gemeinschaftsfremd" im nationalsozialistischen Österreich; in: *Verein zur Förderung des DOWAS*: Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden. 30 Jahre DOWAS Innsbruck, Innsbruck 2006, S.79-89

Berger, Ernst (Hrsg.): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2007

Frey, Cornelia: „Respekt vor der Kreativität der Menschen" – Ilse Arlt: Werk und Wirkung, Verlag Barbara Budrich, Opladen 2005

Fritz, Regina: Die „Jugendschutzlager" Uckermark und Moringen im System nationalsozialistischer Jugendfürsorge; in: *Berger, Ernst (Hrsg.):* Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2007, S.303–326

Guse, Martin: „Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben"; in: *Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche (KIZ):* Ein sozialpädagogisches Jahrhundert? Integration und Ausschließung – Zur Geschichte und Funktion von Jugendwohlfahrt; Tagungsdokumentation; in: SIT, Nr. 63, Innsbruck 2003, S.7–16

Hofer, Bettina/Lienhart, Christina: idealistisch und wagemutig. Pionierinnen im SOS-Kinderdorf, Studien-Verlag, Innsbruck 2006

Kappeler, Manfred: Im Zeichen der „Hilfe": Widersprüche und Ambivalenzen der Sozialen Arbeit erläutert an Beispielen aus Geschichte und Gegenwart, "; in: *Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche (KIZ):* Ein sozialpädagogisches Jahrhundert? Integration und Ausschließung – Zur Geschichte und Funktion von Jugendwohlfahrt; Tagungsdokumentation; in: SIT, Nr. 63, Innsbruck 2003, S.17–32

Kreitner, Christoph: Öffentliche „Jugendfürsorge" während des Nationalsozialismus in Österreich (1938-45), Diplomarbeit, Klagenfurt 2002

Malina, Peter: Kindererziehung im Nationalsozialismus; in: *Berger, Ernst (Hrsg.):* Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2007, S.91–135

Malina, Peter: Zur Geschichte des Spiegelgrundes; in: *Berger, Ernst (Hrsg.):* Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2007, S.159–192

Mitrovic, Emilija: Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussonderung, in: Ebbinghaus, Angelika: Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1987, S.14-36

Schwarz, Peter/Neugebauer, Wolfgang/Czech, Herwig: Ideologie und Verbrechen. Zur Rolle der Medizin im Nationalsozialismus; in: *Verein zur Förderung des DOWAS*: Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden. 30 Jahre DOWAS Innsbruck, Innsbruck 2006, S.61-78

Christina Lienhart, Sozialarbeiterin und Erziehungswissenschaftlerin. Seit 2002 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sozialpädagogischen Institut/Fachbereich Pädagogik/SOS-Kinderdorf. Zuvor mehrjährige Berufstätigkeit als Sozialarbeiterin (Kinder- und Jugendpsychiatrie Innsbruck, ambulante Familienhilfe, Jugendzentrumsarbeit). http://paedagogik.sos-kinderdorf.at/?Forschung

Nicht nur ein formaler Ausbildungsschritt

Psychotherapeutisches Propädeutikum

Die Lehranstalt Psychotherapeutisches Propädeutikum der Erzdiözese Wien für Berufstätige bietet seit Jänner 1992 Propädeutikumslehrgänge an. Damit gehört die Lehranstalt zu den ersten und ältesten Anbietern.

Die besondere Qualität des Angebotes der Lehranstalt Propädeutikum liegt darin, dass ein starkes Engagement von allen Beteiligten darin gesetzt wird, dass die TeilnehmerInnen fachlich und persönlich wirklich profitieren. So soll die Ausbildung nicht nur als Grundvoraussetzung für das Fachspezifikum sein, sondern soll auch persönlichkeitsentwickelnd wirksam sein.

Bereits absolvierte Ausbildungsschritte im Rahmen der Berufsausbildung oder des Studiums werden ohne Kosten angerechnet. Die Anrechnungen erfolgen nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit, Jugend und Familie. Da immer drei Lehrgänge parallel laufen, ist es für TeilnehmerInnen mit vielen Anrechnungen möglich, einen individuellen Studienzeitraum zu planen und die Kosten zu verringern.

*Gerne informieren wir Sie über die Besonderheiten der Lehranstalt Psychotherapeutisches Propädeutikum in einem persönlichen Gespräch oder senden Ihnen Informationsmaterial zu. Wir laden Sie auch herzlich zu unseren kostenlosen Informations - Veranstaltungen ein. (Termine – **www.propaedeutikum.org**).*

DSA[in] Monika Gumhalter-Scherf
Direktorin
Lehranstalt Psychotherapeutisches Propädeutikum der Erzdiözese Wien für Berufstätige

1140 Wien, Penzingerstraße 115/5
Tel.: 01/231 13 95, Email: mail@propaedeutikum.org

www.propaedeutikum.org

31.01.09 bis 01.02.09

Psychosomatische Lösungen statt psychosomatische „Krankheiten"

Gunther Schmidt (D)
Dr.med.Dipl.Volkswirt, Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie

VEREIN FÜR PSYCHOTERAPEUTISCHE UND PSYCHOSOZIALE AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG
1140 Wien, Penzinger Straße 115/5
Tel.: 0650/517 55 52, Email: mail@vpa.at

www.vpa.at

bezahlte Anzeige

Die Rolle der Sozialarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus

Text: Doris Stephan, Elisabeth Konzett, Renate Fellinger, Antonia Steiner

Eine Projekt-Idee entsteht und wird umgesetzt

Wir, vier Studentinnen der FH für Sozialarbeit im städtischen Raum (Freytaggasse) haben uns während des Projektpraktikums im 3. und 4. Semester eingehend mit der Rolle der Sozialarbeit im Nationalsozialismus beschäftigt. Wir verbrachten viel Zeit in verschiedenen Archiven wie z.B. dem DÖW (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes), dem Wiener Stadt- und Landesarchiv und der Nationalbibliothek und recherchierten dort nach Informationen zu unserem Thema. Außerdem besuchten wir Veranstaltungen zum Thema Nationalsozialismus und führten sowohl Gespräche mit Personen, die in verschiedener Art und Weise Zeitzeugin sind, als auch mit HistorikerInnen, die sich intensiv mit dem Thema Fürsorgen und Nationalsozialismus auseinandergesetzt haben.

Wir fanden zwar viele Informationen über die Zeit vor und nach dem Nationalsozialismus, jedoch kaum etwas über die Zeit von 1938 - 1945. Für diese Periode mussten Informationen aus viel Fachliteratur - die zwar vorhanden, aber mühsam zu erlangen ist - zusammengetragen werden. Einen kompakten Überblick zu bekommen, ist daher schwer.

Ein Ziel war es, herauszufinden, wie der Wandel eines „helfenden" Berufs in so kurzer Zeit inhaltlich eine solch drastische Wendung erfahren konnte. So hoffen wir zu einem vollständigeren Bild der Geschichte der Sozialarbeit beizutragen.

Zur Geschichte der Wohlfahrt von den 1920´er Jahren bis 1945

In Österreich ist die Geschichte der Fürsorge und des Sozialarbeitsberufes eng mit der Geschichte des Jugendamtes verbunden. Für Tätigkeiten, die ursprünglich von ehrenamtlichem, verwaltungstechnisch ausgebildetem Personal oder Pflegerinnen ausgeführt wurden, sind seit den 20er Jahren langsam, aber doch vermehrt dafür ausgebildete Frauen eingesetzt worden.[1]

Im Ständestaat orientierte sich die christlich-sozial geprägte Fürsorge stark an dem Subsidiaritätsprinzip[2], d.h. es wurde vermehrte Zuwendung zur Familie und deren Zusammenhalt propagiert. Weiters kam es zu einer stärker werdenden Betonung von „Volksgemeinschaft" und der „Erziehung des Einzelnen zur Selbstverantwortung" (womit eine Abgrenzung zum vermeintlich sozialdemokratischen Modell geschaffen wurde)[3]. Auch die Frage des Wertes des Menschen und in welchem Ausmaß er von der Gemeinschaft unterstützenswert sei, trat immer mehr in den Vordergrund.

Dieses nationalsozialistische Gedankengut beeinflusste Wohlfahrtspflege und Fürsorge erheblich: abgelöst von einer an Menschenrechten orientierten, individuell ausgerichteten und christlich-humanitär geprägten sozialen Arbeit bildete nun die Ideologie einer erbbiologisch-rassehygienisch „reinen" Volksgemeinschaft Basis der fürsorgerischen Interventionen. Wohlfahrtspflege wurde während der Nazi-Herrschaft instrumentalisiert, für ihre Zwecke und ihren Ideologien entsprechend umfunktionalisiert und verwendet.

Die inhaltliche Neubestimmung, die die Fürsorge in der Zeit erfuhr, hatte drastische Folgen: Ausgehend von der Betonung der wichtigen Rolle der „Volksgemeinschaft" ermöglichten gesetzliche Bestimmungen Hilfe für den Einzelnen, nur nach seinem rassisch definierten Wert. Das bedeutete, dass neben der Unterstützung und Förderung „Erbgesunder" und „rassisch Wertvoller" untrennbar die „Ausgrenzung" und „Ausmerzung" der „Asozialen" und „Minderwertigen" stand.[4] Rechtliche Grundlage dazu waren die so genannten „Nürnberger Rassegesetze" die am 28. Mai 1938 auch in Österreich Gültigkeit erlangten.

Die Veränderungen waren tiefgreifend und machten sich auch in der Benennung des Berufsstandes bemerkbar: Fürsorgerinnen hießen nun auch Volks-, Wohlfahrts- und Gesundheitspflegerinnen. Im Zuge der sich ausbreitenden rassistischen Ideologien und dementsprechenden Konsequenzen kam es auch zu Kündigungen von Volkspflegerinnen aus „rassischen" Gründen.
Die Werte Selbstverantwortung und Sippenverantwortlichkeit, Selbsthilfe, Vorbeugung und Gemeinschaftsdienst hatten in der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus große Bedeutung. So sollte sich der hilfsbedürftige Mensch - nach Möglichkeit - in erster Linie Hilfequellen selbst erschließen, ansonsten sollte sich die „Volksgemeinschaft" dafür einsetzen. Das führte zu einer Abwertung von „professionellen" Hilfestellungen, Helferkompetenz wurde allen und besonders Frauen, als natürliche weibliche Aufgabe, zugemutet.[5]
In der Praxis kam den Volkspflegerinnen eine vermehrte Kontrolle über ihre Kli-

entel zu. Gleichzeitig waren aber auch sie selbst einer stärkeren Kontrolle unterworfen, sowohl von hierarchisch höher stehenden als auch von Menschen der gleichen hierarchischen Ebene.[6] Wie in allen Berufsgruppen hatte auch bei den Volkspflegerinnen die ideologische Haltung Bedeutung und konnte Konsequenzen nach sich ziehen. Auch sollten Volkspflegerinnen einen gewissen erzieherischen Einfluss ausüben und aus dem Betreuten ein „leistungswilliges und nützliches Glied des Volksganzen" machen.[7]
Die großen Veränderungen in jener Zeit stellen sowohl für den Wohlfahrtsstaat als auch für den Berufsstand der Fürsorge/Sozialarbeit eine Art „Ausnahmezustand" dar.

Zu den Handlungsfeldern von Fürsorgerinnen während des Nationalsozialismus

Handlungsfelder waren u.a.:

- Schwangeren-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge
- Öffentliche Kinder- und Jugendfürsorge
- Anstaltsverbindungsfürsorge
- Fürsorge für Trinker und Süchtige
- Tuberkulosenfürsorge
- Geschlechtskrankheitenfürsorge
- „Krüppelfürsorge"
- Blinden- und Taubstummenfürsorge
- Betriebsfürsorge
- Wohnungslosenfürsorge
- „Asoziale"
- Roma und Sinti

Die Arbeitsbereiche von Fürsorgerinnen waren zu jener Zeit stark von den bestehenden politischen Ideologien geprägt und standen daher im Zeichen der Erb- und Rassenpflege. So sollte von Fürsorgerinnen (in jedem der Handlungsfelder) ein erzieherischer Aspekt verfolgt und im Sinne der Erhaltung der „Volksgesundheit" interveniert werden.

Die Fürsorge-Leistungen im Nationalsozialismus waren zugunsten der „wertvollen Elemente der Volksgemeinschaft" stark selektiv geprägt. Nur wer „rassisch", sozial und politisch angepasst war, konnte auf die Unterstützung der „Volksgemeinschaft" zählen. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen, die auch die Tätigkeiten von Fürsorgerinnen beeinflussten, stellten eine veränderte Arbeitsgrundlage dar: Die „Nürnberger Gesetze", das „Ehegesundheitsgesetz", das „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des Deutschen Volkes" und das „Erbgesundheitsgesetz" waren nur einige von gesetzlichen Grundlagen, die eine „legale Basis" für „rassenhygienische" Ideologien und sich darauf stützenden Handlungen bildeten. Ein Beispiel dafür ist die so genannte „Erbkartei" mittels derer am Wiener Gesundheitsamt „erbbiologisch minderwertige" bzw. „förderungsunwürdige" von Sozial- und Gesundheitsfürsorge ausgeschlossen wurden. In ihr wurden Ergebnisse einer „erbbiologischen Bestandsaufnahme" festgehalten, auf Grund derer über die weitere Behandlung von KlientInnen entschieden wurde. (Im Laufe der Zeit wurden ca. 700.000 solche Karteikarten erstellt.) Die Abteilung „Erb- und Rassenpflege" im Hauptgesundheitsamt, in der auch zwei zugeteilte Hauptfürsorgerinnen speziell mit der „Erbbestandsaufnahme" beschäftigt waren, sammelte alle erreichbaren belastenden Informationen: psychische Erkrankungen, Geschlechtskrankheiten, Prostitution, Alkoholismus, Erbkrankheiten, geistige und körperliche Behinderungen etc. Auch Schülerinnen der Sozialen Frauenschule Wien waren mit der Arbeit an den Erbkarteien befasst. Generell galten die Erkenntnisse, welche Fürsorgerinnen im Rahmen von getätigten Hausbesuchen über die einzelnen von ihnen betreuten Familien sammeln konnten, als zentrale Quelle für Eintragungen in der Erbkartei, die sie zum Teil auch selber tätigten.

(Der Aufbau des Österreichischen Wohlfahrtsstaates passierte unter der sozialdemokratischen Stadtverwaltung des „Roten Wien". Julius Tandler, ursprünglich Anatomieprofessor, war als sozialdemokratischer Politiker in Wien von 1920 bis 1933 amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen. Er führte viele Reformen ein, vor allem im Bereich der Jugendfürsorge. Unter anderem wurden in seiner Ära die Kinderübernahmestelle (KÜST), Mütterberatungsstellen, Kinderfreibäder, schulärztliche Dienste und das Säuglingswäschepaket eingeführt.[8] Tandlers Positionen und Werte werden aber auch kritisch hinterfragt: gewiss führte er wichtige Reformen ein, doch grenzte er psychisch Kranke, Straffällige, geistig und körperlich behinderte Menschen (die damals „Krüppel" genannt wurde) aus und verfolgte eugenische Denkweisen. Er war gegen „Irrenpflege" und erachtete Altersversorgung als „unproduktiv". 1923 sprach er in einem Vortrag über Ehe und Bevölkerungspolitik über die Vernichtung „unwerten Lebens": „schließlich und endlich wird auch die Idee, dass man lebensunwertes Leben opfern müsse um lebenswertes zu erhalten immer mehr ins Volksbewusstsein dringen, denn heute vernichten wir vielfach lebenswertes Leben um lebensunwertes zu erhalten … man füttert in sorgsamer Ängstlichkeit Idioten auf und lässt in leichtsinniger Gleichgültigkeit Hunderte von Kindern, darunter vielleicht Talente und Genies, glatt zu Grunde gehen" (Vgl. Dr. Simon Maria, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit, Vortrag in der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung am 2. Oktober 2004, S.1)

Interview mit einer ehemaligen Fürosorgerin

Das Erleben einer ehemaligen Fürsorgerin, Frau H., in einem Wiener Jugendamt wird hier auszugsweise wiedergegeben. Sie war zum Zeitpunkt des Interviews 87 Jahre alt und erzählte uns in einem eineinviertelstündigen Gespräch über ihre Ausbildung zur Fürsorgerin, ihre Tätigkeiten am Jugendamt während des Nationalsozialismus, den beruflichen Änderungen unmittelbar nach Kriegsende und ihre heutige Sicht über die damalige Zeit.
Im Folgenden werden von uns ausgesuchte Teile des Gespräches wiedergegeben, die das subjektive Erleben von Frau H. widerspiegeln.

Frau H. zu ihrer Ausbildung:
Natürlich waren da die Fächer anders *(1940-1942, Soziale Frauenschule Wien, Anmerkung der Autorinnen)*, da gab es

halt noch die „Krüppelfürsorge“ und natürlich wurden viel Deutschtum und die erbbiologischen Richtlinien unterrichtet. Aber das haben wir alles nicht geglaubt und auch für unsere Arbeit nicht gebraucht. Auch die Fächer wie Geschlechtskrankenfürsorge oder Trinker und Süchtige hab ich nie gebraucht, das gab es damals nicht.

Frau H. zu ihren Tätigkeiten im Jugendamt

Die Arbeit dort hat mir sehr gut gefallen. Wie ich begonnen hab *(1941, Anmerkung der Autorinnen)* war ja noch alles friedlich in Wien, keine Luftangriffe und so. Von der Arbeit her war das so, dass jeden Tag von acht bis neun Uhr allgemeine Sprechstunde war, in der Leute kommen konnten, wenn es in der Familie irgendwelche Probleme gab. Meistens waren das Eltern, die sich Sorgen um ihre Kinder gemacht haben weil die z.B. stehlen oder nicht mehr zu halten waren. Danach konnten wir uns die Zeit für die anderen Dinge, wie Hausbesuche und Gespräche, frei einteilen. Wir hatten da sehr viele Freiheiten.
Die „Gesundheitsbetonung“ war in unserer Arbeit schon groß, aber nicht zu groß. Z.B mussten Frauen erklären, warum sie nicht in die Mütterberatung gehen.

Einmal im Monat sind wir auch in Schulen gegangen und haben dort mit den Lehrern über unsere Schützlinge geredet. Regelmäßig ist eine Psychologin oder speziell geschulte Erziehungsberaterin zu uns ins Jugendamt gekommen ,mit der wir dann „Problemfälle“ genauer besprochen haben. Da sind dann auch Maßnahmen beschlossen worden, dass ein Kind z.B. in eine Erziehungsanstalt musste, wenn es zu Hause nicht mehr ging. Auch zum Spiegelgrund sind da manche Kinder zur „Beobachtung“ geschickt worden, für ein paar Wochen. Das war nicht eine reine „Todesmaschine“, wie das heute das Bild ist, wir haben davon wirklich nix gewusst. Nach diesem Beobachtungszeitraum gab es einen Bericht und dann hat man beschlossen, wohin das Kind kommt. Das musste alles vom Gericht bestätigt werden. Aber natürlich haben die *(das Gericht, Anmerkung der Autorinnen)* sich auf die Einschätzungen der Fürsorgerinnen stützen müssen, die hatten ja keine Ahnung.
Wir waren in unserem Jugendamt 12-14 Fürsorgerinnen und hatten nur zwei Räume, immer zwei Fürsorgerinnen gemeinsam einen Tisch. Das war schon manchmal mühsam, weil wir ja auch vertraulich Sachen mit den Leuten besprochen haben. Nicht einmal die Fachfürsorgerinnen oder die ORGA *(Organisationsfürsorgerinnen, Anmerkung der Autorinnen)* hatten eigene Zimmer.

Frau H. zum Einfluss des Nationalsozialismus auf ihre Berufstätigkeit

Der Nationalsozialismus war in unserer Arbeit kaum zu spüren, Druck hatten

wir da keinen. Auch die Familien, die wir besucht haben, waren alle keine Nazis. Die waren Sozialdemokraten. Meine Kolleginnen waren eigentlich auch keine Nazis. Nur die ORGA, die schon, und mein Chef. Aber die waren „ungefährlich“ und vor denen hat man dann halt nicht alles gesagt. Ich persönlich habe keine Einschränkungen bemerkt, was sicher auch an der Konstellation unseres Amtes lag. Ich glaube schon, dass das in anderen Jugendämtern anders war, aber ich hatte da kaum Kontakte. Bei uns gab es keine gegenseitigen Bespitzelungen oder Anzeigen.
Politische Änderungen haben sich in unseren Dienstanweisungen wenig bemerkbar gemacht und manche neue Dienstvorschriften haben wir belächelt. Als Fürsorgerin hatte man da viel Freiraum und wir waren ja viel unterwegs. Also ich hab mich in meiner Arbeit durch den Nationalsozialismus nicht bedroht gefühlt.

Frau H. um und unmittelbar nach dem Kriegsende
Nach Kriegsende änderten sich manche Anweisungen langsam, z.B. war kein Hitler Gruß mehr notwendig. Aber wir hatten ja keine Nazis bei uns im Amt. Nur der Chef, der war weg, der war ja Nazi. Aber viel von den neuen gesetzlichen Bestimmungen hab ich nicht mitbekommen weil ich ja dann *(1946, Anmerkung der Autorinnen)* vom Jugendamt weg bin. Es gab aber in meinem Jugendamt keine Fürsorgerinnen die nach 1945 nicht mehr arbeiten durften, ich hab überhaupt keine gekannt bei der das so war. Vielleicht waren die Fürsorgerinnen nicht so „verNSt“.

Zu ihrer Zeit im Jugendamt aus heutiger Sicht
Im Nachhinein hat mich die Zeit im Jugendamt nicht viel beschäftigt. Das liegt aber wahrscheinlich auch daran, dass ich dann die nächsten Jahre *(nach Kriegsende, Anmerkung der Autorinnen)* nicht in Österreich war. Ich hab sehr gern im Jugendamt gearbeitet. Die Familien waren sehr gut von uns betreut aber natürlich war da auch immer der Hintergedanke da, alles unter Kontrolle zu haben. Das war ja auch nicht immer schlecht, weil wir so schon früh Maßnahmen setzen konnten. Ich glaube, dass viel was heute passiert, z.B. der Fall Luca *(der 17-monate alte Luca ist Anfang November 2007 in einem Spital, vermutlich nach Misshandlungen, gestorben. Anmerkung der Autorinnen)*, damals nicht passiert wäre. Auch dass so viele Jugendliche nicht wissen, was sie machen sollen und das Komatrinken jetzt so aktuell ist hätte damals nicht passieren können. Damals war ihnen einfach nie fad, auch durch die Vereine wie den BDM und die HJ *(Bund Deutscher Mädels und Hitler Jugend, Anmerkung der Autorinnen)*. In der Zeit war es auch viel weiter verbreitet, sich für weltanschauliche Dinge zu interessieren und so was wie Politikverdrossenheit gab es nicht.
Natürlich ist die NS-Zeit zu streichen, da gab es nix Positives.

Jüdische Fürsorge in der Zeit des Nationalsozialismus

Eine Ausnahmesituation der Fürsorge stellt die jüdische Fürsorge dar. Im Rahmen unserer Recherche im DÖW (Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes) stießen wir, auf der Suche nach damals tätigen Fürsorgerinnen, auf Frau Franzi Löw-Danneberg. Ihrer Akte konnten wir entnehmen, dass sie als jüdische Fürsorgerin, angestellt bei der IKG (Israelitische Kultusgemeinde), bis zum Kriegsende in Wien tätig war. Es überrascht heute, dass eine Jüdin, welche behördlich (also auch der Gestapo) bekannt war, die ganze Kriegszeit in Wien überleben konnte. Beispielsweise musste sie ihren Ausweis für die Zugangsberechtigung für ein Arbeitslager alle 3-4 Monate verlängern. Dort betreute sie Juden, welche ab 1944 aus Ungarn deportiert wurden.

Die 1916 geborene Frau Löw-Danneberg absolvierte die Fürsorgeschule von Ilse Arlt mit ausgezeichnetem Erfolg. Nach Beendigung der Ausbildung bewarb sie sich um eine Anstellung bei der Gemeinde Wien, wurde aber aus rassischen Gründen nicht angestellt. Stattdessen war sie ab September 1937 als Fürsorgerin bei der Israelitischen Kultusgemeinde Wien beschäftigt. Hier begann sie bei der Jugendfürsorge und war unter anderem für die Abwicklung der ab Dezember 1938 durchgeführten Kindertransporte ins „freie“ Ausland zuständig. 1938 wurden ihr vom Wiener Gerichtshof, nach der Niederlegung der Vormundschaften von den Jugendämtern, die Vormundschaften für über 200 jüdische Kinder übertragen. Später übernahm Frau Löw-Danneberg die Leitung der gesamten offenen und geschlossenen Fürsorge der IKG, darunter fielen die Gefangenen-Fürsorge, die Fürsorge für alleinstehende Häftlinge in Konzentrationslagern, die Fürsorge für Menschen in Sammellagern und in finanzielle Not geratene Wiener Juden. Nach Kriegsende arbeitete Frau Löw noch bis Juni 1945 bei der IKG und begann am 19. Juni 1945 (begann sie) ihre lang ersehnte Anstellung bei der

Vorwürfe gegenüber den überlebenden MitarbeiterInnen der IKG[9]

Nach 1945 wurden die überlebenden MitarbeiterInnen der jüdischen Verwaltung, darunter auch Frau Löw-Danneberg, wegen ihrer „Zusammenarbeit“ mit dem Naziregime angegriffen. Frau Löw-Danneberg wurde beispielsweise vorgeworfen, dass sie während der ganzen „Hitlerzeit“ bei der Gestapo ein- und ausgegangen sei, sowie ihre spätere Ehe mit dem „Nazirichter“ Herrn Danneberg, der aber bereits 1939 wegen „Judenfreundlichkeit“ vom Dienst suspendiert wurde. Von außen erschien es unbegreiflich, wie dem nationalsozialistischen Regime bekannte Juden in Wien überleben konnten. Viele Vorwürfe darüber kamen von Juden, die den Krieg in Europa nicht miterlebt hatten, was den Überlebenden die Verarbeitung der unfassbaren Erlebnisse erschwerte. Viele hatten den Krieg zwar überlebt, waren aber durch die „Schuld der Überlebenden“ innerlich tot.

Dass diese Menschen unter einem enormen Druck standen, wurde nach dem Krieg meist übersehen. Die Mitarbeiter der IKG mussten ständig damit rechnen, dass sie bei einem Fehlverhalten, unerlaubten Hilfestellungen oder wenn zu wenige Menschen für eine Deportation bereitstanden, einfach selbst abtransportiert werden.

Gemeinde Wien (bei) in der sich im Wiederaufbau befindlichen Abteilung für Körperbehinderte(nfürsorge) der Stadt Wien.

Zitate Franzi Löw

...über die Kindertransporte

„Die Jugendfürsorge hat nach dem „Anschluss“ unter anderem auch Kindertransporte organisiert, die nach England, Frankreich, Holland, Belgien und in die Schweiz gegangen sind. Es war meine Aufgabe, mir die Kinder anzuschauen, mit den Kindern ein Gespräch zu führen und dem ganzen Ansuchen einen kleinen Bericht über das Kind und über seine Familie beizulegen. Die Leute in den verschiedenen Ländern haben sich dann nach diesem Bericht gerichtet und sich so die Kinder ausgesucht. Ich habe leider keinen Einfluss gehabt, ob das Kind nach Belgien oder nach Frankreich kommt, ich habe nur versucht, diese Kinder so nett wie möglich zu beschreiben.“[10]

„Von den 70 Kindern, die wir im Jahre 1942 im Heim Tempelgasse hatten, wurden noch ca. 40 deportiert, sodass ca. 30 Kinder in der Tempelgasse verblieben. Einige Transporte der Heimkinder sind direkt in die Gaskammern gegangen. Die Kinder, die einen nichtjüdischen Elternteil hatten, konnten hier bleiben. Von manchen dieser Kinder haben wir gewusst, dass sie einen nichtjüdischen Elternteil haben, da habe ich den Auftrag bekommen, für diesen nichtjüdischen Teil einen „Ariernachweis“ zu beschaffen. Bei anderen Kindern, bei denen im Geburtsschein nicht gestanden ist, wer der Vater war, habe ich es so gemacht, dass ich dem Vormundschaftsgericht geschrieben habe, dass der Vater des Kindes so und so heißt. Ich habe irgendeinen Namen genommen und habe in einem Taufbuch nachgeschaut, wann und wo der Betreffende geboren worden ist. Dann konnte ich mir einen Taufschein des Vaters besorgen, der nicht der wirkliche Vater war, und durch diesen Taufschein konnte ich die anderen Dokumente der Eltern beschaffen und so beweisen, dass die Kinder einen nichtjüdischen Elternteil hatten. Dadurch habe ich diese Kinder retten können.“[11]

...über Juden in Konzentrationslagern

„Außerdem sind unsere Wiener Juden in verschiedene Konzentrationslager verschickt worden, und auch dorthin durfte ich einmal im Monat Pakete schicken. Aber nur unter meinem Namen, nicht unter dem Namen der Israelitischen Kultusgemeinde. Wir schickten Zucker, Marmelade, Brot, aber auch Kartoffeln und Leibwäsche. Die Empfänger konnten vom KZ (Konzentrationslager) aus diese Pakete bestätigen und schrieben mir dann dazu, was sie sich noch wünschten. Diese Sachen haben sie dann auch wirklich bekommen. Diesen Teil der Fürsorge für die KZ-ler hat ausschließlich meine Mitarbeiterin Fräulein Lily Neufeld bearbeitet, weil ich nicht imstande gewesen wäre, auch noch diese Arbeit zu bewältigen. Ich habe gewusst, wie es in einem KZ zugeht. Ich bin einmal in Mauthausen gewesen. Ich habe leider nur ein einziges Mal die Bewilligung von der Gestapo bekommen, dieses KZ zu besuchen. Warum, kann ich heute nicht mehr sagen. In Mauthausen habe ich gesehen, was ich mir in den kühnsten Träumen nicht vorstellen konnte. Ich habe einen derartigen Schock bekommen, als ich dieses KZ verlassen hatte, dass ich niemandem gegenüber - auch heute nicht - darüber spreche, was ich dort erlebt habe. [...]“[12]

...über die Einstellung zu ihrer Arbeit

“Trotzdem auch ich ständig Angst vor der „Evakuierung“ hatte, habe ich immer versucht, meinen Mitmenschen zu helfen. Ich bin hinter meinen Schützlingen gestanden und habe versucht, der SA (Sturmabteilung) und SS (Schutzstaffel) zu zeigen, dass ich trotz der vielen Plagen, die man uns auferlegt hat, immer versucht habe, jedem Bedürftigen eine Hilfe zu sein. Ich bemühte mich, den Nazis zu zeigen, dass ich keine Angst vor ihnen hatte, und ich glaube, das hat ihnen in irgendeiner Form imponiert. Daher ließen sie mich arbeiten, auch wenn ich einsehen musste, dass meine Arbeit immer nur einen kleinen Erfolg zeitigte.“[13]

ESRA

Ab 1989 wurde das Konzept des ESRA-Ambulatoriums von der Sozialkommission der IKG[14] erarbeitet. Mit Unterstützung der Stadt Wien konnte das psychosoziale Zentrum am 27. November 1994 eröffnet werden. Das multiprofessionelle Team setzt sich aus ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen, Pflegepersonal und anderen MitarbeiterInnen zusammen, welche in 16 Sprachen die Beratungen und Behandlungen durchführen.
Zu den Angeboten des Beratungs- und Behandlungszentrums ESRA:

- **Ambulanz:** Medizinische, therapeutische und pflegerische Betreuung, z.B. Therapie und Betreuung von traumatisierten PatientInnen
- **Kinder- und Jugendberatung:** mit dem Schwerpunkt auf die gesamtfamiliäre Betreuung, z.B. Kinder und Jugendliche mit Verhaltens- und Lernschwierigkeiten, Klassenprojekte an jüdischen Schulen,…
- **Eltern-Kind-Beratung**

- **Konsiliar-Liaison-Dienst (CL-Dienst):** multiprofessionelle Betreuung im Sanatorium Maimonides-Zentrum und Schnittstelle zwischen dem Maimonides-Zentrum, ESRA, Krankenhäusern und dem Leben zu Hause
- **Sozialberatung**
- **Kommunikationszentrum:** beinhaltet den Kaffeehausbetrieb und koscheren Mittagstisch
- **Besuchsdienst**

Wer wird von ESRA betreut?

- Vom **NS-Regime verfolgte Menschen**, unabhängig von den damals vorgegebenen Gründen der Verfolgung wie Ethnie, Religion, politische Überzeugung, sexuelle Orientierung usw. Zu den KlientInnen von ESRA gehören z.B. Roma und Sinti, ehemalige WiderstandskämpferInnen und politisch Verfolgte, jüdische Überlebende oder die Kinder der ehemaligen Anstalt „Am Spiegelgrund". Auch Überlebende in den Bundesländern können seit kurzem durch die Unterstützung des Nationalfonds der Republik Österreich verstärkt beraten und betreut werden.
- Kinder, Enkelkinder, (Ehe)partnerInnen und andere Familienangehörige von Überlebenden des Holocaust
- Jüdische MigrantInnen und deren Familien, die in den letzten Jahrzehnten nach Österreich zugewandert sind, z.B. aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion
- Die jüdische Bevölkerung Wiens, hierzu zählen auch Menschen ohne soziale Grundabsicherung
- Menschen, die auf andere Weise traumatisiert wurden, etwa durch das Erleben von Gewalt, Unglücksfällen und Katastrophen wie in Kaprun, Galtür oder der Flutkatastrophe in Südostasien

Nachbetrachtung zu den Ergebnissen der Arbeit

Sozialarbeit als „Berufsstand" kämpft sowohl um die öffentliche Anerkennung als auch um vertiefte Klärung der Definition des Berufsbildes. Zur Identitätsentwicklung unserer Berufsgruppe im Verlauf des weiteren Professionalisierungs-Prozesses kann das Wissen über die Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag leisten und zu einem umfassenderen Bild beitragen; nach dem Motto: Nur wer seine Wurzeln kennt, kann auch in die Zukunft wachsen.

Die Arbeit der Fürsorgerinnen während des Nationalsozialismus und die Arbeit von SozialarbeiterInnen heute zeigen manche Parallelen auf, auch wenn natürlich in Werthaltungen, Prioritätensetzungen, Konzepten und Methoden massive Unterschiede bestehen. Das doppelte Mandat tragen wir damals wie heute. Nicht zu vergessen, dass die Berufsgruppe seit jeher – wenn auch eher in impliziter Weise - dem dritten Mandat (im Sinne von Staub-Bernasconi), der eigenständigen Fachlichkeit und einem Ethik-Kodex verpflichtet ist.

Unseres Erachtens entwickelt sich derzeit wieder eine Dynamik, die den Wert der einzelnen Mitglieder für die Gesellschaft und ihre Anpassungsbereitschaft bzw. Anpassungsfähigkeiten verstärkt zu beurteilen und zu gewichten beginnt. Forderungen nach Jugendstraflagern wie kürzlich in Deutschland oder die Ausgrenzung unterschiedlicher Randgruppen sind nach wie vor und zunehmend ein Thema. So sollten wir gerade der ethischen Komponente unseres dritten Mandats in Zeiten wie diesen besondere Beachtung schenken.

Die Arbeit an diesem Projekt hat uns aber auch vor Augen geführt, dass die NS-Zeit nicht gesondert betrachtet werden kann, sondern dass sie stets im Kontext mit vorangegangen Entwicklungen gesehen werden muss. Denn der Nationalsozialismus stellt keine Stunde Null dar; es gab eine Zeit davor, gesellschaftliche Strömungen, einen Zeitgeist, der den Boden für dieses Regime bereitet hat. Es gab auch ein Danach. Viele Opfer mussten ihren einstigen Peinigern auch nach der „Entnazifizierung" wieder gegenübertreten. Speziell hier fragen wir uns, wie eine Gesellschaft geradezu „blind" dafür war und es zulassen konnte, dass TäterInnen wieder dort weitermachen konnten, wo sie aufgehört hatten, wie es passieren konnte, dass Menschen, die ohnehin schon Unfassbares erlitten hatten, retraumatisiert wurden, indem sie immer wieder auf die Täter trafen.

Wir erkennen, dass Zivilcourage eine grundlegende Eigenschaft, (nicht nur) von SozialarbeiterInnen sein sollte. Wir haben Handlungsvorgaben, gesetzliche Rahmenbedingungen und Standards für unser sozialarbeiterisches Handeln. Und darin haben wir Handlungsspielräume, die wir nutzen müssen. Nicht zu vergessen ist unsere ethische Pflicht, die Öffentlichkeit auf soziale Missstände hinzuweisen. Nur wenn wir laut genug sind und viele Menschen hinter uns stehen, kann der Ball an die Politik weitergespielt werden und so eine Basis für weitere rechtliche Verankerungen im Sinne unserer KlientInnen erfolgen.

In eigener Sache

Möchten Sie mehr zu diesem Thema erfahren? Dann fordern Sie unsere Publikation (172 Seiten) unter team.projekt@reflex.at an! Gedruckte Exemplare senden wir gerne, solange der Vorrat reicht gegen einen Unkosten-Beitrag von EUR 7,--, CD-ROM´S gegen einen Beitrag von EUR 5,--.

---

[1] Vgl. Simon a. a.O.

[2] Subsidarität: wenn der Lebensbedarf für die AntragstellerIn und die mit ihr in Familiengemeinschaft lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln aufgebracht werden kann oder er auch nicht von anderen Personen oder Einrichtungen gewährt wird (dh. Hilfe wird erst gewährt wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind)

[3] Vgl. Ebd.

[4] Vgl. Haag Lilo, Berufsbiographische Erinnerungen von Fürsorgerinnen an die Zeit des Nationalsozialismus, Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau, 2000, S. 14-27

[5] Vgl. Haag a. a. O.

[6] Vgl. Wolfguber a.a.O., S. 13

[7] Vgl. Haag a. a. O.

[8] Vgl. 90 Jahre Jugendamt Ottakring 1913-2003. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt der MAG 11, Festschrift, S. 12

[9] Vgl. Doran Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht, Wien 1938-1945, Der Weg zum Judenrat, Jüdischer Verlag, 2000, 396ff.

[10] www.doew.at, Februar 08, Erzählte Geschichte, Franzi Danneberg-Löw.

[11] Ebd.

[12] Ebd.

[13] Ebd.

[14] IKG= Israelitische Kultusgemeinde

Gespräch mit Herrn Univ. Prof. Dr. Ernst Berger, Kinder- und Jugendpsychiater

Interview: Doris Stephan, Elisabeth Konzett, Renate Fellinger, Antonia Steiner

Wo liegen nun die Parallelen zwischen Fürsorge im Nationalsozialismus und Sozialarbeit heute? Wohin bewegt sich unsere Gesellschaft? Welche Rolle hat Sozialarbeit? Welchen Weg gehen SozialarbeiterInnen heute? Wie können wir SozialarbeiterInnen gegen ausschließende, selektive Tendenzen ankämpfen und gegensteuern?

Diese und viele andere Fragen beantwortete Dr. Ernst Berger, in einem einstündigen Gespräch mit der Projektgruppe des vorangegangenen Artikels. Wir bedanken uns sehr herzlich für das gehaltvolle Interview und die offenen Worte.

… über seinen persönlichen Zugang und sein Naheverhältnis zur Sozialarbeit

[…] Ich bin 1973 zur Kinder- und Jugendpsychiatrie gekommen und mein damaliger Chef, Walter Spiel, war damals bereits in einer zentralen Beratungsfunktion im Wiener Jugendamt. Er hat bei uns an der Abteilung Fortbildungen organisiert. Eine der ersten Fortbildungen, an denen ich teilgenommen habe, war bei Rosa Dworschak *(eine der Pionierinnen der Sozialarbeit in Österreich, Anmerkung der AutorInnen).* […] Damit war der Grundstein gelegt für das Bewusstsein, wie wichtig die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Sozialarbeit ist.

… über die Notwendigkeit der kontrollierenden Aspekte der Sozialarbeit

[…] auch wenn wir Sozialarbeit in einem emanzipatorischen Ansatz verstehen, müssen wir sehen, dass die Sozialarbeit natürlich genau wie die Psychiatrie auch, eine kontrollierende Instanz ist und damit auch repressive Anteile hat. […]Ich muss diese Doppelrolle übernehmen. Aber wo sind die Grenzen zwischen repressiver Sozialarbeit und notwendiger sozialer Kontrolle?

… über die Selektion und das Kippen der Sozialarbeit und der Psychiatrie in eine verbrecherische Instanz

Prozesse der sozialen Kontrolle gibt's in allen gesellschaftlichen Strukturen und ich kann natürlich bei jeder Handlung einer Kindesabnahme gegen den Willen der Eltern sagen, da dürftet ihr nichts andres gemacht haben als die damals... Die Frage ist nur in welchem System spielt es sich ab? […] Der wesentliche Punkt des Kippens der Sozialarbeit und der Psychiatrie in eine politisch verbrecherische Instanz, ist dort festzumachen, wo die Selektion in den Vordergrund getreten ist und zur Grundlage der Arbeit geworden ist. Das war ja keine Entwicklung der NS Zeit, sondern das hat in der europäischen Sozialarbeit bereits in den 20er Jahren Platz gegriffen , dass die Selektion- „die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen"- zur Grundlage sozialarbeiterischen Handelns geworden ist. Zu sagen, wir müssen denen, die noch erziehbar sind, helfen und dort unsere Ressourcen konzentrieren und die anderen zugunsten derer, denen man noch helfen kann, hinaus schieben, was immer das dann heißt - bis zum „Ausmerzen". Dort hat eine dichotome Teilung begonnen, wo an einem bestimmten Punkt des sozialarbeiterischen Handelns eine Weiche umgelegt worden ist, ob die Familie, mit der ich da jetzt noch arbeite, zu den Guten oder zu den Schlechten gehört. Wenn sie zu den Schlechten gehört, dann ist die Weiche umgelegt worden und dann ist der Zug entweder nach Moringen oder nach Uckermark *(NS-Jugendstraflager, Anmerkung. der AutorInnen)* gefahren oder er ist auf den Spiegelgrund gefahren und dann in die Vernichtung gegangen.

… über die Entwicklungen in der Sozialarbeit bis heute

Dieses Thema wurde für mich und andere Kollegen im Jahr 2000/2002 deshalb so wichtig, weil ich gesehen habe, dass wir ähnliche dichotome Tendenzen in der heutigen Sozialarbeit wieder finden. Den großen Unterschied sehe ich darin, was zwischen dem, was in den 1970er/1980er Jahren bis hinein in die 1990er Jahre Denkgrundlage der Sozialarbeit gewesen ist - nämlich bei allem Ausüben sozialer Kontrolle - das Bemühen, soviel wie möglich hereinzuholen und nicht hinauszuschieben und herinnen Hilfe anzubieten und keine Strukturen zu schaffen, die als Auffangbecken für die Ausgeschlossenen dienen sollen.

Und ungefähr beginnend mit - sagen wir - Mitte der 90er Jahre etwa, hat sich das verändert; da ist begonnen worden, wieder nachzudenken, wie man diejenigen „versorgen" kann, für die es eigentlich keine brauchbare Hilfe mehr gibt und die nicht mehr als „brauchbar" gesehen werden. Dort hat es begonnen sich abzuzeichnen. […] Die Guten, denen man hilft und die Schlechten, die abgeschoben werden, wo auch immer hin. Und sozusagen die Gesellschaft von denen gereinigt wird.

….über mögliche Ursachen für die aktuellen Veränderungen in der Gesellschaft und in der Sozialarbeit

Ich meine, dass das in einen gesell-

schaftspolitischen Zusammenhang gestellt werden muss. […]
Zum Neoliberalismus zuordenbar ist eine philosophische Denkrichtung, die wir als Utilitarismus kennen. Also alles, was den Guten nützt, ist nützliche gesellschaftliche Politik. Die Starken sollen sich durchsetzen. Den Schwachen soll karitativ geholfen werden, das gehört schon auch noch dazu… Aber dort beginnt dann bereits das dichotome Denken. Die Schwachen, die nützlich sind, denen soll geholfen werden und dann hat es begonnen sich immer deutlicher abzuzeichnen; aber da gibt's welche, die sind unserer Unterstützung nicht mehr würdig, denen kann man nicht helfen, von denen muss man die Gesellschaft befreien, die gehören woanders hin. Ich denke, dass der Neoliberalismus der Boden genau für diese Entwicklungen ist. Und dass daher, so wie in den 20er Jahren, nicht der politische Kipp der erste Markierungspunkt ist. […]

… über das, was er jungen Sozialarbeits- StudentInnen auf den beruflichen Weg mitgeben kann

Die Sicherung, dass solche Fehlentwicklungen nicht geschehen, kann nur über die Bewusstseinsbildung gehen und dort denk ich mir, ist wahrscheinlich die beste Methode in der Aus- und Fortbildung die Darstellung der historischen Zusammenhänge, die inhaltlichen Kontinuitäten herauszuarbeiten; deutlich zu machen. 1938-1945 in Österreich oder 1933-1945 in Deutschland, war kein Betriebsunfall der Geschichte, der erklärbar ist über einen Putsch der Nationalsozialisten, die dann alles umgedreht haben, sondern ganz anders - so wie es Ernst Klee einmal formuliert hat, nämlich: die Psychiater haben die Nazis gebraucht (und nicht umgekehrt), um die Vernichtungspolitik, die sie schon lang vorher konzipiert hatten, umzusetzen. Genauso die Sozialarbeit, in deren Köpfen die Selektion schon lang vorher, in den 20er Jahren entstanden ist, hat die Nationalsozialisten gebraucht, um diese Selektion zum politischen Programm einer ganzen Gesellschaft zu machen. Das hat 1945 nicht aufgehört, weil diese Zusammenhänge nicht diskutiert wurden, das hat viel länger gebraucht, das hat die ganzen 1950er, 1960er Jahre durch klaglos genauso funktioniert. Wir hatten danach in Österreich - ich hab das in einer historischen Darstellung einmal bezeichnet als die Periode der Institutionen […] Da gab es noch bis in die 70er Jahre hinein die Jugendstrafanstalt in Kaiserebersdorf, die nichts andres gewesen ist, als eine Aussonderung der Schlechten. Dort ist nichts passiert, die sind eingekastelt und ausgeschlossen worden - Ende.

Erst die Auflösung dieser Anstalt, die eben Anfang der 70er Jahre in Diskussion gekommen ist, mit der Schaffung neuer Strategien der Sozialarbeit, hat dort zu einer Veränderung geführt. Also ich denke, diesen Zusammenhang den jungen Menschen, die in den Beruf kommen, bewusst zu machen und das zu verbinden mit einer zweiten Erkenntnis, die wahrscheinlich am klarsten von Franco Basaglia *(bedeutender italienischer Psychiater in den 1970er Jahren, er machte die Zustände der italienischen „Irrenanstalten" bekannt und erreichte deren Schließung; Anmerkung der Autorinnen)* formuliert wurde, nämlich, dass das Abweichende ein Teil jeder Gesellschaft ist. Und dass ich in diesem Bereich der Gesellschaft als Sozialarbeiter und als Psychiater nur dann sinnvoll und in einer politisch und ideologisch richtigen Richtung tätig sein kann, wenn ich weiß, dass meine Aufgabe ist, dazu beizutragen, dass Menschen mit abweichendem Verhalten, Menschen, die krank sind, aus welchen Gründen auch immer, als Teil dieser Gesellschaft leben können, dass diese Gesellschaft imstande ist, störende Mitglieder als einen Teil dieser Gesellschaft zu sehen und nicht sie auszuschließen, sie aus der Gesellschaft hinauszudrängen.

[…] Ziel ist zu akzeptieren, dass es diese Menschen gibt und dass sie nicht aus dem Antlitz einer Gesellschaft entfernt werden können, weder getötet werden dürfen, noch in Anstalten auf ewig verwahrt werden können.

Diese Einstellung (!) ist wichtig, und nicht die Einstellung eines Raumpflegers, der auf Ordnung und Sauberkeit zu schauen hat - das ist nicht unser Geschäft in der Psychiatrie, in der Sozialarbeit. Wir haben zur Ordnung beizutragen, aber wir haben nicht die Räume zu säubern. Wir haben zu schauen, dass die Menschen miteinander leben können.

…. über Bewusstsein unseres Berufes

[…] man muss nur wirklich versuchen, dieses Bewusstsein zu entwickeln, dass unser Geschäft nicht darin besteht, die Gesellschaft zu säubern, sondern mit der Ausübung sozialer Kontrolle selbstverständlich dazu beizutragen, dass die Schwachen und Abweichenden und die Stinkenden und die Dreckigen auch in unserer Mitte leben können.

Zur Person – Dr. Ernst Berger

Kurzbiografie

1946	geboren in Wien
1964	Matura am BRG Stubenbastei
1970	Dr. med. univ.
1982	Univ. Doz. für Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters
1990 bis 2007	Primarius am Neurol. Zentrum am Rosenhügel
1999	tit. ao. Univ. Prof.

Arbeits- und Forschungsgebiete

Sozialmedizin
Sozialpsychiatrie (Kinder- und Jugendpsychiatrie)
Entwicklungsneurologie
Neurorehabilitation bei Kindern und Jugendlichen
Behindertenpädagogik und -psychiatrie

Aktuelle Tätigkeit

Leiter der Abteilung für Jugendpsychiatrie und Behindertenpsychiatrie der Psychosozialen Dienste in Wien

Lehr- und Prüfungstätigkeit an der Medizinischen Universität Wien

Jüngste Publikation

Buch „Verfolgte Kindheit, Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung", erschienen im Böhlau Verlag

Quelle: http://www.univie.ac.at/kjnp-rehab-integral/eb_bio.htm, Februar 08

„Erzieher“ auf dem „Spiegelgrund“ –

zur Gutachtertätigkeit Igor Carusos

Text: Dr. Eveline List

Nach dem ‚Anschluss’ Österreichs an das Deutsche Reich wurde 1938 das Gesundheits- und Sozialsystem den rassenpolitischen Ordnungsstrukturen eingegliedert. Die nationalsozialistische Volkswohlfahrtspflege war „grundsätzlich erbbiologisch und rassenhygienisch orientiert. Es ging darum, bestimmte Bevölkerungsgruppen als „erbbiologisch minderwertig“ bzw. „förderungsunwürdig“ zunächst von Leistungen der Sozial- und Gesundheitsfürsorge auszuschließen und dann eventuell unfruchtbar zu machen oder zu töten. Die Gesundheitsämter wurden entscheidende Instanzen einer „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ („Erbkartei“ bzw. „Sippenkartei“, zuletzt insgesamt 700.000 Karteikarten). In Bezug auf die Jugendfürsorge hatte die Kinderübernahmestelle eine zentrale Rolle bei der (zwangsweisen) Aufnahme in die „geschlossene Fürsorge“ und als „Hauptzuträger des Selektions- und Vernichtungsprogramms gegenüber behinderten Kindern und Jugendlichen“[1]. Von der Küst wurden viele zur „Begutachtung“ auf den Spiegelgrund überstellt, wo auch die „Kindereuthanasie“ angesiedelt war.

„Im Namen der Republik!“ erkannte am 18. 7. 1946 das Volksgericht in Wien:
„1.) Dr. Ernst Illing und Dr. Marianne Türk sind schuldig in den Jahren, 1942 bis 1945, mithin in der Zeit der n.s. Gewaltherrschaft unter Ausnützung ihrer Gewalt als Ärzte der heilpädagogischen Klinik „Am Spiegelgrund“ Menschen in einen qualvollen Zustand dadurch versetzt zu haben, dass sie in der Absicht, kranke Kinder zu töten, durch Verabfolgung von Giften an diese auf eine solche Art gehandelt haben, dass daraus der Tod dieser Kinder erfolgte.
Durch die Tat wurden die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt.
Beide Angeklagten haben hiedurch das Verbrechen des vollbrachten Meuchelmordes nach 134, 135/1 StG und das Verbrechen der Quälerei und Misshandlung nach § 3 des KVG begangen und werden hiefür und zwar Dr. Ernst Illing gem. § 3 KVG zum Tode durch den Strang

Dr. Marianne Türk gem. § 3 Abs 2 KVG unter Anwendung des § 13 KVG zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 10 (zehn Jahren, verschärft durch 1 hartes Lager vierteljährlich und beide Angeklagten gem. § 389 stopp zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs verurteilt.
Das Vermögen beider Angeklagten wird zu Gunsten der Republik Österreich eingezogen.“[2]
Nach Kriegsende wurden in Österreich – auch unter Druck der Alliierten – Volksgerichte eingesetzt, die, auf der Grundlage des StG, des (NS-Wiederbetätigungs-)“Verbotsgesetzes“ und des „Kriegsverbrechergesetzes“ über Verbrechen im Zusammenhang mit der NS-Herrschaft Recht sprechen sollten. Sie waren als Schöffengerichte organisiert (je 2 Berufs- und 3 Laienrichter). Die damals in Österreich eingeleiteten ‚Entnazifizierungsmaßnahmen’ verloren freilich innerhalb weniger Jahre an Nachdruck und die Volksgerichte wurden nach dem Staatsvertrag 1955 abgeschafft.
Das oben zitierte Todesurteil über Ernst Illing wurde jedenfalls am 13. November 1946 vollstreckt, Marianne Türk trat ihre Strafe an, wurde aber bereits am 23. 12. 1948 auf Bewährung enthaftet, nachdem sie nur ein Drittel ihrer Strafe verbüßt hatte.
Etliche andere, die in die Aktivitäten „am Spiegelgrund“ involviert waren, wurden unangemessen milde oder gar nicht verurteilt. Bekanntermaßen konnte etwa der später durch die Beharrlichkeit des ehemaligen Spiegelgrund-Kindes Friedrich Zawrel mit Hilfe von Dr. Werner Vogt ‚enttarnte’ Dr. Heinrich Gross zum meistbeschäftigten Gerichtsgutachter Österreichs werden und erhielt zudem 1975 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse verliehen.[3] Auch Dr. Edeltrude Baar, die als Psychologin und Gutachterin in Institutionen der NS-Jugendfürsorge tätig war und hunderte Gutachten verfasste, die dazu beitrugen, dass Kinder in NS-Heime oder Jugend-KZs eingewiesen, sterilisiert oder im Rahmen der Euthanasie ermordet wurden, wurde gerichtlich nicht verurteilt. Infolge eines Disziplinarverfahrens wurde sie nur für kurze Zeit suspendiert und trat bereits im März 1950 wieder in den Dienst der Gemeinde Wien.[4]
Manche an den Vorgängen am Spiegelgrund Beteiligte wurden in den diversen Verfahren auch gar nicht genannt, etwa weil sie schon früher ausgeschieden waren. Zu diesen gehörte Dr. Igor Caruso, später Professor für Psychologie an der Universität Salzburg, der zwischen Februar und Oktober 1942 in den Pavillons 15 und 17, die Unmittelbar der Selektion für die Kindereuthanasie dienten, arbeitete.[5]

Die Kinderfachabteilung ‚Am Spiegelgrund’

Die Städtische Fürsorgeanstalt unterstand dem Referat „Ausmerzende Maß-

nahmen“ der Abteilung „Erb- und Rassenpflege“ des Hauptgesundheitsamtes. Die Pavillons 15 und 17 beherbergten die „Kinderfachabteilung“, in der Zuständigkeit des Berliner „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erforschung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“, der Zentrale der NS-Kindereuthanasie. Ab Juli 1942 übernahm Dr. Ernst Illing aus dem ‚Altreich’die Leitung, um die Euthanasie als „Geheime Reichssache“ zu intensivieren.
Die Behandlung der Kinder war ohne Fürsorge und grausam. Hunger, Angebrülltwerden und Schläge, Demütigungen und Beschimpfungen waren an der Tagesordnung, es gab gezielte Misshandlungen und es wurde auch medizinisch mit den Kindern experimentiert. Dabei sollte der Schein medizinisch-fachlichen Vorgehens gewahrt bleiben. Die Einweisungen erfolgten mit sehr unterschiedlichen Begründungen; Armut, Obdachlosigkeit, Krankheit der Mutter, Schwererziehbarkeit, sogar Ratsuche von Eltern in Erziehungsfragen konnten auf den Spiegelgrund führen.
Die Selektion zur Sterilisierung oder Tötung erfolgte nach klar vorgegebenem Ablauf und die Meldungen an den Reichsausschuss, der dann über den Tötungsauftrg entschied, wurden mit dem für das Kind zuständigen Personal besprochen.[6] „Die Tötung erfolgte in der Regel durch Luminal. Laut Dr. Türk und Dr. Illing wurden bewusst keine tödlichen Dosen gegeben, (…). Es sollte ein allmählich schlechter werdender Krankheitsverlauf, der zum Tod führte, eintreten. (…).“[7] Es war „besonders heimtückischer Mord, da nicht tödliche Dosen gegeben wurden, sondern solche, die tagelang qualvolles Siechtum mit anschließendem Tod zur Folge hatten infolge Lungenentzündung und Darmkatarrh.“[8] Durchschnittlich wurden 3-5 Kinder wöchentlich an den Reichsausschuss gemeldet, etwa 800 wurden ermordet.

Das ‚eugenische’ Verfahren war auf zwei Fragen gerichtet: Erbkrankheiten und „Nutzen für die Volksgemeinschaft“.
Das Vorliegen einer Erbkrankheit bedeutete
1. Dateimäßiges Erfassen des Kindes mit Diagnose
2. Sterilisation sofern „Erhöhte Fortpflanzungsgefahr“ bestand
3. Konsequenzen für Verwandte

Der Nutzen für die Volksgemeinschaft wurde aus folgenden Komponenten eruiert:
Beobachtung („arbeitsverwendungsfähig“ oder nicht)
Psychologisches Gutachten („bildungsfähig“, „arbeitsfähig“ oder nicht)
Pflegebericht („Pflegebedürftig“ oder nicht)
„Arbeitsfähige“ Kinder wurden in diversen Heimen, seltener bei Pflegefamilien oder bei den Eltern untergebracht.
Nicht „Arbeitsfähige“ wurden dem „Reichsausschuß“ in Berlin gemeldet und inzwischen weiter beobachtet
- Bei Entwicklugsfortschritten gab es Entlassungen „gegen Revers“
- Ohne Entwicklungsfortschritte kam es zur „Euthanasie“ und zur
  - Obduktion, sowie zur
  - Verwendung für Forschungszwecke (Gehirnpräparate)

Die Krankenakten umfassten in der Regel:
Fotos des Kindes, häufig nackt,
die chronologische Krankengeschichte,
psychologische Gutachten, gelegentlich mit Testbögen
Fragebogen an das Gesundheitsamt
Sippenbogen („Ariernachweis“)
Befunde und Beurteilungen anderer Institutionen (KÜST, Schule, etc)
Korrespondenzen, Briefe der Familie oder Zeichnungen und kleine Aufsätze des Kindes,
Meldung an das Gesundheitsamt (Meldepflichtig waren: Idiotie, Mongolismus, Microcephalie, Hydrocephalus, Missbildungen, Lähmungen einschließlich Littel’scher Erkrankung)
ein abschließendes ärztliches Gutachten.

Letzteres fasste alle Befunde zusammen, zitierte zumeist wörtlich aus den psychologischen Gutachten und legte weitere Vorgangsweisen und Überstellungen fest. In der Regel gab es den Passus „Bei Misslingen Rückstellung an unsere Klinik“, was für Eltern und Kinder als Drohung wirksam blieb.

Der Erzieher Igor Caruso

Ein ‚Erzieher’ am Steinhof hatte Aufsichts- und Disziplinierungsfunktion und nahmen keinerlei Erzieherfunktionen im geläufigen Sinn war. Unter ihnen war Igor Caruso besonderer Fall. Er hatte zwar ein Doktorat der Erziehungswissenschaften, war aber dienst- und besoldungsrechtlich als ‚Erzieher’ eingestuft, und seine Dienstverpflichtung lautete „bei der Durchführung von pädagogisch-psychologischen Prüfungen und Begutachtungen mitzuwirken.“ [9] Er erstellte psychologische Gutachten, führte die Untersuchungen und Tests dafür alleine durch und zeichnete sie. Caruso, der nicht Psychologe war, brachte keine

Erfahrung als Gutachter mit, er passte sich allerdings rasch an, übernahm den Jargon und war vielleicht gerade wegen seiner mangelnden Qualifikation besonders bemüht, einschlägig kompetent zu scheinen. Das ihn umgebende Milieu hat Konformismus gewiss gefördert. Auch war die Psychologie eine aufstrebende Wissenschaft und sollte als Profession im Dritten Reich etabliert werden. Carusos Kollegin Edeltrude Baar etwa war eine überzeugte Testpsychologin, fühlte sich für die Rahmenbedingungen und Ziele ihrer Gutachtertätigkeit nicht verantwortlich und ging ihr unter allen politischen Verhältnissen nach. [10]

Den Kindern wurden standardisierte Aufgaben vorgegeben und ihre Leistungen nach der Klassifikation Idiotie, Imbezillität und Debilität eingeteilt. Danach wurde ganz schematisch eine Prognose der künftigen Leistungsfähigkeit erstellt, die am Spiegelgrund über Tod oder Leben entscheiden konnte. Etwa bei dem sechzehnjährigen Franz J., den Caruso am 24. 4. 1942 folgend begutachtete: „Torpider Idiot. IQ ungefähr 0.25 bis 0.20. Kontaktmangel, echotisches Nachsprechen“[11] und der zwei Monate später sterben musste.

Caruso schrieb zwischen Februar und Oktober 1942 über einhundert solcher Gutachten. Zahlreiche der von ihm begutachteten Kinder wurden dem ‚Reichsausschuß’ gemeldet und etliche davon in der Folge getötet oder sterilisiert.

Der sechsjährige Franz K.[12] war im September 1941 über die KÜST auf den Spiegelgrund gekommen, weil seine Mutter ins Spital musste. Bei der Aufnahme galt er als neugierig, eigensinnig und sehr liebesbedürftig. Caruso schrieb am 13. Mai 1942, er sei erethisch, ungeschickt und mache läppische Gebärden. Er könne die Testfolgen nicht systematisch absolvieren und „als er sich unbeobachtet glaubt, steckt er Würfel und Spielsachen in die Tasche, wo er schon Brot hat.“ Er habe psychopathische Züge und „eine schwere Verstimmung auf Grund der degenerativen und erblichen Belastung einer bedeutenden geistigen Abschwächung, die bis zu den grenzen des tiefen, erethischen Schwachsinns führt.“ Am 18. September 1942 wurde sein Tod festgestellt.

Über Herta K.[13], elf Jahre, schrieb Igor Caruso, „das Kind zeigt sich im Anfang ängstlich und schüchtern, weint bitterlich, aber der Kontakt ist leicht erreichbar. (…) fragt mehrere Male „darf ich spielen?“ (…) das Kind spielt jedoch ungeschickt und ohne auffallendes System. (…) Es handelt sich um einen hirnorganisch-bedingten Schwachsinn höheren Grades.“ Die Mutter wollte, als sie aus dem Spital kam, ihre Tochter wieder zu sich nehmen, erhielt aber stattdessen die Nachricht ihres Todes am 18. 7. 1942.

Über Hermine V.,[14] ein ganz auffallend hübsches sechsjähriges Mädchen, schreibt Caruso unter anderem, sie sei „minderbegabt, ohne debil zu sein,“ zeige „ Selbstunsicherheit“ und sei „bemüht durch Schmeicheln ihre Aufgabe zu erleichtern.“ Er konstatiert auffallende „Koketterie, die schon einem Erwachsenen gleichkommt“ und folgert, „Dieser Zug ihrer Persönlichkeit ist bei ihrer weitgehenden Beeinflussbarkeit, ihrer Suggestvität und Mangel an Halt ziemlich gefährlich.“ Man fragt sich unweigerlich, was da zwischen dem Gutachter und dieser kleinen Schönheit an jenem schrecklichen Ort vor sich gegangen sein mag. Hermine kam in ein Erziehungsheim.

Der dreizehnjährige Johann K.[15] war schon ein Jahr am Spiegelgrund, als Caruso ihn begutachtete und ihn sichtlich nicht verstehen konnte: „Es handelt sich um einen debilen und degenerierten Psychopathen, ohne dass man mit Gewissheit den Grad der Verstimmung jetzt sagen könnte. Die Pseudologia Phantastica, die affektive Denkhemmung, die abnormale Stimmungswechsel, die hypochondrisch gefärbte Formdeutung charakterisieren den psychoneuropathischen Zustand des Kindes, wobei die hysterischen Momente vermutlich nicht ausgeschlossen sind.“

Im Gutachten über den sechsjährigen Alfred F.[16], das sechste von sieben Kindern einer Arbeiterfamilie, bezieht Caruso auch Eindrücke aus dem Anstaltsalltag, in den er sichtlich integriert war, in das Gutachten ein: „…Im ganzen hat er keine Schwierigkeiten bei der Untersuchung gemacht, war ständig höflich und nett. Ich weiss aber, dass, wenn er etwas will, kann er ein guter Diplomat sein. Andererseits habe ich selbst oft beobachtet, wie er unverträglich sein kann, grob und bosshaft zu seinen Kameraden, schadenfroh, hinterlistig, zornig und eigensinnig.“ Caruso bezeichnet ihn als „etwas zurückgebliebenes erethisches Kind mit Mangel an theoretischer Intelligenz, Gemüt und Halt, mit übertriebener Phantasie und Triebhaftigkeit.“

Stefanie P.,[17] sechs Jahre alt, war ein weiteres von jenen Kindern, die Caruso begutachtete und die noch während seiner Tätigkeit am Spiegelgrund, zu Tode gebracht wurden, nämlich am 30. 8. 42. Sie war ein Heimkind ohne Familie, hatte den Schwestern gerne zu helfen versucht und als freundlich und folgsam gegolten. Carusos fünfzeiliges Gutachten bescheinigte ihr „Schwachsinn hohen Grades.“

Die Geschichte des 13-jährigen Felix H.[18] ist besonders umfangreich und vielleicht auch besonders tragisch: Caruso beschrieb ihn als „schüchtern, ängstlich, mit einer sehr stark anpassungsuchenden Aktivität.“ Er attestierte ihm „Gemütsreiche Züge,“ aber auch „vermutlich Debilität“ und weiters: „Das Vermögen, seine Gedanken durch die symbolischen Ausdrücke der Gesten- und Gebärdensprache zu bilden, ist für sein Alter mit Rücksicht auf seine Taubstummheit zurückgeblieben, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass das Kind in unserer Anstalt die Elemente der Taubstummensprache verlernt haben könnte. Dieses symbolische Ausdrucksvermögen ist auffallend viel besser entwickelt auf dem Gebiete der zeichnerischen Fähigkeiten (…) Diese Zeichnungen scheinen gewissermaßen Zeugen für das abartige psychische Wesen zu sein, wo neben scharfer Merkfähigkeit und gutem Reproduktionsvermögen sich auch Neigung zu Perseveration zeigen, Kleinigkeiten und Übertriebenheiten, die auf einen abnormen psychischen Zustand schließen können lassen. Im ganzen scheint die Intelligenz des Kindes in grober Weise gestört zu sein; aber wegen Sinnenminderwertigkeit und seines debilen oder abnormen psychischen Wesens, ist der Junge nur in beschränktem Maße bildungsfähig und ist in Zukunft nur für einfache Arbeiten verwendbar.“ Zeichnungen liegen im Akt und begründen Zweifel an Carusos Gutachten. Felix hatte die Taubstummenschule besucht, sein Vater war im KZ Dachau, die Mutter lebte in 2. Ehe

und er war bei den "viel zu alten" Großeltern aufgewachsen, weshalb er dann in ein Heim für Gehörlose kam. Mehrfach wurde er als „hochgradig schwachsinnig" bezeichnet, dann wieder als begabt und interessiert, vor allem die Schwestern beschrieben ihn positiv. Schließlich wurde er auf den Pavillon 15 verlegt, wo er offenbar verfiel. Er wurde dem „Reichsausschuß" gemeldet und getötet. Der Obduktionsbefund enthält die Diagnose: Taubstummheit, bildungsunfähiger Schwachsinn und Tuberkulose.
Josef C.,[19] 15 Jahre, Vater gefallen, Mutter schwer leidend, wurde „unfruchtbar gemacht" und in ein Heim nach Thüringen überstellt. Caruso attestierte „primitiv-konkrete Intelligenz" und zitierte in seinem halbseitigen Gutachten die Antworten des Jugendlichen: „Auf die Frage: ‚Was muss man tun, bevor man etwas Wichtiges unternimmt?' antwortet der Junge zuerst: ‚sich waschen'. Wenn man ihm das verneint, so schlägt er etwas anderes vor und zwar: „die Geräte, welche man zur Arbeit braucht, herbei tragen.'" Und weiter: „Wien hätte 8000 Einwohner; Roosevelt sei der Führer von Russland; wir führen den Krieg mit Russland, England, Amerika und Afrika." Was Caruso mit diesen unüblichen ausführlichen Zitaten vermitteln wollte, bleibt unklar.
Auch für den 14-jährige Karl S.[20] wurde Sterilisierung gefordert, Caruso nannte ihn einen „an der Grenze der Idiotie stehenden Imbezillen" und bescheinigte „Geringe Arbeitsfähigkeit".
Es gibt keinen Hinweis, dass Caruso je Kritik geübt oder seine Gutachtertätigkeit in Frage gestellt hätte; möglicherweise hat er sich nicht besonders wohl gefühlt, zumal er ursprünglich vergeblich versucht hatte, an der Universität unterzukommen.[21] Man könnte sagen, Caruso habe ‚nur seine Pflicht getan', doch wäre darauf hinzuweisen, dass ihm keine Gefahr drohte, wenn er sich etwa geweigert hätte, an etwaigen Misshandlungen der Kinder oder an den vorbereitenden Gutachten für Euthanasie und Sterilisierung mitzuwirken. Im äußersten Fall hätte er diesen Arbeitsplatz verloren. Aus seinem Personalakt geht hervor, dass er einen Akademikerposten anstrebte,[22] was ihm zuletzt auch gelang. Er wechselte in die „Nervenheilanstalt Döbling" („Theresien-Schlössl") zu dem SS-Mann Alfred Auersperg. Caruso ging also freiwillig wieder in die NS-Psychiatrie, obwohl er, wie er später betonte, bereits am Steinhof *„allmählich und sehr rasch die Geheimnisse des Dritten Reichs durchschaut"* habe, *„weil viele Kinder wurden umgebracht"*.[23] Über seinen eigenen Beitrag als Gutachter schwieg er allerdings.

Der zum Tod verurteilte und 1946 hingerichtete Illing hielt bis zuletzt an seiner ‚Pflichterfüllung' fest und betrachtete sich selbst als Opfer. Die anderen beteiligten Mediziner verloren nur vorübergehend ihr jus practicandi. In den Akten des Volksgerichts finden sich erschütternde Briefe und Protokolle von Zeugenaussagen der Eltern festgehaltener und auch ermordeter Kinder. Igor Caruso war in den Prozessen nicht genannt worden. Etliches, was in den Verfahren gegen seine Kollegin Dr. Edeltrude Baar verhandelt wurde, dürfte freilich auch für Caruso Gültigkeit haben. Etwa „dass sie bei der Abfassung ihrer Gutachten sich nicht so sehr von der Sorge um das Schicksal der Kinder hat leiten lassen, sondern mehr noch von der Sorge um ihre eigene Person" und dass sie „in schwerster Zeit, an schwerster und verantwortungsvoller Stelle als Mensch furchtbar versagt" hat"[24].

[1] Herwig Czech: Ärzte am Volkskörper. Die Wiener Medizin und der Nationalsozialismus. Wien, Diss, 2007, 234.

[2] **Volksgerichtsakten im Wiener Stadt- und Lan**desarchiv.

[3] Dr. Heinrich Gross war nicht nur für Qualen, Sterilisierungen und Ermordung zahlloser Kinder verantwortlich, er profilierte sich auch wissenschaftlich durch die Auswertung der Hirnpräparate seiner Opfer.

[4] Dr. Edeltrude Baar Personalakt, Wiener Stadt- und Landesarchiv. Siehe auch: Clarissa Rudolph: Wien, Diss, 2008.

[5] Der vorliegende Artikel basiert teilweise auf der Arbeit Eveline List: „warum nicht in Kischniew?" – Zu einem autobiographischen Tondokument Igor Carusos. Zeitschrift für psychoanalytische Theorie und Praxis Jg. 23, Heft 1/2 2008, 117 – 141.

[6] Hauptverhandlung gegen Dr. Heinrich Gross am 27. 3, 1950, Zeugenaussage von Anna Katschenka. Landesgericht Wien, Vg 1a Vr 1601/48.

[7] Auszug aus dem Strafakt des Volksgerichtes Wien Vg 1a Vr 2365/45 , betreffend Dr. Ernst Illing, Dr. Marianne Türk und Dr. Margarete Hübsch. Dr. Edeltrude Baar . Personalakt Wiener Stadt- und Landesarchiv.

[8] Auszug aus dem Strafakt des Volksgerichtes Wien Vg 1a Vr 2365/45 , betreffend Dr. Ernst Illing, Dr.. Marianne Türk und Dr. Margarete Hübsch Dr. Edeltrude Baar Personalakt Wiener Stadt- und Landesarchiv.

[9] **Dr. Igor Caruso Personalakt, Schreiben des Anstal**tenamtes vom 7. Jänner 1942

[10] Siehe: Clarissa Rudolph: „Ich ersuche höflich um Anstellung als Kinderpsychologin in der Wiener städtischen Nervenklinik für Kinder…". Zur Professionalisierung der Psychologie am Beispiel des Wiener Fürsorgewesens in der NS-Zeit. Wien, Diss., 2007.

[11] **Jasper, F., AZ 290/41. Wiener Städtische Nerven**klinik für Kinder, Krankengeschichten: Verstorbene. Wiener Stadt- und Landesarchiv.

[12] Franz K., AZ 140/41 Verstorbene

[13] Herta K., AZ 66/42, Verstorbene

[14] **Hermine V., AZ 15/41 Wiener Städtische Nerven**klinik für Kinder, Krankengeschichten: überlebende Mädchen

[15] **Johann K., AZ 292/41 Wiener Städtische Nerven**klinik für Kinder, Krankengeschichten: überlebende Knaben.

[16] Alfred F., AZ 203/42,. überlebende Knaben.

[17] Stefanie P., AZ 104/41, Verstorbene

[18] Felix H., AZ 286/41, Verstorbene

[19] Josef C., AZ 124/42 überlebende Knaben.

[20] Karl S., AZ 302/41,: überlebende Knaben

[21] **Vgl. Rektoratsakt GZl. 273/194/42,. Universitäts**archiv Wien.

[22] Vertrauliches Schreiben von Dr. Ernst Illing an das Anstaltenamt vom 15. 9. 1942 Dr. Igor Caruso, Personalakt, Wiener Stadt- und Landesarchiv.

[23] „Geschichte und Geschichten. Radiosendung des Senders Ö1 vom 4. April 1979, wiederholt a, 19. Juli 1981. Unvollständige und fehlerhafte Transkription: Igor A. Caruso: Ein autobiographisches Interview. texte heft 1/8, 1988, 142-147.

[24] **Schreiben an den amtsführenden Stadtrat der Ver**waltungsgruppe I vom 8. Oktober 1949. Personalakt Dr. Edeltrude Baar. Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Eveline List, Historikerin am Institut für Geschichte der Universität Wien, Psychoanalytikerin und Lehranalytikerin (WAP/IPA) in privater Praxis. Langjährige Organisationsberatung und Supervision bei NGOs und Institutionen der sozialen Verwaltung.

Die Rolle der Fürsorge im Nationalsoziaismus

Lernt die Sozialarbeit aus der Geschichte?

Text: MMag. Dr. Prof. (FH) Christian Stark

„Wir kommen außerdem nicht umhin wahrzunehmen, daß der sozialarbeiterische Diskurs in der Zeit vor, während und auch nach dem Dritten Reich von sozialdarwinistischen und sozial-rassistischen Ideen geprägt war. In den Schulen für soziale Berufe haben LehrerInnen ihre SchülerInnen und an den Hochschulen haben HochschullehrerInnen ihre StudentInnen darin unterrichtet, und die ganz große Mehrheit hat Hitlers Lehren von der ‚sozial-rassistischen Volkspflege' für sich übernommen und später in die Praxis umgesetzt" (Engelke 1998, S.253).

Dieses einleitende Zitat von Ernst Engelke konstatiert ein dunkles Kapitel der Geschichte der Sozialen Arbeit: die Beteiligung der Fürsorge am nationalsozialistischen Ausmerzesystem.

Neben entsprechenden Abschnitten in den klassischen Handbüchern zur Geschichte der Sozialen Arbeit liegen inzwischen auch explizite wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit der Rolle der Fürsorge im Nationalsozialismus vor (vgl. u.a. Lehnert 2003, Kepplinger 2001, Schnurr 1997).

Kepplinger stellt z.B. auch für Linz eine auffallende personelle Kontinuität in der Fürsorge fest: *„Von 1920 – 1945 sind hier im wesentlichen dieselben Fürsorgerinnen im Einsatz, über alle politischen Brüche hinweg* (Kepplinger 2001, S.735).

Die vermeintlichen Gut-Menschen wurden zu Bös-Menschen?

Es geht dabei nicht um Schuldzuweisungen, sondern „…*darum, auch diese ‚schwarze' Geschichte der Fürsorge im Nationalsozialismus in ihrer österreichischen Variante als ‚negatives Eigentum' zu akzeptieren und selbstkritisch aufzuarbeiten"* (Malina 2006).

Es gibt in der Literatur verschiedene Erklärungsversuche: die Tatsache, dass die Fürsorge eine der wenigen Berufsmöglichkeiten für Frauen bot, die methodisch-praktische Kontinuität, der hohe Stellenwert der Pädagogik in der NS-Ideologie und die große Akzeptanz eugenischer Überlegungen in Wissenschaft und Öffentlichkeit (vgl. Gumpinger 2003, S. 39-47, Schnurr 1997, S. 204-208).

Diesbezüglich erscheint mir am Zitat Engelkes erwähnenswert, dass er explizit auf die Zeit *vor* und *nach* dem Dritten Reich hinweist. Eugenische und rassenhygienische Ideen waren keine Erfindung Adolf Hitlers. Erste eugenische Maßnahmen gab es in den U.S.A. bereits Ende des 19. Jahrhunderts. 1896 wurde in Connecticut ein Gesetz erlassen, das sogeannten „Epileptikern, Schwachsinnigen und Geistesschwachen" die Heirat verbot. 1907 gab es in Indiana das erste Gesetz, das die Zwangssterilisation aus eugenischen Gründen erlaubte. Weitere 32 US-Bundesstaaten folgten mit ähnlichen Gesetzen bis 1933.

Auch in Europa entwickelte sich eine eugenische Sterilisationspolitik. 1929 gab es in Dänemark und der Schweiz ein Gesetz, das Zwangsterilisationen erlaubte. 1934/35 folgten Schweden, Norwegen und Finnland.

Die Wissenschaft insbesondere Medizin, Biologie und Rechtswissenschaft schafften seit Mitte des 19. Jahrhundert einen „guten Nährboden" für Hitlers Ideen und Propaganda. Der Mediziner Grassl sprach 1911 von parasitärem Menschenmaterial (vgl. Kurz 2002, S.349). Der Psychiater Alfred Hoche und der Jurist Karl Binding formulierten 1920 eine Broschüre mit dem Titel: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Sie begründeten dies u.a. auch volkswirtschaflich: „*Durch die sinnlose Pflege von geistig Toten werde ein ungeheures Kapital in Form von Nahrungsmitteln, Kleidung und Heizung dem Nationalvermögen entzogen"* (zit. n. Kurz 2002, S. 350).

Auch die Fürsorge war von eugenischen Gedanken schon vor Hitlers Regime infiziert. W. Polligkeit, Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, meinte: *„Die Ausmerzung der erwachsenen Minderwertigen, der gewohnheitsmäßigen Trinker, der Bettler, Landstreicher aus der Gesellschaft und ihre dauernde Unterbringung in Anstalten sei vom Standpunkt der öffentlichen Fürsorge eine Notwendigkeit"* (zit. n. Ayaß 2007, S.23).

Stigmatisierung und Ausgrenzung hatten Tradition in der Fürsorge und Armenpflege (z.B. die Trennung in würdige und unwürdige Arme). So konstatiert auch Lehnert, dass sich die Fürsorgerinnen während des Nationalsozialismus nicht an einer erstmaligen Herausbildung, sondern vielmehr an der Festschreibung und Dynamisierung des Begriffs ‚minderwertig' beteiligten und sich durchaus bewusst waren, dass ihre einmal erfasste Klientel eine Fürsorgekarriere durchmachen konnte, die lebensbedrohend sein konnte (vgl. Lehnert 2003, S.24, 309-311).

Der Nationalsozialisten konnten auf frühere Konzepte zurückgreifen, die bereits den unterschiedlichen Wert von verschiedenen Gesellschaftsgruppen festlegten. Diese wurde von ihnen mit erbbiologischer Begründung versehen und radikalisiert.

Auch die Kirche, als Trägerin zahlreicher Einrichtungen, spielte eine wesentliche Rolle für die Akzeptanz nationalsozialistischen Gedankengutes. Ihr Verhalten

war zum Teil erschreckend positiv (vor allem von offizieller Seite), zum Teil diplomatisch, in geringerem Ausmaß auch widerständig bis hin zur Bereitschaft für seine Glaubensüberzeugung ins KZ und in den Tod zu gehen.
Offiziell wurde das NAZI-Regime am 20.7.1933 durch ein Konkordat zwischen dem Vatikan und dem Dt. Reich anerkannt. In sogenannten Hirtenbriefen sicherten zunächst die deutschen Bischöfe Adolf Hitler ihre vollste Unterstützung zu. Die österreichischen Bischöfe erließen 1938 anlässlich der Volksabstimmung über den Anschluss einen Aufruf, sich zum Anschluss zu bekennen und gaben folgende feierliche Erklärung (vgl. Kepplinger 2001, S. 945):
„Wir erkennen freudig an, daß die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiet des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaus sowie der Sozialpolitik für das Deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten des Volkes Hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Überzeugung, daß durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wird. Die Bischöfe begleiten dieses Wirken für die Zukunft mit besten Segenswünschen und werden auch die Gläubigen in diesem Sinn ermahnen" (Deschner 1993. S.72f).
Kardinal Innitzer ließ den Anschluss mit Glockengeläute, Hakenkreuzfahnen an Kirchen und Dankgottesdiensten feiern (vgl. Deschner 1993, S.72).
Theologen beklagten, dass der Katholizismus nicht schon längst mit den Nationalsozialisten zusammengearbeitet hätte und priesen z.B. „Mein Kampf" als *„wahrhaft großes"* Werk (Lortz zit. n. Deschner, S.67)
Auch die Evangelische Kirche versicherte von offizieller Seite dem Hitler-Regime ihre Unterstützung (vgl. Deschner, 1993, S. 81-84). Zum 100 Geburtstag des Rauhen Hauses in Hamburg sagte ein Redner zu den Diakonen: *„Wir grüßen Euch alle als die SA Jesu Christi und die SS der Kirche. Evangelische Diakonie und Nationalsozialismus gehören zusammen. Der echte Nationalsozialist ist Protestant und der echte Protestant ist Nationalsozialist"* (zit. n. Amthor 2003, S.384).
Nach 1945 herrschte größtenteils Verschweigen, Leugnen und ein Nicht zur Kenntnis Nehmen, was die Rolle der Sozialen Arbeit im Nationalismus betrifft, u.a. auch von Seiten der Wissenschaft: *„Der Bereich der Fürsorge ist bisher in der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Nationalsozialismus wenig beachtet worden. Fürsorge wurde lange Zeit als „unpolitisch" interpretiert und damit aus der Diskussion um die NS-Vergangenheit herausgehalten. Bestimmend für diesen verengten Blick auf die Wirklichkeit der „Fürsorge" in der NS-Zeit war sicherlich auch, dass bis weit nach 1945 Erziehungsziele und Erziehungsmaßnahmen durchaus akzeptabel und nicht außergewöhnlich erschienen, die sich unter den Bedingungen des NS-Systems für die Betroffenen überaus unheilvoll ausgewirkt hatten"* (Malina 2006).
Kogon sprach 1954 von der stillen, allmählichen, schleichenden, unaufhaltsamen Wiederkehr des gestrigen als Schicksal der Bundesrepublik (vgl. Kogon 1954).
Beispielhaft für diesen Prozess sei kurz die Karriere von Hans Muthesius erwähnt:
Er war 1917 Stadtrat für Armendirektion und Jugendfürsorge, Lehrer an der Sozialen Frauenschule Berlin-Schöneberg und Vorstand an der Dt. Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit. 1933 wurde er Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und 1940 Mitglied der NSDAP. Er war in dieser Zeit Referent für Jugendwohlfahrt und „besondere Fürsorgemaßnahmen aus Anlass des Krieges". Er diagnostizierte in dieser Zeit genetische Minderwertigkeit als irreparablen nur durch Sterilisation oder physische Vernichtung zu beseitigenden Schaden. 1948 wurde er Vorsitzender der AG für Jugendfürsorge, 1950 Vorsitzender des Dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge und erhielt Ehrungen und Auszeichnungen u.a. das Bundesverdienstkreuzes (vgl. Engelke 1998, S.253).
Könnte die *„die stille, allmähliche, schleichende, unaufhaltsame Wiederkehr des gestrigen"* (Kogon 1954) auch das Schicksal der Sozialen Arbeit im 21. Jahrhundert werden?
Eine Gefahr sehe ich im Zusammenhang mit dem Prozess der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Schon in der Vergangenheit (siehe oben) wurde teilweise ökonomisch argumentiert. Heute wird man sicherlich keinen Ariernachweis mehr verlangen, aber im Zuge von

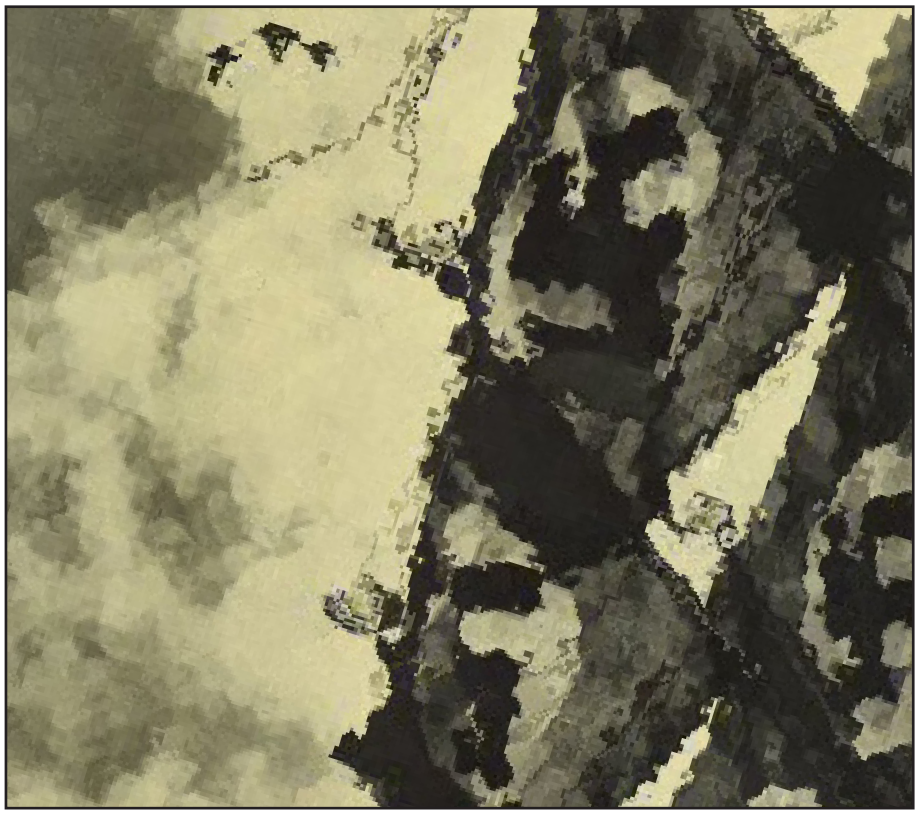

öffentlich geführten Sozialschmarotzer-, Spar- und Standortdebatten eventuell einen Effizienz- oder Rentabilitätsnachweis. Es wird auch nicht mehr um den gesunden Volkskörper gehen, aber um einen fitten Wirtschaftsstandort.
Das Leben unserer KlientInnen wird zwar (noch) nicht als lebensunwert oder minderwertig bezeichnet, aber z.B. als nicht unterstützenswert. Ohne Unterstützung ist es für viele unmöglich, ein noch lebenswertes Leben zu führen.
Am Beispiel von Wohnungslosen wird dies besonders deutlich. Im Dritten Reich wurden sie als Asoziale bezeichnet und fielen der Ausmerzepolitik zum Opfer. Aber auch die Nachkrieggesellschaft begriff sie nicht als Opfer. Die Verfolgtenverbände distanzierten sich nach 1945 entschieden von ihnen: *„Wir haben es nicht verdient, dass man uns in einem Atemzug mit diesen Elementen nennt"* (zit. n. Ayaß 2007, S.47*)*. Bis in die 80er Jahre gehörten sie zu den vergessenen Opfern und hatten keine Ansprüche auf Entschädigungen. Auch heute werden Wohnungslose immer wieder Opfer von direkter, indirekter und struktureller Gewalt in Form von Übergriffen von Jugendlichen der rechten Szene, Vertreibung durch Exekutivorgane, Bettel- oder Aufenthaltsverboten oder Schikanen an Sozialämtern.
Entscheidend wird in diesem Zusammenhang sein, inwieweit SozialarbeiterInnen ihren sozialpolitischen Auftrag wahrnehmen (gerade auch, weil man immer wieder feststellen kann, dass SozialarbeiterInnen die Beteiligung an sozialpolitischen Aktivitäten von oben untersagt wird, weil es angeblich nicht zum Kerngeschäft zu gehörtt) oder ob sie sich vermehrt als Hilfssheriffs instrumentalisieren lassen oder sich im Sinne von Creaming-Effekten nur mehr noch mit „angenehmen", vorzeigbaren, leicht verrechenbaren KlientInnen beschäftigen.
Öfters konnte ich auch wahrnehmen wie KollegInnen sich untereinander über diesbezügliche Missstände beschwerten, aber wenn dann von der Führungsebene jemand nachfragte, plötzlich die meisten still waren, und exponierte KollegInnen im Regen stehengelassen wurden.
Es gilt nicht nur im Stillen untereinander zu jammern, sondern Zivilcourage und Solidarität im eigenen Team und unter den verschieden Sozialen Vereinen zu zeigen auch unter in Kaufnahme von Nachteilen.
Mir steht es nicht zu, hier zu verurteilen. Ich habe an mir selbst erlebt, wie ich eigenen hohen Ansprüchen nicht gerecht wurde. Trotz Versagens und menschlicher Schwächen gilt es aber, diese nicht als Ausreden zu benützen, sondern wachsam zu sein und den Anfängen zu wehren.
Initiativen wie beispielsweise der Verein Kritische Sozialarbeit und meine Erlebnisse mit Studierenden in Linz machen mir Mut und Hoffnung.

bezahlte Anzeige

Amthor, Ralph Christian (2003): Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit: Auf der Suche nach Professionalität und Identität, Weinheim.
Ayaß, Wolfgang (2007): Wohnungslose im Nationalsozialismus. Begleitheft zur Wanderausstellung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld.
Deschner, Karl-Heinz (1993): Kirche und Faschismus, Rastatt.
Engelke, Ernst (1998): Theorien der Sozialen Arbeit, Freiburg.
Gumpinger, Marianne (2003): Wert des Lebens. Begleitpublikation zur Ausstellung im Schloss Hartheim, S. 39-47
Kepplinger, Brigitte (2001): Kommunale Sozialpolitik in Linz 1938-1945, in: Mayrhofer, Fritz/Schuster, Walter (Hg.): Nationalsozialismus in Linz, Bd.1, Linz, S. 715-798.
Kogon, Eugen (1954): zit. n. http://www.zentralstelle-kdv.de/pdf/118.pdf
Kurz, Robert (2002): Schwarzbuch Kapitalismus, 2. Aufl., München
Lehnert, Esther (2003): Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig" im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M.
Malina Peter (2006): Die Missachtung der Menschenwürde durch die Fürsorge im Nationalsozialismus, www. http://www.menschenwuerde.at/hp/index.htm
Schnurr, Stefan (1997): Sozialpädagogen im Nationalsozialismus, Weinheim/München.

MMag. Dr. Prof. (FH) Christian Stark, geb. 1961 in Innsbruck; Dipl. Sozialarbeiter, Studium der Theologie, Pädagogik und Politikwissenschaft; Promotion in Erziehungswissenschaft; beruflich tätig als Sozialarbeiter in der Wohnungslosenhilfe, als Bereichsleiter in der Behindertenhilfe und Geschäftsführer in der Suchtberatung. Seit Mai 2005 hauptberuflich am FH-Studiengang Sozialarbeit in Linz; Schwerpunkt in Lehre und Forschung: Geschichte, Theorie und Ethik der Sozialarbeit; Wohnungslosigkeit.
Kontakt: christian.stark@fh-linz.at

„Ich habe Verantwortung für mein Leben übernommen“

Selbstbestimmungspotenziale durch Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung

Text: Mag. Hemma Mayrhofer & DSA Marlies Sutterlüty

Der Fonds Soziales Wien (FSW) startete im April 2006 das Modellprojekt „Persönliche Assistenz (PA) im Alltag“ und führte damit - zunächst in einem zweijährigen Probebetrieb mit 21 ProjektteilnehmerInnen - in Wien eine neue Form der Direktförderung für Menschen mit Behinderung ein. Mit dem Unterstützungskonzept PA ist im Besonderen der Anspruch verbunden, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Das Modellprojekt diente dazu, Erfahrungen mit dem Leistungsangebot Persönliche Assistenz zu sammeln, Potenziale und Risiken zu analysieren und ein für Wien optimiertes Modell der Persönlichen Assistenz zu entwickeln. Als Fortsetzungsleistung des FSW steht seit dem Frühjahr 2008 die „Pflegegeldergänzungsleistung für PA“ einem wesentlich größeren Personenkreis in Wien zur Verfügung.

Unterstützt wurde der Lern- und Entwicklungsweg im Modellprojekt durch eine von uns am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit (FH Campus Wien) durchgeführte Begleitforschung. Dieser Text will aber weniger das Wiener Modellprojekt PA direkt beleuchten, sondern vielmehr das Unterstützungskonzept der Persönlichen Assistenz allgemein vorstellen. Wir sind der Ansicht, dass insbesondere für Professionelle in der Sozialen Arbeit ein Blick auf die spezifische Rollenverteilung zwischen unterstützungsgebender und -empfangender Person und auf das Kompetenzverständnis in der PA lohnend ist. Denn damit kann das eigene professionelle Rollenverständnis mit nützlichen Irritationen versorgt werden, auch wenn die Erbringung von Persönlicher Assistenz nicht zum engeren Tätigkeitsprofil von SozialarbeiterInnen zählt.

Was ist „Persönliche Assistenz“?

„Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Assistenznehmerinnen und Assistenznehmer in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.“ (Frehe 1999, S. 281) Kernpunkt des Unterstützungskonzepts der Persönlichen Assistenz ist, dass Menschen mit Behinderung selbst über ihren Unterstützungsbedarf bestimmen. Sie suchen die assistierende(n) Person(en) selbst aus und leiten sie ihren eigenen Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen entsprechend an. Sie bestimmen Zeit, Umfang, Ort und Ablauf der Assistenz (vgl. Wansing 2005, S. 156). Grundsätzlich können Assistenzdienste in allen Lebensbereichen relevant werden: bei der Körperpflege bzw. den „basic needs“, im Haushalt, bei der Mobilität, als Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsassistenz, bei Freizeit- und kulturellen Aktivitäten, zur Unterstützung bei der Kommunikation etc.

Das von der emanzipatorischen Behindertenbewegung entwickelte Modell der PA versteht sich als bewusste Abkehr von einem Leben in Einrichtungen und will Fremdbestimmung durch eine weitgehende Verfügungsmacht über die eigenen Belange ersetzen (vgl. u.a. Altenschmidt & Lakshmi 2007). In diesem Sinne ist Persönliche Assistenz auch grundsätzlich von Betreuung zu unterscheiden (vgl. BIZEPS 2007).

Das Unterstützungskonzept Persönliche Assistenz entwickelte sich zwar im Umfeld von Selbstbestimmungsinitiativen, die vorrangig von körperbehinderten und sinnesbeeinträchtigten Menschen getragen wurden bzw. werden, es ist aber grundsätzlich darüber hinaus von Bedeutung. Es lässt sich etwa auch für bzw. von Menschen mit sogenannten Lern- bzw. geistigen Behinderungen umsetzen, wenn das PA-Konzept entsprechend adaptiert und „um die Inhalte der Begleitung ergänzt“ (Niehoff 1997, S. 54) wird. In der Begleitstudie zum Modellprojekt Persönliche Assistenz stand allerdings in erster Linie ein Konzept, das sich vorrangig an Menschen mit körperlichen Behinderungen richtet, im Zentrum der Forschung.

Realisierungsformen Persönlicher Assistenz

Persönliche Assistenz kann in zwei unterschiedlichen Formen bzw. in Mischvarianten zwischen beiden Formen realisiert werden:

> *ArbeitgeberInnen-Modell (=AG-Modell)*: Die Person mit Behinderung wird selbst zum/zur ArbeitgeberIn im umfassenden Sinn. Sie übernimmt die Verantwortung für alle arbeitsrechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten und beschäftigt die AssistentInnen über freie Dienstverträge oder fixe Anstellungen direkt bei sich.

> *PA-Dienstleister bzw. Assistenzorganisationen:* Die AssistenznehmerInnen beziehen ihre AssistentInnen über eine Assistenzorganisation, sie kaufen also die Dienstleistung PA dort ein und sind in der Rolle von AssistenzkundInnen (vgl. Franz 2002, S. 45). Die PA-Dienstleistungsorganisation ist Arbeitgeberin der AssistentInnen und übernimmt die formalen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses und z.T. auf Wunsch auch weitere Aufgaben wie Unterstützung bei der Personalsuche (falls die AssistentInnen selbst gesucht werden), Beratung, Weiterbildung etc. Im Raum Wien gibt es aktuell eine PA-Dienstleisterin im eigentlichen Sinn, nämlich die Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG).

> *Mischformen zwischen AG-Modell und PA-Dienstleistern:* Manche AssistenznehmerInnen kombinieren beide Organisationsmodelle. Sie beschäftigen einen Teil ihrer AssistentInnen im ArbeitgeberInnen-Modell und kaufen zugleich Assistenzdienstleistungen über eine Assistenzorganisation zu. In der Praxis des Modellprojekts PA zeigte sich, dass sich Misch-

formen zwischen beiden Modellen schwer umsetzen lassen, obwohl sie gerade für PA-„EinsteigerInnen", die ihre Assistenz nicht zur Gänze über PA-Dienstleister organisieren wollen, Entlastungen anbieten können, wenn die gesamte Organisation über das AG-Modell noch zu herausfordernd erscheint.

Insbesondere am ArbeitgeberInnen-Modell wird sichtbar, was für das Unterstützungskonzept der PA allgemein gilt: In der Persönlichen Assistenz fallen zwei Rollen zusammen. Die Rolle des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin (und damit des/der Vorgesetzten) und diejenige des Leistungsempfängers bzw. der Leistungsempfängerin werden von ein und derselben Person wahrgenommen. Genau dadurch soll das in der traditionellen Behindertenhilfe strukturell zuungunsten der hilfeempfangenden Person asymmetrische Interaktionsverhältnis zwischen den behinderten Menschen und den HelferInnen/Professionellen aufgebrochen werden. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine bloße Umkehr der Machtverhältnisse, wie aus folgendem Zitat einer Interviewpartnerin der Begleitforschung herauszulesen ist: *„Mir geht es nur gut, (…) wenn es den Assistentinnen auch gut geht. Wenn die sich ganz stark unter Druck fühlen oder das nur wegen des Geldes machen müssen, dann ist das sicher sehr schlecht für alle Beteiligten."* AssistenznehmerInnen haben also eine besondere Notwendigkeit, zu ihren AssistentInnen eine sehr gute Arbeitsbeziehung zu schaffen und unterhalten und ihnen auch zufriedenstellende Arbeitsbedingungen zu bieten. Denn deren Unzufriedenheit wird durch die große Nähe der Arbeitsbeziehung für die assistenznehmende Person meist sofort und direkt spürbar.

Veränderungspotenziale durch PA für ein selbstbestimmtes Leben

Am Wiener Modellprojekt PA nahm eine beachtliche Anzahl an Personen teil, die erstmals mit der Unterstützungsform PA zu leben lernten. An ihren Erfahrungen und Entwicklungen (wir durften diese Entwicklungen in drei Erhebungswellen mit jeweils größerem zeitlichen Abstand begleiten) wurde im Besonderen sichtbar, in welch beeindruckendem Ausmaß positive Veränderungen in der Lebenssituation durch PA erreicht werden können: Überwiegend erlebten die ProjektteilnehmerInnen eine entscheidende Erhöhung ihrer Autonomie und Selbstbestimmung und sie konnten ihre Familien in großem Ausmaß entlasten. Durch PA ließen sich die Möglichkeiten, am sozialen Leben teilzunehmen und Aktivitäten, die für Menschen ohne Behinderungen selbstverständlich sind (z.B. auf Urlaub fahren, ins Kino oder Kaffeehaus gehen, FreundInnen treffen etc.), erhöhen bzw. für einige erstmals realisieren. Manche haben im Laufe des Modellprojektes Aus- und Weiterbildungen begonnen bzw. planen solche. Auch gesundheitliche Verbesserungen wurden teilweise erzielt, wodurch Krankenstände und die Kosten für medizinische Behandlungen gesenkt werden konnten. Weiters konnten (und mussten) jene AssistentInnen, die zuvor aus Gründen fehlender Ressourcen illegal beschäftigt waren, in legale Arbeitsverhältnisse überführt werden. Folgende Interviewausschnitte sprechen für sich selbst und zeigen die vielen Facetten dieser neuen Lebensqualität für die Assistenznehmenden und ihr familiäres Umfeld:

„Für mich hat sich schon sehr, sehr viel geändert durch das Modellprojekt, weil ich jetzt einfach von meinen Eltern unabhängig leben kann und sie auch von mir (…) Ich kann mich noch an Situationen erinnern, wo ich mit meinem Vater gestritten hab und nachher zu ihm hingehen musste und sagen, kannst du mir bitte das machen. Und das muss ich jetzt einfach nicht mehr tun."

„Es ist auch so, dass endlich mal meine Familie autonom mir gegenüber ist, also früher war es ja wirklich so, dass sie sich in der Sommerzeit nichts vornehmen konnten, weil dann war ich zu Hause und konnte nirgendswo anders sein und meine Eltern mussten sich um mich kümmern. Meine Eltern sind jetzt doch schon älter, (…) also es war auch von der Seite ein sehr wichtiger Schritt."

„Es ist entspannter, es gibt weniger Konflikte, die Schuldgefühle sind weg. (…) Meine Mutter wurde sehr entlastet und kann wieder ein eigenes Leben aufbauen."

„… mein erster Urlaub, ich bin zum ersten Mal geflogen!"

„Ich wollte immer irgendetwas weiterlernen, aber vom Organisatorischen ist es nicht gegangen, weil mein Mann auch eingedeckt ist in der Firma und das könnte er nicht machen, und jetzt probiere ich es eben. (…) Sonst hätte ich mich nie getraut, das wäre nicht gegangen."

„… beim Verein, wenn man viele Stunden hat, sind es ja mindestens vier, fünf verschiedene Personen. Und das oft nach einer Stunde, eineinhalb, zwei Stunden. Es ist ein dauernder Wechsel, und im Prinzip kommt in der Praxis (…) ein Durcheinander heraus. Und da [mit PA, Anm. HM/MS] gibt's überhaupt kein Durcheinander. Es ist alles reibungslos."

„Früher war ich viel länger krank. Dadurch, dass ich jetzt immer dann Hilfe habe, wann ich sie brauche, und das ausreichend, werde ich eben nicht schwerer krank und ich werde schneller wieder gesund."

„Ich habe Verantwortung für mein Leben übernommen. (…) Es [das Modellprojekt PA, Anm. HM/MS] ermöglicht mir viel Unabhängigkeit, wann ich wegfahre oder was ich tun will oder wann ich es will. Ich bin selbstbewußter geworden und eigenständig."

Zentrale Kompetenzen von AssistenznehmerInnen

Für ein Leben mit der Unterstützungsform PA ist die Realisierung bestimmter Kompetenzen wichtig: Personal-, Anleitungs-, Finanz- und Organisationskompetenz. Teilweise wird auch noch Raumkompetenz als eigene Kompetenz unterschieden, teilweise wird sie zur Organisationskompetenz gezählt (vgl. BIZEPS 2007, S. 10; Franz 2002, S. 40ff). Essentiell für ein entsprechendes Kompetenzverständnis ist die Unterscheidung von Kompetenz im Sinne eines Könnens bzw. Vermögens und Kompetenz in der Bedeutung von „befähigt bzw. befugt sein". Letzteres bildet den Ausgangspunkt des Kompetenzbegriffs in der Persönlichen Assistenz: „Kompetenz im Sinne der Selbstbestimmt Leben Bewegung meint die rechtliche Zuständigkeit und das Anordnungsrecht eines jeden Menschen für das eigene Leben." (Franz 2002, S. 40) Erst müssen also Rahmenbedingungen geschaffen sein, die es behinderten Personen ermöglichen, diese grundlegenden Kompetenzen auch wahrnehmen zu können, die ihnen somit die Zuständigkeit dafür (zurück) geben. Personalkompetenz bedeutet in diesem Sinne, dass die Assistenznehmenden selbst entscheiden, welche Personen ihnen assistieren. Anleitungskompetenz beinhaltet, dass sie entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen die AssistentInnen anweisen und festlegen, welche Tätigkeiten wie zu erbringen sind. Durch das Übertragen von Finanzkompetenz bestimmen und kontrollieren Personen mit Assistenzbedarf die Verwendung der ihnen zustehenden finanziellen Mittel. Und mit der Organisationskompetenz übernehmen sie die Verantwortung für die organisatorische Umsetzung und Strukturierung des Unterstützungsbedarfs.

Durch das Lebenskonzept der PA sind Personen mit Behinderungen legitimiert, diese Kompetenzen ein- und umzusetzen (das sind sie etwa in stationären Einrich-

tungen nur zu einem geringen Teil oder gar nicht). Allerdings braucht es manchmal einen Bewusstwerdungsprozess, um diese Legitimation auch umfassend in Anspruch nehmen zu können, wie folgendes Zitat aus einem Interview zeigt: *„Zu Beginn war ich total überfordert, weil ich nicht gewohnt war, meine Bedürfnisse und Wünsche einer Fremden mitzuteilen. […] Ich war es nie gewohnt mir zu überlegen, wie ich meinen Willen gegenüber der Heimhilfe freundlich und mit Respekt durchsetzen kann."* Insbesondere wenn Personen lange Zeit in starken Abhängigkeitsverhältnissen mit einem sehr hohen Grad an Fremdbestimmung lebten, benötigen sie dazu zum Teil entsprechende Zeit und Peer-Unterstützung. Die Erfahrungen im Wiener Modellprojekt PA zeigten aber auch eindrucksvoll, wie rasch ein Großteil der PA-„Neulinge" an Sicherheit in ihren Kompetenzen als AssistenznehmerInnen gewann und in welchem Ausmaß durch das Leben mit PA eine neue Lebensqualität und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eröffnet wurde und wird.

Good-Practice-Studie: wichtige Kriterien für eine beispielhafte Praxis

Im Rahmen der Begleitforschung wurde auch in einer sogenannten Good-Practice-Studie eine Recherche guter bzw. beispielhafter Modelle Persönlicher Assistenz in anderen Ländern[1] durchgeführt. Sie zeigte vor allem die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, PA-relevanten Leistungs- und Organisationssysteme und der konkreten Umsetzung und Regelung von PA-Leistungen in unterschiedlichen Ländern auf. Zusammenfassend soll auf einige ausgewählte Aspekte hingewiesen werden, die auf der Grundlage der analysierten Länderbeispiele für eine gute bzw. beispielhafte Praxis in der Gestaltung eines Leistungsangebots „Persönliche Assistenz" besonders wichtig erscheinen:

> Schaffung von stabilen, gesicherten Anspruchsstrukturen (idealer Weise rechtlich garantierte Ansprüche), damit längerfristige Lebensplanungen möglich sind und sich ein entsprechend vielfältiges Angebot an PA-Dienstleistern ausbilden kann,

> Minimierung der zuständigen Kostenträger bzw. trägerübergreifende Zusammenführung an der Schnittstelle zu den AssistenznehmerInnen,

> flexibel gestaltete Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Unterstützungsformen, um für unterschiedliche und sich ändernde Unterstützungsbedarfe für Personen mit Behinderungen adäquate Lösungen bereitzustellen (die Leistungsform des Persönlichen Budgets[2] kann den Einzelnen hier besonders viel Spielraum bieten),

> weitestmögliche Bedarfsentsprechung bei der individuellen Bedarfsermittlung und Leistungszuerkennung.

Abschließend bleibt, die spezielle Qualität der Unterstützungsform Persönliche Assistenz zu betonen. PA ermöglicht Menschen mit Behinderungen ein besonders hohes Ausmaß an Selbstbestimmung und Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben, das mit keiner anderen Unterstützungsform vergleichbar ist. Und sie bedeutet zugleich für viele betreuende Angehörige persönliche Entlastung und erlaubt ihnen in der Folge ebenfalls ein höheres Ausmaß an gesellschaftlicher und beruflicher Integration. Ein Indiz dafür sind nicht zuletzt die Bedarfsentwicklungen: In allen Vergleichsländern der Good-Practice-Studie mit mehrjähriger PA-Praxis lässt sich eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz beobachten, auch wenn selbstverständlich immer zugleich auch andere Unterstützungsformen und -angebote für Menschen mit Behinderungen notwendig bleiben.

Unsere InterviewpartnerInnen ließen uns als ExpertInnen ihrer Lebenspraxis ein wenig an ihren eindrucksvollen, kreativen und sehr individuellen Lebensentwürfen teilhaben, die beengte und beengende Normalitätsvorstellungen zu hinterfragen vermögen. Wir durften viel von ihnen lernen und möchten uns dafür aufs Herzlichste bedanken!

Literatur:

Altenschmidt, Karsten/Kotsch, Lakshmi (2007): „Sind meine ersten Eier, die ich koche, ja". Zur interaktiven Konstruktion von Selbstbestimmung in der Persönlichen Assistenz körperbehinderter Menschen. In: Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld; S. 225-247

BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (2007): Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz - Schwerpunkt: Arbeitgebermodell. BIZEPS-Ratgeber, Wien

Franz, Alexandra (2002): Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Eine alternative Lebensform behinderter Frauen. Neu-Ulm

Frehe, Horst (1999): Persönliche Assistenz - eine neue Qualität ambulanter Hilfen. In: Jantzen, Wolfgang/Lanwer-Koppelin, Willehad/Schulz, Kristina (Hg.): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin; S. 271-284

Niehoff, Ulrich (1997): Grundbegriffe selbstbestimmten Lebens. In: Hähner, Ulrich/Niehoff, Ulrich/Sack, Rudi/Walther, Helmut: Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Marburg

Wansing, Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden

[1] Konkret wurden die PA-relevanten Strukturen in Schweden, den Niederlanden, Deutschland, der Schweiz und den beiden österreichischen Bundesländern Tirol und Oberösterreich in der Vergleichsstudie analysiert.

[2] Das Persönliche Budget ist im Gegensatz zur Persönlichen Assistenz keine Unterstützungsform, sondern eine spezifische Form der Leistungserbringung, die den LeistungsbezieherInnen ein selbstbestimmte(re)s Leben ermöglichen soll. Dabei werden den LeistungsbezieherInnen keine Sachleistungen, sondern Geldleistungen zur Verfügung gestellt, mit denen sie selbst bestimmen können, welche Dienstleistungen sie bei welchen LeistungsanbieterInnen einkaufen möchten. Prinzipiell ist die Leistungsform des Persönlichen Budgets für die Unterstützungsform Persönliche Assistenz von großer Bedeutung, weil sie durch freie Wahl der Unterstützungsform und durch Direktzahlungen denjenigen ein Leben mit Persönlicher Assistenz ermöglichen kann, die dies wollen.

Mag. Hemma Mayrhofer, Soziologin, Forscherin am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit, FH Campus Wien; Forschungsschwerpunkte: Organisationsforschung, soziale Inklusions- und Exklusionsforschung, Berufsgruppenforschung und Professionalisierung, Evaluationen im Sozialbereich

Marlies Sutterlüty, DSA, Lektorin am Studiengang für Sozialarbeit, FH Campus Wien, u.a. mit dem Schwerpunkt Sozialarbeit im Behindertenbereich; langjährige Berufserfahrung in der Behindertenarbeit; freiberufliche Supervisorin und Moderatorin

Sozialarbeit studieren in Graz?

Text: FH-Prof. HR. Mag. Dr. Klaus Posch, Studiengangsleiter

„Soziale Arbeit" lässt sich bekanntlich auf verschiedene Weisen definieren: historisch betrachtet ist sie die Reaktion auf die Industrialisierung der Wirtschaft und dem damit verbundenen Massenelend, in anderer Sichtweise steht Soziale Arbeit für die Professionalisierung helfenden Handelns, für Dritte wiederum bedeutet sie die Möglichkeit, hilfsbedürftigen Menschen zu helfen, usw. Alle haben sie Recht und es stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, alle Bedeutungen von Sozialer Arbeit unter einen Hut zu bekommen. Das ist eine der Herausforderungen, der wir uns Lehrende stellen müssen und die zugleich Studierende der Sozialarbeit beschäftigt. Eine für das Studium in Graz spezifische Fragestellung kommt dazu: Sozialarbeit „studieren" an einer wirtschaftlich-technisch ausgerichteten Fachhochschule, wie geht das? Dazu kann folgendes gesagt werden: In Graz war in den letzten Jahren auf dem Gebiet der hochschulischen Ausbildung in Sozialer Arbeit einiges los:

- Ab 1994 wurde am Aufbau eines FH-Studiengangs in Graz gearbeitet;
- 2001 wurden diese Pläne erstmals umgesetzt, als Diplomstudiengang für Sozialarbeit mit Ausbildungsschwerpunkt Sozialmanagement mit 40 Studienplätzen;
- 2003 wurde zusätzlich eine Vertiefungsrichtung „Sozialarbeit mit Erwachsenen und alten Menschen mit 15 Studienplätzen etabliert;
- 2006 wurde damit begonnen auf das Bologna-System umzusteigen: einem dreijährigen Bachelorstudium für 55 Studierende soll ein 2-jähriges Masterstudium für 25 Studierende folgen;
- Gleichfalls 2006 wurde ein einjähriger Masterstudiengang für AbsolventInnen der Sozialakademien oder vergleichbarer Studiengänge mit 15 Studienplätzen eingeführt (und wird im Wintersemester 2008/2009 zum dritten Mal gestartet);
- 2009 wird an seine Stelle ein zweijähriger Masterstudiengang für Soziale Arbeit treten, der einerseits konsekutiv das Bachelorstudium vertiefen, andrerseits in drei Vertiefungsrichtungen speziellen Anforderungen an die moderne Soziale Arbeit genügen soll: Soziale Arbeit mit Erwachsenen und alten Menschen, Sozial(arbeits-)forschung und Sozialmanagement.

Parallel zur Entwicklung der Studiengänge wurde ein Forschungszentrum für Soziale Arbeit aufgebaut bzw. befindet sich im Aufbau. Dies entspricht dem Ziel eines Hochschulstudiums in Sozialer Arbeit, dem Beruf der Sozialarbeiterin und des Sozialarbeiters eine wissenschaftliche Grundlage durch Forschung und Entwicklung zu geben.
Dabei soll die professionelle Praxis der Sozialarbeit nicht aus den Augen verloren gehen: Das spezifische Konzept der FH-Studiengänge an der FH JOANNEUM geht davon aus, dass die Ausbildung in Sozialer Arbeit auf drei Säulen stehen soll:

- KlientInnenarbeit mit dem zusätzlichen Schwerpunkt Prävention;
- Sozialmanagement im Sinne strukturell-kritischer Organisationsarbeit und
- Sozial(arbeits-)forschung und Wissenschaft.

Bei der Vermittlung der Methoden der Sozialarbeit geht es uns darum, den Studierenden ein festes Fundament an Können und Wissen zu vermitteln; dies baut auf vorhandenes Alltagswissen und -können auf. Wie sich in den Aufnahmegesprächen Jahr für Jahr zeigt, bringen viele BewerberInnen Erfahrungen mit, auf die sie im Studium einerseits zurückgreifen können, die sie aber dann auch kritisch reflektieren lernen. Die Vermittlung von Theorie und Praxis erfolgt im Bachelorstudiengang in zwei Praktika, Kernstücken der Ausbildung, wovon das erste als Berufsfeldexploration und das zweite als Berufspraktikum konzipiert ist.

Der Bedeutung des Rechts für die Soziale Arbeit wird in den speziellen rechtswissenschaftlichen und den praxisorientierten Lehrveranstaltungen, in denen „Fälle" nach verschiedenen Aspekten hin untersucht werden, weitgehend Rechnung getragen. Selbstverständlich werden neue Tendenzen in der Sozialarbeit aufgegriffen und behandelt. Soziale Diagnostik, um ein Beispiel zu nennen, wird zunehmend zum Thema gemacht. Die „klassischen Eckpfeiler" der Methoden wie Lebensweltorientierung und Beziehungsarbeit werden aber nicht vernachlässigt und abgewertet. Bei der Vielzahl von Strömungen, die es in der Sozialarbeit der Gegenwart gibt, gilt es, in der Vermittlung eine Balance zwischen den bewährten Verfahren und innovativen Konzepten herzustellen.

Ein besonderer Aspekt aller Studien an einer Fachhochschule ist der, dass sämtliche Studierende auch wissenschaftliche Arbeiten schreiben müssen. Der Grad ihrer Schwierigkeit und Komplexität hängt von der Art des Studiums ab; eine entsprechende wissenschaftlich-methodische Kompetenz muss in

jedem Studium vermittelt werden. Wir legen in Graz Wert darauf, dass alle Abschlussarbeiten auch einen empirischen Teil enthalten, der den jeweiligen wissenschaftlichen Standards entspricht. Wissenschaftlich begründbares und klares Denken steht nicht im Widerspruch zu den täglichen beruflichen Anforderungen der Sozialarbeiter. In Zukunft werden im Bachelorstudium zwei Fallstudien verfasst werden und im Masterstudium eine umfangreichere empirisch fundierte Diplomarbeit.

Eine häufig an uns gerichtete Frage betrifft den Ausbildungsschwerpunkt „Sozialmanagement", den wir gewählt haben: Dabei zielen unsere theoretischen und praktischen Anstrengungen darauf ab, know-how und Konzepte des Sozialmanagements kritisch in eine Theorie der Sozialen Arbeit zu integrieren. Dieser Integrationsprozess soll dazu führen, dass sich der oftmals beklagte Widerspruch zwischen den Erfordernissen in der Klientenarbeit und den Organisationserfordernissen als theoretisch fundierte Auseinandersetzungen abbilden, die zu kreativen und den Zielen moderner Sozialarbeit entsprechenden Lösungen führen. Nicht zuletzt müssen Führungskräfte sozialer Einrichtungen imstande sein, in ihrer Organisationsarbeit die anwaltliche Funktion der Sozialarbeit umzusetzen: Es macht wenig Sinn zu versuchen, einen Nagel in die Wand zu schlagen, ohne einen Hammer zur Verfügung und keine Kenntnisse darüber zu haben, wie man mit einem Hammer umgeht. Wir zielen mit diesem Ausbildungsschwerpunkt nicht darauf ab, SozialarbeiterInnen auszubilden, die vor KlientInnen Angst haben und als „Manager" in die Leitungsarbeit flüchten. Nicht zuletzt reagieren wir mit diesem Ausbildungsschwerpunkt auf die Tatsache, dass es an gut ausgebildeten SozialarbeiterInnen mangelt, die in sozialwirtschaftlichen Unternehmen Führungsaufgaben übernehmen wollen und dazu befähigt sind.

Unser Konzept setzt nicht nur voraus, dass die Lehrenden ihre Vermittlungsarbeit leisten, und ein gutes und wechselseitig befruchtendes Verhältnis der Fachhochschule zu den sozialen Einrichtungen besteht, sondern nicht zuletzt, dass es ausreichend viele interessierte und engagierte StudentInnen gibt. Graz ist ein sehr attraktiver Studienort, der viele BewerberInnen aus ganz Österreich anzieht. Auch die räumliche Ausstattung der FH JOANNEUM kann sich blicken lassen, die Studiengänge für Soziale Arbeit sind im neu errichteten Campus untergebracht, alle Räume verfügen über eine in jeder Hinsicht sehr gute technische Ausstattung. Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass die FH JOANNEUM eine der wenigen Hochschulen in Österreich ist, an der keine Studiengebühren anfallen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass schon aufgrund der Lage der Stadt Graz in Europa es nahe liegt, mit südosteuropäischen Ländern speziell enge Kontakte zu pflegen. Dies geschieht u.a. damit, dass bei jährlich stattfindenden Exkursionen in erster Linie Länder der erweiterten EU besucht werden. Wir fahren in diese Länder, um deren soziale Sicherungssysteme kennen zu lernen. Polen, Rumänien, die ehemalige DDR aber auch die Niederlande waren bereits Ziele von Exkursionen, in diesem Herbst werden wir Sarajewo besuchen. Bei den Exkursionen entwickeln sich auch gute Beziehungen zu den KollegInnen der Gastgeberländer und nicht zuletzt zwischen den Studierenden.

Seit 2007 wurden die Studiengänge für Soziale Arbeit einem neu konzipierten, vielleicht ungewöhnlichen, aber sehr innovativen Fachbereich zugeordnet, der den Namen „Leben-Bauen-Umwelt" trägt. Der Aufsplitterung in Disziplinen soll entgegengewirkt werden, indem Wissen und Kompetenzen aus der Sozialen Arbeit, dem Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement, der Architektur und dem Bauwesen zusammengetragen werden. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies unter anderem, dass die Theorie der Sozialraumorientierung mit neuen Konzepten für die Stadtentwicklung und Raumordnung verbunden werden und auf dieser Grundlage auch durch SozialarbeiterInnen präventiv gewirkt werden kann. Neben diesem Forschungsschwerpunkt gibt es noch eine Reihe anderer Schwerpunkte, wie die kritische Evaluationsforschung, Soziologie der Sozialarbeit, Biographieforschung usw.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fh.joanneum.at

FH JOANNEUM
SOZIALARBEIT / SOZIALMANAGEMENT

Neue Wege Integrativer Therapie Klinische Wissenschaft, Humantherapie, Kulturarbeit – Polyloge
Johanna Sieper/ Ilse Orth/ Waldemar Schuch (Hg.)
Verlag Aisthesis, 2007, ISBN 978-3-89528-596-7, 787 S., m. Abbildungen, gebunden

Zielgruppe:
Angehörige helfender, pflegender, medizinischer, psycho-sozialer, therapeutischer, künstlerischer, pädagogischer Berufe; alle am „Phänomen Mensch" Interessierten.

In dieser Festschrift (25 Jahre „Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit und Kreativitätsförderung") beschreiben mehrere AutorInnen den Integrativen Ansatz, die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie den Veränderungsbedarf in der psychosozialen Szene.
Unterschiedliche Blickwinkel auf die Arbeit mit Menschen und auf die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen regen an zum Innehalten und Reflektieren der eigenen Arbeit. Sie laden ein zum Aufnehmen neuer Gedankengänge und Forschungsinhalte, zum Entwickeln eigener Ideen und Positionen, zu Polylogen (vielseitigen Gesprächen) und Erweiterung.
Als Sozialarbeiterin, Beraterin und Supervisorin i.A. sprechen mich besonders die Vielschichtigkeit und Mehrperspektivität der Buchbeiträge an, ebenso die Ideen und Anregungen der AutorInnen für Theorie und Praxis des psychosozialen Feldes.

DSA[in] Sabine Karlinger

Elisabeth Raab-Steiner / Michael Benesch:

Der Fragebogen
Von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung

In gut nachvollziehbaren Schritten bietet dieses Lehrbuch einen Leitfaden von der Forschungsidee über die Konstruktion eines Fragebogens bis hin zu den wichtigsten Auswertungsschritten mit dem Statistikprogramm SPSS (mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden). Die darin vermittelten Grundlagen in deskriptiver und Inferenzstatistik umfassen u.a. die Auswahl von Stichproben, Fragebogenerhebungen als Methode, Skalenarten sowie Datenaufbereitung und -auswertung mit SPSS.

Mit zahlreichen Abbildungen, Tabellen und Schautafeln. Mit Übungsfragen und einem Register.

facultas.wuv : UTB, ca. 220 Seiten
Erscheint im Oktober 2008
ISBN 978-3-8252-8406-0, ca. EUR 19,50

Elisabeth Raab-Steiner, DSA, Mag.a Dr.in, ist Dipl. Sozialarbeiterin sowie Klinische und Gesundheitspsychologin. Sie lehrt am FH Campus Wien im Diplomstudiengang „Sozialarbeit", im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit" und im Masterstudiengang „Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit".
Kontakt: elisabeth.raab-steiner@fh-campuswien.ac.at.

Michael Benesch, Dr., ist Wirtschaftspsychologe und Geschäftsführer der Benesch & Mittermayr GmbH Unternehmensberatung. Er ist als Trainer und Berater in der Organisationsentwicklung und sozialwissenschaftlichen Forschung tätig sowie Lehrbeauftragter an mehreren österreichischen Universitäten und Fachhochschulen. Nähere Informationen siehe unter www.ask4solutions.at.

Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz

Martina Gasser (Hrsg.):
1000 Meilen gegen den Strom
Neue Wege im Umgang mit Jugendlichen und deren Eltern in chronifizierten Krisen
2008, Ziel Verlag Augsburg, Gelbe Reihe Erlebnispädagogik, 256 Seiten, 24,80 Euro

„Sozialpädagogisches Handeln bedeutet eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, die das Vorgehen bestimmt und für jeden Jugendlichen in jeder Situation individuell zugeschnitten ist. Die Strategien sind vielfältig und individuell – vom gemeinsamen Bewältigen des Alltags oder körperlichen Herausforderungen wie beim Klettern bis zur Integration am Arbeitsplatz und dem Ausstieg aus dem Milieu.
Das Jugendintensivprogramm ist eine der Möglichkeiten, die den Jugendlichen bei der Entwicklung und Bewältigung von Krisen helfen kann. Es zeigt, dass oft „weite Wege" nötig sind, um das Naheliegende zu finden.
In diesem Buch finden Sie – neben wichtigen theoretischen Grundlagen – erprobte Konzepte und aufschlussreiche Erfahrungen wie auch entscheidende Grenzen aus zehn Jahren intensiver Arbeit." (Verlag)
Aufgrund der praktischen Erfahrungen im Fachbereich Sozialpädagogik wurde im Institut für Sozialdienste in den letzten Jahren das Angebot stark differenziert und unter anderem auch das „Jugendintensivprogramm" (JIP) entwickelt. Dieses besteht seit nunmehr 10 Jahren und wurde/wird stetig weiterentwickelt.
Sehr kurz gefasst ist das JIP ein Angebot für männliche und weibliche Jugendliche ab zwölf Jahren, die z.B. in einer konventionellen Einrichtung nicht gehalten werden können, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation nicht gruppen- oder arbeitsfähig sind; oder für Jugendliche die sich in einer Krise befinden und die erwarten lassen, dass durch eine kurzfristige Intervention eine langfristige vermieden werden kann. Das Konzept ist auf eine Gesamtdauer von 23 Wochen angelegt und beinhaltet eine psychologische Diagnostik, drei Wochen Vorbereitungszeit, einen Auslandsaufenthalt von 10 Wochen (davon ein mindestens dreiwöchiger erlebnispädagogischer Anteil und ein mindestens vierwöchiges Arbeitsprojekt) dazu weitere zehn Wochen, die der Neuorientierung und Wiedereingliederung dienen. Wichtig ist auch die begleitende Elternarbeit.
Diverse Autoren und Autorinnen (unter anderem TherapeutInnen, PsychologInnen, SozialpädagogInnen, DiplompädagogInnen, Sozialarbeiter/innen), die bei Entwicklung, Konzepterstellung und Umsetzung des Programms mitgearbeitet haben, beschreiben in diesem Buch sehr anschaulich, leicht verständlich und engagiert von ihrer Arbeit und ihren Erfahrungen. Als Inhalte findet man - unter anderem – den gut verständlichen theoretischen Hintergrund sowie eine anschauliche Beschreibung des Konzeptes und dessen stetige (Weiter)Entwicklung. Es werden wesentliche Grundlagen für die Konzepterstellung dargelegt (z.B. der Entwicklungsansatz und Aspekte der systemischen Sichtweise) und auch die gesellschaftlichen Hintergründe beleuchtet. Das JIP wird sehr differenziert beschrieben: was ist es? was braucht es dazu? Unter anderem wird die Ausbildung zum/zur IndividualpädagogIn als Basis zur Arbeit im JIP vorgestellt. Wie sieht ein Projektablauf aus? Welche Schwierigkeiten können sich dabei ergeben? Umfangreiche Praxisberichte über die Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit dem Jugendlichen bieten einen guten Einblick in die Projektarbeit. Zusätzlich bereichern Emails und Briefe aus der täglichen Arbeit des JIP das an sich schon interessante, informative und angenehm zu lesende Buch.

Die Geschichte der IfS-Vorarlberg
Von der Bürgerinitiative zum sozialen Dienstleistungsunternehmen

Herausgeber und Verleger: Institut für Sozialdienste Vorarlberg und Rheticus-Gesellschaft
2007, Nr.1, Jahrgang 29, 152 Seiten, ISBN 3-900866-99-6
unter: http://www.ifs.at/geschichte.html Download möglich

Hinweise

Gerd Gehrmann, Klaus D.Müller, Uwe Säuberlich
Familie im Stadtteil Methodenhandbuch
2008, Walhalla Fachverlag Regensburg/Berlin, 224 Seiten, 24,90 Euro

Horst-Eberhard Richter:
Die seelische Krankheit Friedlosigkeit ist heilbar
2008, Psychosozial-Verlag Gießen, 173 Seiten, 19,90 Euro

Helene und Hubert Beitler:
Zusammen wachsen Psychose, Partnerschaft und Familie
2008, Balance Ratgeber Bonn, 208 Seiten, 14,95 Euro

Kathrin Audehm
Erziehung bei Tisch Zur sozialen Magie eines Familienrituals
2007, Transscript Verlag Bielefeld, 224 Seiten, 24,80 Euro

Marie-Luise Conen, Gianfranco Cecchin:
Wenn Eltern aufgeben Therapie und Beratung bei konflikthaften Trennungen von Eltern und Kindern
2008, Carl-Auer Verlag Heidelberg, 224 Seiten, 24,95 Euro

Klaus Grundwald, Elke Steinbacher
Organisationsgestaltung und Personalführung in den Erziehungshilfen Grundlagen und Praxismethoden - Basistexte Erziehungshilfen
2007, Juventa Weinheim/München, 259 Seiten, 18 Euro

Günther Deegener, Wilhelm Körner:
Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung Theorie, Praxis, Materialien
2006, Pabst Science Publishers Berlin, 344 Seiten, 25,00 Euro

Falls unzustellbar bitte retour an: OBDS, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/1/3/14 • SIO 3/08 September 2008
Verlagspostamt 1060 Wien, P.b.b. • ISSN10-19-7729 • ZVR 275736079 • Zulassungsnummer 02Z032899 M • DVR 0492337 • Nr. 160/43. Jg

SOZIALARBEIT HAT RECHT

Internationale Bundestagung des Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen

23.11.2008 – 25.11.2008

obds
österreichischer berufsverband der sozialarbeiterInnen

Sozialarbeit hat Recht

Die Bundestagung des Berufsverbandes setzt 2008 die vor zwei Jahren begonnene Diskussion („Menschenwürde statt Almosen") konsequent fort. Sozialarbeit wird trotz zunehmender Ökonomisierung sozialer Verantwortung weitgehend als „Menschenrechtsberuf" verstanden, als Profession, die benachteiligten Menschen die erforderliche Unterstützung leistet, um ihnen gerechte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies geschieht insbesondere durch Hilfen, die auf Rechtsansprüchen beruhen, das Recht auf persönlichen Schutz, das Recht auf Versorgung, das Recht auf menschenwürdiges Leben.
Eine unverzichtbare Voraussetzung für professionelle Sozialarbeit, nicht zuletzt auch aus der Perspektive der Nutzer (Konsumentenschutz) ist auch die Schaffung und Sicherung des notwendigen rechtlichen Fundaments für die Berufsgruppe.
Die Bundestagung des Berufsverbandes wird daher neben den rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Handlungsfeldern auch das Berufsgesetz für Sozialarbeit in den Mittelpunkt der Diskussion stellen.

Mitveranstalter: Gewerkschaft der Gemeindebediensteten